

# Jena

in Vergangenheit und Gegenwart



Band V: Das Herzogtum Sachsen-Jena

# Jena

## Thüringens Universitätsstadt

### in Vergangenheit und Gegenwart

Im Auftrag des Oberbürgermeisters (Kulturamt) der Universitätsstadt Jena  
herausgegeben von

**Dr. Walter Lehmann**

Dozent am Pädagogischen Institut Jena

Band V

Mit 4 Abbildungen im Text, 1 Titelbild und 3 Tafeln



Verlag von Gustav Fischer in Jena

1940



Zur Erinnerung

an die Konfirmation

Wien, den 19. 11.

In Liebe II



Bernhard Herzog von Sachsen-Jena  
1662—1678

Das  
Herzogtum Sachsen-Jena  
(1672-1690)

Von

Dr. Paul Eckold  
Jena

Mit 4 Abbildungen im Text, 1 Titelbild und 3 Tafeln



Verlag von Gustav Fischer in Jena  
1940

Bearbeitung und Herausgabe des Gesamtwerkes  
erfolgt im Auftrag des Oberbürgermeisters (Kulturamt) der Universitätsstadt Jena  
durch den Museumsverein Jena in Arbeitsgemeinschaft mit dem  
NS-Lehrerbund Jena

Umschlagbild nach einer Abbildung des Sterbetalers auf Herzog Bernhard von Sachsen-Jena (1678)  
in W. G. Tenhels Saxonica-Numismatica (1705), Tafel 55

Alle Rechte vorbehalten

Printed in Germany

## Vorwort.

Die vorliegende Arbeit über das Herzogtum Sachsen-Jena wurde unter der Betreuung von Prof. Dr. Günther Franz als Inaugural-Dissertation der Philosophischen Fakultät der Universität Jena vorgelegt. Sie fügte sich vom Beginn ihres Werdens an dem Gesamtplan der Jenaer Stadtgeschichte ein und schließt eine empfindliche Lücke der Forschung.

Ein eigentümlicher Reiz liegt um die Jahre, die Jena zur Residenzstadt eines selbständigen Herzogtums erhoben. Ein Hauch der großen Welt und ein Glanz eleganten Hoflebens nach französischem Vorbild durchweht sie. Man könnte versucht sein, auf diese „Glanzzeit“ Jenas mit besonderem Stolz als auf einen der großen Höhepunkte unserer Stadtgeschichte zurückzublicken. Gerade das aber hieße, den Maßstab echter, volksverantwortlicher Heimatgeschichte mit dem enger Lokalgeschichte zu verwechseln. Heimatgeschichte will Brücke zur großen deutschen Volksgeschichte sein. Vor dem Spiegel der deutschen Volksgeschichte kann indes nicht übersehen werden, daß der Glanz dieser Jenaer Residenzzeit die tiefe Not und die Zerrissenheit unseres Volkes nach dem 30jährigen Kriege zur Voraussetzung hat. Der stolze Bau des Reiches war in eine Unzahl kleiner und kleinster Territorien auseinandergespittert, jedes souverän und jedes doch nur ein schillernder Scherben.

In diesem inneren Zwiespalt aber ist die Geschichte des Herzogtums Jena ein besonders typisches Beispiel. Das rechtfertigt auch die Ausführlichkeit, mit der diese wenigen Jahre dargestellt sind. Im Bewußtsein der Stadt selbst ist diese Zeit so gut wie vergessen. Der Gasthof mit dem Namen des Herzogs, die Ballhausgasse, Fürstengraben, Fürstengruft, das Wissen um das ehemalige Schloß an Stelle der heutigen Universität, einige Bilder, Münzen u. a. erinnern wohl flüchtig an sie. Ein Gesamtbild des Herzogtums aber fehlte, nicht zuletzt auch deshalb, weil es wissenschaftlich noch nicht bearbeitet und zugänglich war.

So erfüllt die Arbeit eine mehrfache Aufgabe und verpflichtet mich, sowohl ihrem Verfasser wie ihrem Betreuer, der während meiner Abwesenheit im Felde auch die letzte Überarbeitung und die Drucklegung besorgte, und dem Verlag für ihr Gelingen von Herzen zu danken.

Jena, Herbst 1940.

Dr. Walter Lehmann.

Die bisher erschienenen Bücher und Aufsätze, die sich mit der Geschichte der Stadt Jena befassen, sind gerade für die Zeit des ausgehenden 17. Jahrhunderts, in der Jena, wenn auch nur für ein Menschenalter etwa, Hauptstadt eines selbstständigen Territoriums war, noch sehr lückenhaft. Außer der vor ungefähr 100 Jahren erschienenen „Geschichte der erloschenen herzoglich Jenaischen Linie, Herzogs Bernhard II. zu Sachsen-Jena und dessen Sohn Johann Wilhelm samt einer kurzen Biographie der einzigen Prinzessin Bernhards, Charlotte Marie“ des Jenaer Professors Johann August Christian Hellfeld, die, wie der Titel schon ahnen läßt, nur die Ereignisse des Herrscherhauses schildert, ist nur noch ein kurzer Aufsatz Ernst Devrients vorhanden<sup>1)</sup>. Der Aufsatz von H. Koch „Aus einer kleinen Residenz der Barockzeit“<sup>2)</sup> stützt sich in der irrigen Annahme, daß die Akten des Herzogtums verloren seien, allein auf die Kirchenbücher. Die vorliegende Schrift ist, soweit möglich, aus den archivalischen Quellen im Staatsarchiv Weimar und in den Jenaer Archiven erarbeitet worden. Sie erwiesen sich als umfangreich und ergiebig. Auf eine Darstellung des Münzwesens des Herzogtums Jena wurde verzichtet, da Herr Oberlandesgerichtsrat Dr. Frede hierüber eine besondere Veröffentlichung vorbereitet, die ursprünglich diesem Band als Anhang beigegeben werden sollte, sich inzwischen aber zu einer selbständigen Darstellung ausgeweitet hat. Die Karte des Herzogtums Jena hat freundlicherweise Herr Studienrat Dr. S. Koerner gezeichnet.

Allen, die mich bei meiner Arbeit unterstützt haben, möchte ich heute herzlich danken. Mein besonderer Dank gilt meinem hochverehrten Lehrer Herrn Prof. Dr. Günther Franz in Jena. Zu großem Dank verpflichtet bin ich weiter dem Leiter der Thüringischen Staatsarchive, Herrn Staatsarchivdirektor Dr. Glach, der mich bei den umfangreichen archivalischen Studien im Staatsarchiv Weimar tatkräftig unterstützt hat, wie dem Betreuer des Jenaer Stadtarchivs, Herrn Amtsrat Wilhelm Zaubitzer, und dem Verwalter der Handschriftensammlung der Universitätsbibliothek Jena, Herrn Bibliotheksrat Dr. Ronneberger. In Dankbarkeit gedenke ich auch des verstorbenen Direktors des Jenaer Stadtmuseums, Herrn Dr. Werner Meinhof, der an meiner Arbeit regen Anteil nahm.

Jena, August 1940.

Paul Eckold.

1) Jenaer Jahrbuch 1901, S. 17 ff.

2) Thüringer Sächsl. 1937, Heft 12, S. 608 ff.

# Inhaltsverzeichnis.

	Seite
<b>Vorwort.</b> Von Dr. Walter Lehmann . . . . .	V
<b>Das Herzogtum Sachsen-Jena (1672—1690)</b> Von Dr. Paul Eckold	
Dorwort . . . . .	VI
Stammtafel . . . . .	XI
1. Die Entstehung des Herzogtums Sachsen-Jena . . . . .	1
2. Herzog Bernhard von Sachsen-Jena . . . . .	15
a) Biographie . . . . .	15
b) Charakteristik . . . . .	20
c) Die Hofhaltung des Herzogtums . . . . .	24
3. Aufbau und Wesen des Staates unter Herzog Bernhard . . . . .	29
a) Regierung . . . . .	29
b) Konsistorium . . . . .	35
c) Kammer . . . . .	39
d) Landtag . . . . .	53
e) Amtsverwaltung . . . . .	54
f) Heerwesen . . . . .	58
4. Sachsen-Jena unter vormundschaftlicher Regierung . . . . .	63
5. Die Aufteilung Sachsen-Jenas nach dem Tode des Prinzen Johann Wilhelm . . . . .	76

## Verzeichnis der Abbildungen und Karten.

1. Herzog Bernhard von Sachsen-Jena. Stich von J. Sandrart (1606—88) nach einem Gemälde des Hofmalers Benjamin Bloß (1631—90), im Stadtmuseum Jena. Das Gemälde Bloßs (datiert 1669) befindet sich im Schloßmuseum Weimar. Ein zweiter, im Format abweichender Stich auf der Feste Coburg<sup>1)</sup>. Titelbild.
2. Karte des Herzogtums Sachsen-Jena. Entworfen von Dr. S. Koerner. S. 6
3. Lageplan des Jenaer Schlosses aus dem Jahre 1902 (aus P. Weber, Das Jenaer Schloß, Jenaer Jahrbuch 1, 1901, S. 24). S. 11
4. Das Jenaer Schloß im 16. Jahrhundert. Nach dem Kupferstich von J. Mellinger, 1571 (ebenda S. 23). S. 12
5. Das Jenaer Schloß um 1650. Nach dem Kupferstich von Merian (ebenda S. 32). S. 12
6. Das Herzogliche Schloß in Jena (nach dem Modell im Stadtmuseum von Spaethe, 1890). Tafel 1
7. Die herzogliche Gruft in der Stadtkirche in Jena. In den 4 Zinnsärgen ruhen Herzog Bernhard und die Herzogin Maria und ihre Kinder, Prinz Bernhard († 1668) und Prinz Johann Wilhelm († 1690). In der Stadtkirche befindet sich überdies ein Epitaph auf Herzog Bernhard (Phot. Carl Jeyß). Tafel 1
8. Bernhard Herzog von Sachsen-Jena als Rektor der Universität Jena 1654. Stich von Joh. Dürr nach einem Gemälde des Weimarer Hofmalers Albrecht Richter (\* 1623) im Stadtmuseum Jena. Von den Bildern Richters findet sich eines in der Universität Jena, Ministerialsitzungszimmer (Abb. Jenaer Jahrbuch 1, S. 17), ein anderes im Schloßmuseum Weimar. Tafel 2
9. Prinz Johann Wilhelm von Sachsen-Jena, Gemälde von dem Coburgischen Hofmaler Georg Balthasar von Sand (1666—1718) im Schloßmuseum Weimar. Zwei weitere Ausfertigungen im Ministerialsitzungszimmer der Universität Jena und in der Universitätsbibliothek Jena (Phot. Museumsdirektor Dr. Scheidig-Weimar). Tafel 2
10. Maria Herzogin von Sachsen-Jena, geb. Herzogin von Tremouille. Miniatur im Schloßmuseum Weimar (Phot. Museumsdirektor Dr. Scheidig). Ebenda findet sich ein Gemälde der Herzogin von unbekannter Hand. Eine Federzeichnung von J. M. Breithenbach aus Augsburg im Stadtmuseum Jena abgebildet Jenaer Jahrbuch 1, S. 19. Tafel 3
11. Prof. Dr. iur. Georg Adam Struve, 1680—1690 Regierungspräsident des Herzogtums Sachsen-Jena. Kupferstich aus dem Jahre 1677 in der Universitätsbibliothek Jena nach einem Gemälde im Juristischen Seminar der Universität Jena. Tafel 3

1) In Singers Portraittatalog wird weiterhin ein Stich Herzog Bernhards von Kilian (6858) und eine Zeichnung Richters (6861) von Herzog Bernhard, seinen Eltern und seinen Geschwistern angeführt. In beiden Fällen ist Herzog Bernhard d. Ä. dargestellt.

## Verzeichnis der mehrfach angeführten Schriften.

- v. Hellfeld, Joh. Aug. Christian, Geschichte der erloschenen jenaischen Linie Bernhards II. und dessen Sohn Johann Wilhelm samt einer kurzen Biographie der Prinzessin Charlotte Maria. Jena 1828.
- Koch, Herbert, Aus einer kleinen Residenz der Barockzeit. Thüringer Söhnlein 1937, Heft 12, S. 608 ff.
- Menß, Georg, Weimarische Staats- und Regentengeschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Carl Augusts. Jena 1936.
- Müller, Johann Sebastian, Des hur- und fürstlichen Hauses Sachsen Annales. Weimar 1700.
- Schmeizel, Martin, Jenaische Stadt- und Universitäts-Chronik. Herausg. von E. Devrient. Jena 1908.
- Weber, Paul, Das Jenaer Schloß. Jenaer Jahrbuch, 1. Jahrg. 1901, S. 22 ff.

## Benutzte Archive.

- Weimar, Thüringisches Staatsarchiv Weimar.  
 Jena, Stadtarchiv Jena.  
 Jena, UA., Jena, Universitätsarchiv.  
 Jena, UB., Jena, Universitätsbibliothek.  
 Jena, Kirchenarchiv.
-

## Kapitel 1. Die Entstehung des Herzogtums Sachsen-Jena.

Die Teilung des Hauses Wettin in eine ernestiniſche und eine albertiniſche Linie im Jahre 1485 hat die Bildung eines ſtarken Staatsweſens, das eigene Politik hätte treiben können, in Mitteldeuſchland verhindert<sup>1)</sup>. Durch den Teilungsvertrag wurden nicht etwa nur Thüringens öſtliche Grenzländer vom Ganzen losgelöst, ſondern das thüringiſche Kernland ſelbſt wurde in zwei Teile zerriffen. Im 16. Jahrhundert entbrannten zudem zwiſchen beiden Linien erbitterte Kämpfe, die den Übergang der biſherigen Vormachtſtellung des Hauſes Wettin in Mittel- und Norddeuſchland an die Hohenzollern verſchuldeten. Durch den Verzicht auf das Erſtgeburtsrecht und damit auf jegliche Machtpolitik entſtand in Thüringen im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts ein neuer Staat nach dem anderen. Die jüngeren Brüder des Herrſchers, die danach ſtrebten, ſelbſt einen Staat zu lenken, ordneten ihre Wünſche nicht mehr den Belangen des Geſamthauſes unter. So kam es nach und nach im Herzen Deuſchlands zu der ſo viel verſpotteten Kleinſtaaterei.

Zu dieſer Zerſplitterung Thüringens trug auch Herzog Wilhelm IV. von Sachſen-Weimar (1641—1662) bei, der es ſeinem älteſten Sohne Johann Ernſt durch die Beſtimmungen des Teſtaments unmöglich gemacht hatte, ſich gegenüber den Herrſchaftsansprüchen ſeiner jüngeren Brüder als alleinigen Herrſcher zu behaupten. Wenn Herzog Wilhelm in ſeinem erſten Teſtament vom 13. 2. 1658 der Teilung ſeines Territoriums noch gewiſſe Riegel vorgeſchoben hatte, ſo ließ er davon ab, nachdem durch die hennebergiſche Erbschaft die Ämter<sup>2)</sup> Ilmenau und Kaltennordheim nebst den Gehölzen zu Waſungen, Sand und Zillbach an Sachſen-Weimar gefallen waren<sup>3)</sup>. In ſeinem lezten Teſtament vom 5. 2. 1662<sup>4)</sup> beſtimmte Herzog Wilhelm ſeinen 4 Söhnen Johann Ernſt, Adolf Wilhelm, Johann Georg und Bernhard Reſidenzen in Weimar, Marſſuhl, Eiſenach und Jena. Jedem der vier Brüder ſollte zur Führung eines Hofhaltes ein Viertel der Einkünfte der Ämter zuſtehen.

1) Dgl. W. Schmidt-Ewald, Grundlagen und Wendepunkte der thüringiſchen Geſchichte (1934), 19 ff.

2) Der untere Verwaltungs- und Gerichtsbezirk. — 3) Menz, 51. — 4) Müller, 417. Jena in Vergangenheit und Gegenwart. Bd. V.

Eine eigentliche Landesteilung wurde zunächst noch vermieden. Der älteste Sohn Johann Ernst sollte im Namen seiner Brüder die Regierung führen. Nach dem Tode des Vaters (17. 5. 1662) wurden die Rechte der vier Brüder noch einmal umrissen und in einem Vertrage vom 20. 9. 1662 bestätigt<sup>5)</sup>. Herzog Bernhard von Jena erhielt:

1. das Schloß, die Stadt und das Amt Jena (früher das fürstliche Unteramt) mit dem fürstlichen Oberamt Burgau und der Stadt Lobeda, 2. das Amt Kapellendorf, 3. die Vogtei<sup>6)</sup> Brembach, 4. die Vogtei Gebstedt, 5. das Dorwerk Döbritschen, 6. das Dorwerk Ettersburg, 7. das Geleit<sup>7)</sup> zu Wiegendorf, 8. das Dorf Döbritschen, 9. die Stadt Buttelsädt.

In Gemeinschaft blieben aber:

1. das Residenzschloß zu Weimar (Wilhelmsburg), 2. der große Welfche Garten (Park), 3. die Stadt Weimar, 4. die Wartburg mit dem Zeughaus, 5. „die Zillbach“<sup>8)</sup> mit den dazu gehörigen Wäldern und Jagden, 6. die gesamten Land- und Transteuereinnahmen, 7. die Saal-, Im- und Werraflößerei.

Jeder Bruder konnte in dem ihm zugewiesenen Teil die Erbhuldigung entgegennehmen, Befehle erlassen, Urteile vollstrecken, Diener entlassen und die Gerichte und Fronen verwalten. Die Teilung des Herzogtums schritt immer weiter fort, wenn auch der älteste Bruder noch das ganze Land verwaltete, denn die jüngeren Brüder waren schließlich befugt, jederzeit das Konsistorium<sup>9)</sup>, den Rat<sup>10)</sup> und die Kammer<sup>11)</sup> zu besuchen, um ihren ältesten Bruder zu beraten. Daraus ist zu ersehen, wie abhängig Johann Ernst geworden war. Auch fanden in den folgenden Jahren öfter Zusammenkünfte der Brüder wegen irgendwelcher Fragen statt. Menß möchte in diesen Zusammenkünften sogar ein Organ der Landesregierung erblicken<sup>12)</sup>. Als Vorrechte Johann Ernsts blieben zuletzt nur noch das Begnadigungsrecht bei schweren Strafen, die Entlassung gemeinsamer Diener, das Generalaufgebot und die Landesmusterung bestehen. Die jüngeren Brüder waren aber mit dieser Regelung immer noch nicht zufrieden. Johann Georg und Bernhard vor allem gaben keine Ruhe. Sie forderten in den nächsten Jahren ihrem Bruder immer weitere Rechte ab. In einem Vertrage vom 4. 3. 1667 wurden denn auch ihre Rechte in bezug auf das Begnadigungsverfahren und die Beamtenernennung erweitert<sup>13)</sup>. Die Teilung wurde dadurch immer vollkommener. Die Vormachtstellung Johann Ernsts war zu Ende, als sein ältester Bruder, Herzog

5) Joh. Chr. Lünig, Deutsches Reichsarchiv, Pars. Spec. Cont. II (Leipzig 1712), 540—560.

6) Kleiner Amts- und Gerichtsbezirk.

7) Hoheitsrecht, das den Handelsverkehr durch eine die Wagen begleitende Mannschaft schützte. Diese Begleitung durch Bewaffnete geschah nur gegen Entgelt. In der Zeit, um die es sich hier handelt, war das Geleit, aber nicht das Entgelt weggefallen, das geradezu Straßengebühr geworden war.

8) Wohl eine Kürzung für die Glur Zillbach.

9) Kirchliche Oberbehörde in landesfürstlichem Auftrag.

10) Kollegium der obersten Räte der Regierung, des Konsistoriums und der Kammer.

11) Oberste Finanzbehörde. — 12) Menß, 52. — 13) Lünig, 571 ff.

Adolf Wilhelm zu Eisenach, am 21. 11. 1668 starb. Adolf Wilhelm hatte stets die Regierung Johann Ernsts gegen die beiden jüngeren Brüder gestützt, weil er als nächstberechtigter Erbe Aussicht hatte, einmal selbst die Regierung zu führen. Am 13. 2. 1671 starb der letzte unmündige Sohn Adolf Wilhelms, und die Eisenachische Landesportion wurde von jetzt ab wieder gemeinsam verwaltet. Die Voraussetzung für eine neue Regelung der Verwaltung der gesamt-weimariſchen Lande und damit für eine endgültige Teilung war gegeben.

Zu einer neuen Gebietserweiterung kam es wenig später durch den Tod des Herzogs Friedrich Wilhelm zu Sachsen-Altenburg am 14. 4. 1672, mit dem die altenburgische Linie der Ernestiner erlosch. Als Herzog Bernhard vom Tode des Altenburgers erfuhr, brach er noch in der folgenden Nacht mit einer starken Begleitung von Jena auf, um von dem größten Teil des zu Sachsen-Altenburg gehörenden Landes Besitz zu ergreifen<sup>14)</sup>. Dieser rasche Zugriff Herzogs Bernhards ist nicht verwunderlich. Ihm lag am meisten daran, den Landbesitz Sachsen-Weimars zu vergrößern. Denn erst wenn genügend neues Land an Sachsen-Weimar gefallen war, durfte nach dem Testament des Vaters eine wirkliche Landesteilung vorgenommen werden.

Bernhard besetzte also schnell nacheinander die Städte Dornburg, Camburg, Bürgel, Roda und Kahla mit der Leuchtenburg. Auch war es ihm möglich, noch vor Eintreffen der gothaischen Mannschaft Altenburg zu erreichen, und dort zum Zeichen der Besitznahme symbolisch aus der Tür des fürstlichen Mittelgemachs auf dem Schlosse einen Holzspan herauszuschneiden. Bernhards schnelles Zugreifen läßt sich aber erst richtig verstehen, wenn berichtet wird, daß kurz nach seiner Ankunft in Altenburg Regierungsräte aus Halle dort erschienen, um im Namen der Herzogin Johanna Magdalena, der Gemahlin Johann Adolfs zu Halle und Schwester des letzten Altenburgers, als einziger Allodialerbin, das Land in Besitz zu nehmen<sup>15)</sup>. Die Räte aus Halle mußten mit leeren Händen heimziehen. Ihre Herrin mußte sich später mit einem kleinen Teil des Altenburger Schmuckes begnügen<sup>16)</sup>. In Allstedt und Saalfeld waren gothaische Beamte den weimariſchen zugekommen; als die weimariſchen erschienen, wurden sie in Haft genommen. So erhoben zu gleicher Zeit die beiden Hauptlinien des ernestiniſchen Hauses (Weimar und Gotha) Anspruch auf die altenburgischen Lande. Jede glaubte sich berechtigt, das Land allein in Besitz zu nehmen. Während Ernst von Gotha (\* 1601) als ältester Herzog und als Gemahl einer altenburgischen Prinzessin Anspruch auf das ganze Erbe erhob, wiesen die Weimarer auf die Erstgeburt ihres Vaters hin (\* 1598)<sup>17)</sup>. Es kamen indes in Altenburg Verhandlungen zwischen Friedrich, dem Erbprinzen von Gotha, und den beiden jüngeren Herzögen Johann Georg und Bernhard zustande. Zunächst wurde beschloſſen, daß bis zur endgültigen

14) Jenaer Jahrbuch 1, 20 ff. — 15) A. Bed, Ernst der Fromme, I, 299 (Weimar 1865).

16) Weimar A. 2078, Bl. 2. — 17) Devrient, Thür. Geschichte (1921), 91.

Entscheidung der Dinge die beiden Parteien die besetzten Ämter behalten sollten<sup>18)</sup>. Bei den mehrmonatigen Verhandlungen, wie auch bei allen späteren Streitfällen zwischen Gotha und Weimar, zeigte sich Gotha durch seine einheitliche Führung immer als die stärkere Macht. Weimar war durch die Uneinigkeit der herzoglichen Brüder geschwächt. Die Aufgabe des Erstgeburtsrechtes rächte sich damals. Hätte Johann Ernst noch allein regiert, so hätte er das ganze altenburgische Land erhalten können<sup>19)</sup>. In dem Vertrag vom 6. und 16. 5. 1672 mußte sich Sachsen-Weimar schließlich mit einem Viertel der Erbschaft bescheiden<sup>20)</sup>. Die Weimarischen erhielten:

a) Aus dem Fürstentum Sachsen-Altenburg:

1. das Amt Allstedt, 2. das Amt Dornburg, 3. das Amt Roßla nebst der Stadt Sulza, jedoch ohne das dortige Salzwerk, 4. das Amt Bürgel mit dem Vorwerk Gniebsdorf, 5. das Amt Heusdorf, 6. den vierten Teil am Erfurter Geleit, 7. die Hälfte des Georgenthaler Hofes zu Erfurt, 8. die Hoheit<sup>21)</sup> über die Herrschaften<sup>22)</sup> Remda und Apolda, 9. das Amt Hardisleben, 10. das Vorwerk Schwabsdorf.

b) Aus dem Fürstentum Sachsen-Gotha:

1. Das Amt Krayenberg, 2. die Lehnschaft<sup>23)</sup> über die Rederodt-Güter, die schon im weimarischen Gebiet lagen.

Außerdem bekam Sachsen-Weimar das bisher mit Sachsen-Gotha in Gemeinschaft innegehabte Reichsvotum<sup>24)</sup> allein und die Hälfte vom bisherigen altenburgischen Anteil an der Universität Jena, vom Hofgericht<sup>25)</sup> und vom Schöppentuhl<sup>26)</sup> zu Jena.

Besonders schmerzlich für Sachsen-Weimar war bei diesem Vertrag der Verzicht auf die schon besetzten benachbarten Ämter Roda und Leuchtenburg zugunsten Sachsen-Gothas. Diese beiden Ämter hätten sich gut in die weimarischen Lande eingefügt. Gerade Herzog Bernhard wird besonderen Wert auf diese Ämter gelegt haben, weil sie bei einer nun in greifbare Nähe gerückten Landesteilung einen wichtigen Bestandteil seines neuen Territoriums gebildet hätten. Die weimarische Herrschaft im Amt Roda dauerte nur einen Monat, die im Amt Leuchtenburg gar nur einige Tage; ohne den gothaischen Beamten Widerstand zu leisten, zogen die beiden Verwalter stillschweigend wieder ab.

Während über die eigentliche Landesteilung verhältnismäßig schnell eine Einigung zustande kam, dauerten die Verhandlungen über die Verteilung der

18) Müller, 497.

19) Schweizer, Chr. W., Öffentliches Recht des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach, I (Weimar 1825), 13, Anm.

20) Bed, 1, 302. — 21) Landeshoheit.

22) Ein größerer Besitz eines adligen oder geistlichen Grundherrn.

23) Lehns herrschaft. — 24) Stimme im Reichstag.

25) Höchstes Gericht der ernestiniischen Lande.

26) Juristisches Spruchkollegium, in dem neben Rechtsgelehrten auch Laien saßen.

Altenburger Jagden, der Steuerschulden und des gesamten Inventars viel länger. Am 11. 9. 1672 zog eine gothaisch-weimarische Kommission die Jagdgrenze, aber erst am 15. 8. 1674 wurde der Vertrag über die Jagdenverteilung endgültig unterzeichnet<sup>27)</sup>. Die Verzögerung lag vor allem an der Nichteinhaltung der Termine für die Zahlung der altenburgischen Schulden durch die drei Weimarer Brüder<sup>28)</sup>. Sachsen-Gotha war erst im Falle einer regelmäßigen Abzahlung der Schulden durch Sachsen-Weimar zur Unterzeichnung des Vertrages bereit. Im Vertrag selbst wurden die Forderungen Sachsens-Weimars nur teilweise erfüllt<sup>29)</sup>.

Es erhielt die hohen Jagden in folgenden acht rechts von der Saale gelegenen „Hölzern“ und Wäldern: im Schönberg, in der großen und kleinen Gufsche (Gufsche, Golsche = Holz), im Hopfenberge, in der Ebene, im Molkensholz, im Beerenholz, im Buschholz und im Münchholz<sup>30)</sup>. Weimar erhielt weiter das Sauschießen und das niedere Weidwerk in den „Hölzern“ und Feldern der beiden Ämter Wasungen und Sand. Weimar brauchte von jetzt ab kein Wildbret mehr wegen des erwähnten Sauschießens an Sachsen-Gotha zu liefern. Die Steuern des Amtes Sand (123 Gulden 10 Gr. 7 Pf. jährlich) fielen an Gotha, während Weimar dafür von seinen 5500 fl. Kapitalschulden, die es aus dem Amt Jmenau noch an Gotha zu zahlen hatte, 2500 fl. erlassen bekam.

Von dem Altenburger Schmude und dem Silberzeug erhielt Weimar nur ein Diertel.

Der heikelste Punkt der altenburgischen Erbteilung war die Verteilung der Landschaftsschulden. Mehrere Konferenzen fanden statt<sup>31)</sup>.

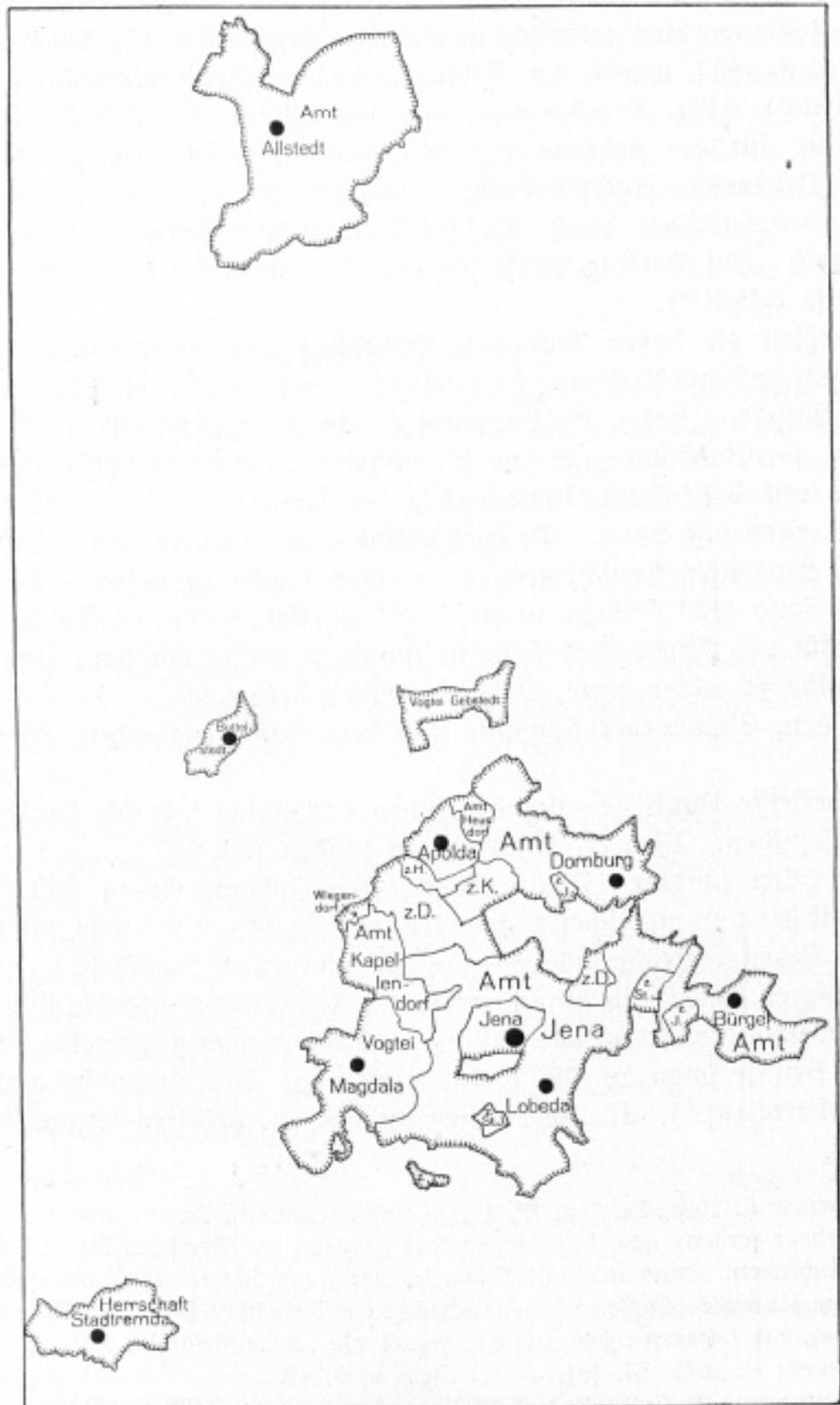
Die beiden jüngeren Weimarer Herzöge Johann Georg und Bernhard warteten mit der nun möglichen Landesteilung keineswegs so lange, bis die oben genannten Nebenvergleiche über Jagd-, Schmud- und Schuldenverteilung abgeschlossen waren, sondern sie drängten sofort nach Anfall der altenburgischen Lande zur erblichen und unwiderruflichen Teilung. Sie kam nach mehrmaliger Fühlungnahme der Brüder schon am 25. 7. 1672 zustande. Die „freundbrüderliche Gemeinschaft“ hörte auf<sup>32)</sup>. Ein Nebenrezeß vom 15. 11. 1673 regelte die Verteilung der Jagden.

27) Weimar A. 2081, Bl. 7 u. Bl. 39. — 28) Ebenda, Bl. 25.

29) Weimar forderte noch das Gumperdaer Hölzlein, die Biberischen Birken, die Gehölze, die zwischen Eichenberg, Orlamünde und Winzerla liegen, das Schmiederholz, verschiedene kleine „Hölzer“, die an die beiden Gufschen stoßen, nämlich: das Bobedische Feld, die Hälfte des Albersdorffischen Feldes, das Heßdorfer Feld und das sogenannte „Bauernfeld“ bei Bürgel.

30) Weimar A. 2075, Bl. 101. — 31) Siehe u. S. 47.

32) Vertrag vom 25. Juli 1672 und 15. November 1673 bei Müller, 501 ff.; der Text des ersten Vertrages und die Verhandlungen vorher, Weimar A. 2063, Bl. 215—261. Der Text des zweiten Vertrages ebenda, A. 2065, Bl. 168—181. Inhaltsangabe bei Büsching, Magazin f. d. neue Historie u. Geographie, Bd. 23 (1793) 108 ff., S. 114 ff.



Das Herzogtum Sachsen-Jena. Maßstab 1:500 000.  
Entwurf Dr. Koerner.

Die Steuereinkünfte des Herzogtums Sachsen=Weimar wurden in drei gleiche Teile geteilt. Auf jede „Landesportion“ kam ein Steuerertrag von 22519 fl. 20 Gr.  $\frac{2}{3}$  Pf. Den erbrachten für Herzog Bernhard folgende Ämter, Städte und Nutzungen:

1. Amt und Stadt Jena mit Oberamt Burgau nebst der Stadt Lobeda .....	4071 fl.	5 Gr.	6 Pf.
2. Amt und Stadt Allstedt .....	6500 fl.	—	—
3. Amt und Stadt Dornburg .....	2602 fl.	—	—
4. Amt Heusdorf .....	2200 fl.	—	—
5. Amt Kapellendorf .....	1717 fl.	11 Gr.	$6\frac{1}{2}$ Pf.
6. Amt und Stadt Bürgel mit Dorwerk Gniebsdorf .....	1552 fl.	18 Gr.	—
7. Vogtei Magdala nebst Stadt Magdala und Teich zu Ottstedt ..	835 fl.	19 Gr.	$\frac{1}{2}$ Pf.
8. Vogtei Gebstedt .....	275 fl.	9 Gr.	$\frac{1}{2}$ Pf.
9. Stadt Buttstedt .....	73 fl.	10 Gr.	6 Pf.
10. Wiegendorf mit dem Geleit .....	139 fl.	11 Gr.	$13\frac{1}{2}$ Pf.
11. Dorf Döbritsch .....	32 fl.	7 Gr.	$11\frac{1}{6}$ Pf.
12. Dorwerk Döbritsch .....	231 fl.	8 Gr.	11 Pf.
13. Ein Viertel des Obergeleits zu Erfurt .....	862 fl.	4 Gr.	2 Pf.
14. Die Hälfte des Georgenthaler Hofes zu Erfurt .....	230 fl.		$4\frac{1}{2}$ Pf.
15. Das Döbritscher Gehölz und Wehrfang samt 278 Ader anderen Gehölzes .....	1015 fl.	4 Gr.	5 Pf.
16. Die Hälfte der Saaleflößerei .....	—	—	—
17. Hoheit über die Herrschaft Remda .....	—	—	—
18. Hoheit über die Herrschaft Apolda .....	—	—	—
19. Dorwerk Schwabsdorf .....	300 fl.	—	—

Die drei Brüder versprachen in diesem Vertrag weiterhin, „für des gesamten Landes Wohlfahrt“ zu arbeiten und der Erhaltung des „hohen Ansehens und Ruhmes des Gesamthauses Sachsen=Weimar“ auch ferner zu dienen. Obgleich jeder Bruder ohne irgendwelche Abhängigkeit sowohl in Finanz-, Justiz-, Polizei- als auch in den Kirchensachen seine Regierung allein führen sollte, so gab es doch noch allerlei Angelegenheiten, die gemeinsam oder für sich gesondert behandelt werden sollten. Der älteste Bruder hatte die Entscheidungen in Reichslehnsachen zu treffen, und sie, nachdem die beiden jüngeren Brüder damit bekannt gemacht worden waren, im Namen aller drei abzuschicken. Die Beiträge an den Reichskreis sollten nach beschlossener Bewilligung aus der gesamten weimarischen Kasse gezahlt werden. Während die Landesverteidigung, d. h. die Bildung und die Ausrüstung der militärischen Truppe, jedem in seinem Lande allein überlassen blieb, war das allgemeine Aufgebot, wie das Recht, Krieg zu erklären, oder Bündnisse mit anderen Staaten einzugehen, von der Zustimmung der anderen Brüder abhängig. Über den Durchmarsch einzelner Regimenter oder auch ganzer Armeen, ganz gleich durch weissen Landesportion es auch sei, wollten sich die Brüder von Fall zu Fall verständigen und die Lasten gemeinsam tragen. Auch die Universität nebst dem Hofgericht und dem Schöppenstuhl zu Jena (das Appellationsgericht wurde für überflüssig

erklärt und eingezogen, der Schöppenstuhl und die „unparteiische juristische Fakultät“ genügten zur Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten), das Gesamtarchiv zu Weimar, das hennebergische Gymnasium zu Schleusingen, die Bergwerke, die Wartburg mit dem Zeughaus zu Eisenach, die Rüstkammer zu Weimar und die Glößerei auf der Werra unterstanden auch fernerhin gemeinsamer Ordnung. Die Unkosten zur Erhaltung des Lehens Maßbach<sup>33</sup>), das der eisenachischen Landesportion zugeteilt war, wurden der gesamten Kammer auferlegt. Zur Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten wurde die „geheime Ratsstube“ errichtet, die sich aus dem Oberaufseher zu Eisenach, zwei geheimen Räten, von denen einer die Gemeinschaftskammer leiten sollte, einem geheimen Sekretär, der zugleich das Gesamtarchiv verwalten sollte, und mehreren Unterbeamten zusammensetzte<sup>34</sup>). Diese den drei Landesteilen übergeordnete Einrichtung wurde durch den zweiten Teilungsvertrag (15. 11. 1673) wieder aufgehoben. Herzog Bernhard erhielt in diesem Ergänzungsvertrag alle links von der Werra liegenden Jagden und die hohen und niederen Jagden in „der Zillbach“ zugesprochen<sup>35</sup>). Die Land- und Trankesteuern, Präsentgelder<sup>36</sup>) und Stiftszinsen<sup>37</sup>), die bisher gemeinsam verwaltet worden waren, werden von jetzt ab von jedem Herzog allein eingenommen. Auch alle aus und vor der Zeit der Gemeinschaft herrührenden Steuerreste der Ämter wurden gleichmäßig auf die einzelnen Landesportionen verteilt. In einem Beirezeß vom 30. 7. 1672 wurde die Verteilung der Vorräte an Silber, Betten, Tapeten usw., die sich noch in der Wilhelmsburg zu Weimar befanden, bestimmt. Die Obergerichtsbarkeit über die Lehensleute verteilte man in einem besonderen Anhang des Vertrages vom 25. 7. 1672 auf 10 Jahre hinaus. Zu Sachsen-Jena kamen folgende Lehensleute<sup>38</sup>):

1. Im Amt Allstedt ansässige Lehensleute:

v. Niclot und v. Wahl (Rittergut zu Allstedt), v. Geusa (Rittergut zu Heygendorf), v. Kalb (Rittergut zu Kalbsrieth), Rittmeister v. d. Deden und v. Schlegel (Rittergut zu Mittelhausen), Martin Volkmar, Schultheiß zu Gotha (Gut zu Niederröblingen), v. Trebra (Edelhof zu Wolferstedt), Schüh zu Jhstedt (wegen der Zinsen zu Einzingen);

2. im Amt Dornburg:

v. Krosig und Karl Christian Förster (Erblehensgut zu Flurstedt), v. Wangenheim (Rittergut zu Graitschen), D. Bedmann, Professor zu Jena (Ritter- und Mannlehngut<sup>39</sup>) zu Obertreba), v. Wolframsdorf (Rittergut zu Wormstedt);

3. im Amt Kapellendorf:

v. Griebheim (Rittergut zu Niedersynderstedt), Hermann Böckhausen (Küchengut zu Ottstedt);

33) Besitz in Francken nordwestlich von Königsberg, der meist aus Forsten bestand.

34) Menß, 53. — 35) Weimar A. 2065, Bl. 170.

36) Freiwillige Steuern (pecunia praesentata), Geldgeschenke, vgl. S. 98.

37) Einnahmen der säkularisierten Klöster. — 38) Weimar, A. 2063, Bl. 265, R ff.

39) Das Lehens darf nur auf Männer übergehen.

## 4. im Amt Jena:

Eva Sophia Bär zu Draßendorf (Wöllnitz-Rutha), v. Osterhausen (Gut zu Wogau), Geheimer- und Kammerrat Struwe (Gut zu Wenigenjena), D. Richter, Professor zu Jena (Küchenhof zu Lobeda), v. Harras (Lobeda), Charreard'sche Erben (Rittergut zu Pöfen), Hans Michael Tröster (Gut zu Burgau), Strommann'sche Erben zu Jena (14 Acker);

## 5. im Amt Bürgel:

v. Meusebach (Obergut zu Beulbar), v. Wolframsdorf (Untergut zu Beulbar);

## 6. in der Herrschaft Remda:

v. Rottleben (Rittergut zu Sundremda), v. Wurm (Rittergut zu Heilsberg);

## 7. Buttstedt (2 Rittergüter):

v. Göchhausen'sche Brüder, und v. Gottfahrt'sche Brüder;

## 8. Hennebergische Lehnsleute:

zu Sittelshausen, Nußwurm (Hof zu Frauenbreitungen, Keudelgut<sup>40</sup>) genannt), Buttlar (Niederschmalkalden), Hofrat Hanwacker zu Coburg (Hof zu Schwallungen), Christian Friedrich zu Kreylsheim (Groschthodheim und Rötelsee), Miltitz'sche Erben (Hälfte des Crasch'schen Lehens).

Durch diese erbliche Teilung war Jena erstmalig in seiner Geschichte Hauptstadt eines selbständigen Territoriums geworden, das ungefähr 9 Quadratmeilen umfaßte<sup>41</sup>).

Sachsen-Jena war einer der ausgeprägtesten Kleinstaaten, die je in Thüringen bestanden haben. Seine Gebiete lagen über ganz Thüringen zerstreut. Das Amt Allstedt, die Herrschaft Remda, die Vogtei Gebstedt und die Stadt Buttstedt mit dem dazu gehörigen Gebiet hatten überhaupt mit dem Kernland keine territoriale Verbindung. Ein Untertan, der etwa im Amt Allstedt ansässig war, mußte seinen Weg durch mehrere fremde Staaten nehmen, um nach der Residenzstadt Jena zu gelangen. Wegen der großen Entfernung und der damit verbundenen Unkosten waren die Untertanen des Amtes Allstedt und der Herrschaft Remda von der Teilnahme an den Erb- und Landeshuldigungen befreit worden<sup>42</sup>). Die Huldigungen wurden in diesen Ämtern entweder durch Regierungsräte, die der Landesherr hinsandte, entgegengenommen, oder der Amtsverwalter nahm die Untertanen selbst in Pflicht. Im Falle drohender Gefahr durch fremde Truppen hätte Herzog Bernhard diesen entlegenen Besitzungen nicht einmal zur rechten Zeit Hilfe schicken können.

Die Nachbarn des neuen Staates waren neben den Ernestinern Sachsen-Weimar und Sachsen-Gotha (später noch Sachsen-Eisenberg) auch der albertinische Zweig Sachsen-Zeitz (Amt Tautenburg). Während die Herrschaft Remda inmitten

40) Wohl nach den Herren von Keudell.

41) Nach dem Ortsverzeichnis der Thüringischen Staaten vom 1. 12. 1910 (1912).

42) Weimar, B. 27563, Schreiben Wilhelm Ernsts an Volkmar Happe vom 23. 10. 1686, Schreiben des Präsidenten von Prüschenk an den Geheimen Rat Schifter v. 19. 11. 1678.

der Besitzungen der Grafen von Schwarzburg lag, war das Amt Allstedt von Kur-sachsen und Sachsen-Weißenfels eingeschlossen. Von den wenigen Städten, die zu diesem Miniaturherzogtum gehörten, ragte nur Jena hervor. Einmal war es Residenzstadt, dann aber barg es die Universität und das gesamternestinische Hofgericht in seinen Mauern. Die anderen Städte, wie Allstedt, Dornburg, Apolda, Buttstedt hatten bis zu jener Zeit noch landwirtschaftliches Gepräge bewahrt und waren deshalb ohne Bedeutung. Nur in Bürgel herrschte das Handwerk vor, weil der Boden für die Landwirtschaft wenig geeignet war. Die Bevölkerung des Fürstentums lebte in der Hauptsache vom Ackerbau. Der sehr vernachlässigten Forstwirtschaft kam geringe Bedeutung zu. Das Amt Allstedt baute auf seinem fruchtbaren Boden das notwendige Getreide.

Dem Herzog Bernhard waren außer dem Amt Roßla alle ehemals alten-burgischen Ämter, die durch die Erbteilung an Sachsen-Weimar gefallen waren, zugeteilt worden. Diese Ämter hatten bisher ihre eigene, sehr verschiedene Geschichte gehabt. Ihre Rechte und Pflichten gegenüber dem Landesherrn waren durch die abwechselnde Zugehörigkeit ungewiß geworden; es lag daher dem Herzog daran, dieser Unsicherheit abzuhelpfen. So veranlaßte er unter anderem, daß für das Amt Bürgel ein neues Erbbuch<sup>43)</sup> angelegt wurde<sup>44)</sup>.

Auf dem Lande selbst war der Adel des neuen Herzogtums ansässig, der die niedere Gerichtsbarkeit ausübte. Die höhere Gerichtsbarkeit stand dem Amt und damit dem Landesherrn zu.

Schon gleich nach der Unterzeichnung des Vertrages vom 20. 9. 1662, in dem die vier Brüder eine Viertelung der Einkünfte aus den Ämtern beschloßen, hatte Bernhard die ihm zugewiesene Residenz in Jena bezogen<sup>45)</sup>. Neben der Einrichtung der Regierungsgeschäfte war es Bernhards erste Aufgabe, das alte Schloß, an der Nordostede des alten Jena, wo heute die Universität steht, für seine Bestimmung als Residenzschloß umzugestalten.

Die Baugeschichte des Jenaer Schlosses ist schon geschrieben worden<sup>46)</sup>. Landgraf Friedrich II. der Ernsthafte hatte 1331 die Stadt Jena von den Lobdeburgern erworben. Er hat in der Nordostede des alten jenaischen Mauerrechts eine Wasserburg angelegt oder eine schon vorhandene Anlage ausgebaut. Der Hauptbau war der Palas längs der oberen Nordseite des Planes. Die Südwand dieses Palas lehnte sich wohl an einen Bergfried an. Am Südrande des Hofes, dem Palas schräg gegenüber, stand das Gesindehaus, die Dürnik, das später sogenannte Kornhaus, zuerst mit je drei Wehrtürmen an den Langseiten des Daches (s. Merians Stich). Es wurde allmählich Marstall und Speicher. Herzog Johann

43) Heute hieße das Grundbuch. — 44) Weimar B. 28933, Bl. 2.

45) Hellfeld, 21 ff.

46) Weber, 22 ff. — H. H. Heubach, Geschichte des Schloßbaues in Thüringen (Beiträge zur Kunstgeschichte Thüringens, 178 ff.).

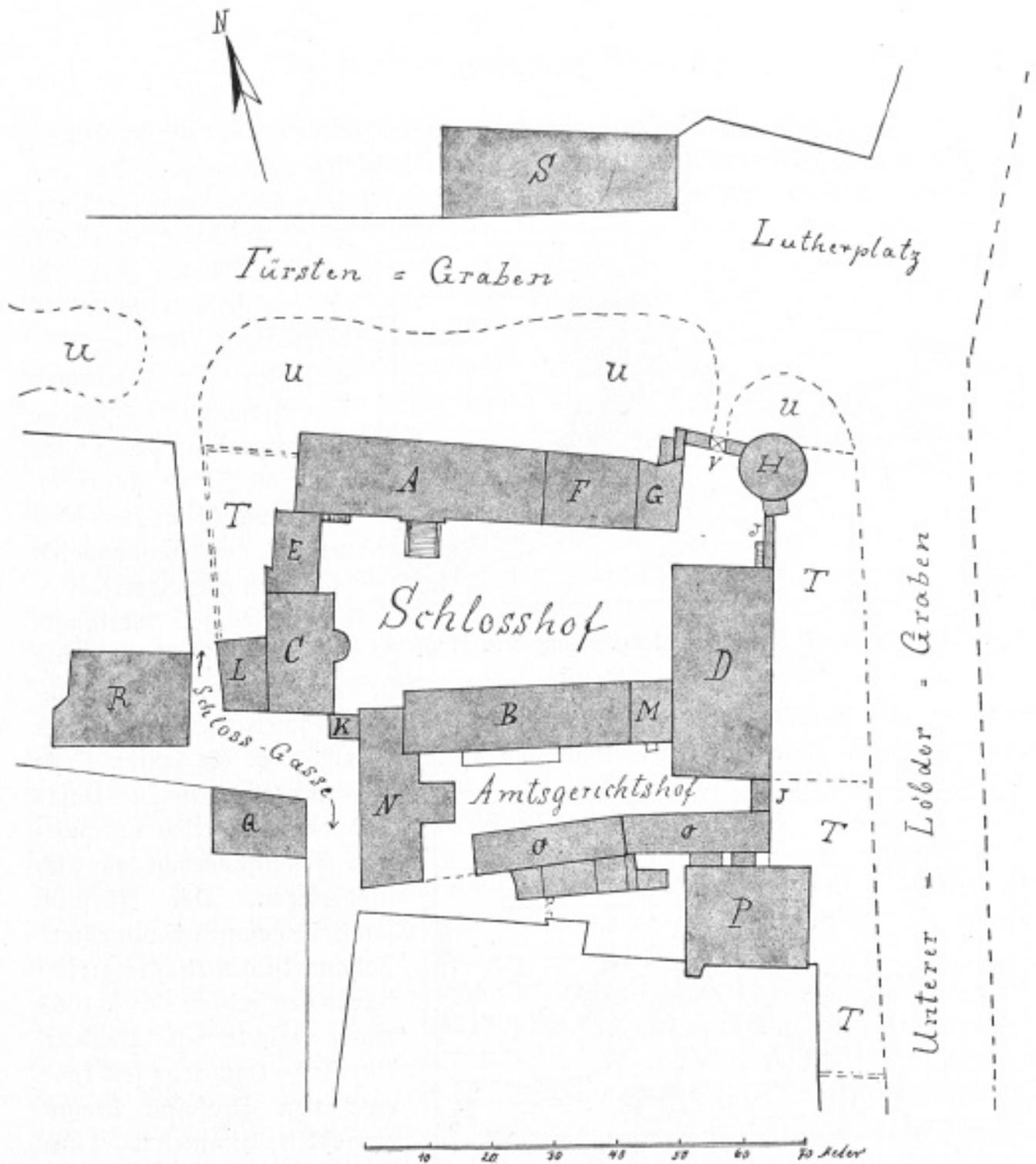


Abb. 1. Lageplan des Jenaer Schlosses aus dem Jahre 1902.

Herzog Bernhard hat die Gebäude E, M, P, S gebaut, die Gebäude B, D, F ausgebaut.

- A Residenzhaus (1659),
- B Kornhaus (14. und 17. Jahrhundert),
- C Johann-Wilhelmerbau (1570),
- D Reitbahn (1668), früher Stechbahn,
- E Verbindungsbau (1668),
- F Ehemalige Hofküche (17. und 19. Jahrhundert),
- G Hauptwache (17. Jahrhundert),
- H Runder Eckturm (13., 14. und 18. Jahrhundert),
- J Ehemalige Stadtmauer (13. Jahrhundert),
- K Torbau (1570),
- L Anbau am Johann-Wilhelmerbau (17. Jahrhundert),

- M Zwischenbau (1668),
- N Altes Amtsgericht (1620),
- O Gefängnisse (17. Jahrhundert),
- P Haus des Baumeister Richter, von Herzog Bernhard 1667 gekauft. Herzogliche Kanzlei (1664).
- Q Gasthof zur Wolfschlucht, ehemal. v. Lintersches Haus (1698),
- R Gasthof zum Herzog Bernhard, ehemal. von Meisebachsches Haus (1690),
- S Stelle des ehemaligen Ballhauses (1670),
- T Gärten an der Schloßgasse und am Graben,
- U Anlagen auf dem Fürstengraben,
- V Nördliche Torfahrt (14. und 18. Jahrh.).

Wilhelm († 1573), der zweite der drei Söhne Johann Friedrichs des Großmütigen, hat 1570 die Westseite des Hofes durch einen Bau zu schließen begonnen. Das war der Johann-Wilhelmer-Bau, den Herzog Johann Ernst I. († 1626) samt der West-

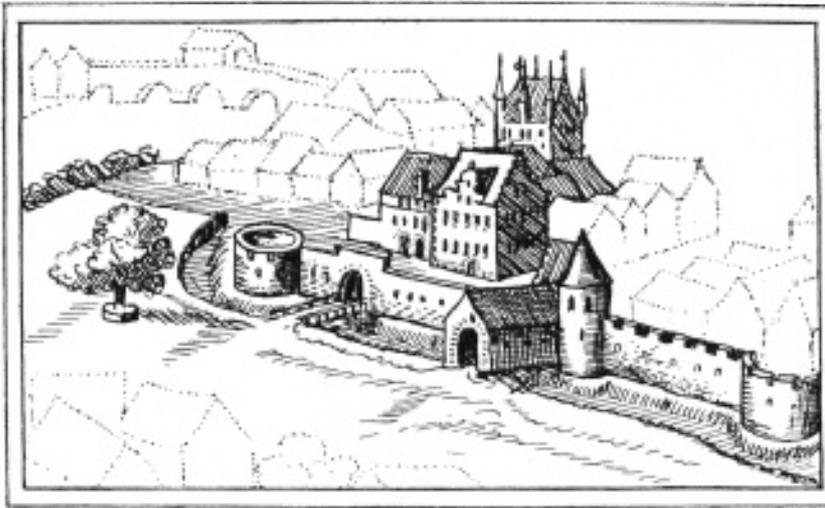


Abb. 2. Das Jenaer Schloß um 1650. Nach dem Kupferstich von Merian.

hälfte des alten Palas 1620 abreißen ließ. Auf der Abbruchstelle erstand ein rechteckiges Residenzhaus im Stile der deutschen Renaissance. Die Osthälfte des ehemaligen Palas blieb noch 39 Jahre stehen<sup>47)</sup>. Aber auch dieser Bau hielt wegen des verwendeten schlechten Baumaterials — die Kriegszeit verlangte größte Sparsamkeit — nicht lange stand. Herzog Wil-

helm IV. ließ deshalb in dem Wunsche nach einer vornehmen Schwiegertochter aus Frankreich schon im Jahre 1659 den östlichen Teil, d. h. die letzten Reste des mittelalterlichen Palas und den erst 1620 erstandenen Renaissancebau gänzlich niederlegen. Der „fürstlich sächsische gesamte Baumeister“ Johann Moritz Richter errichtete in den Jahren 1659—1662 einen nüchternen Neubau.

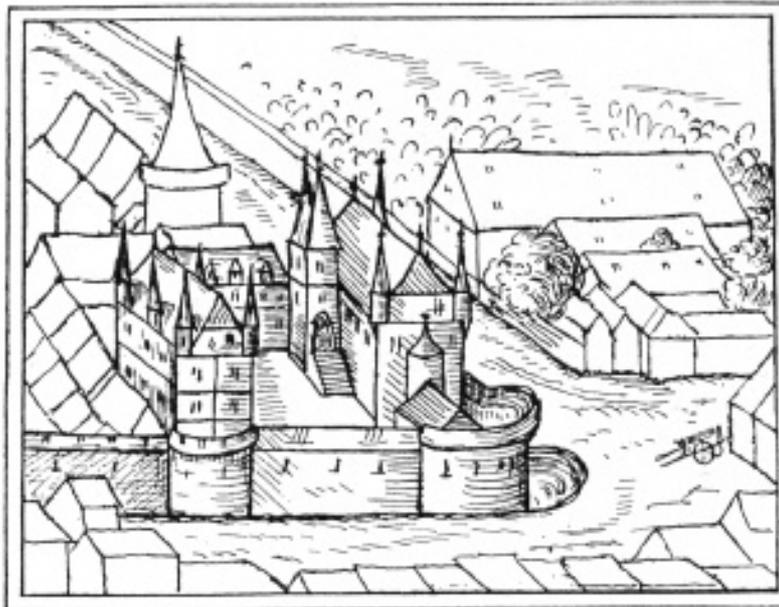


Abb. 3. Das Jenaer Schloß im 16. Jahrhundert. Nach dem Kupferstich von J. Mellinger (1571).

Das flache Dach trug seit 1661 eine von Professor Weigel hergestellte Himmelskugel aus Eisenblech, auf der die Sterne bis zur dritten Größe durch ausgeschnittene Öffnungen wiedergegeben waren<sup>48)</sup>. Der Durchmesser der Kugel betrug

47) Heubach, 178: „Satteldach auf zweigeschossigem mit Ortstein gegliederten Rechteckbau mit Treppengiebeln und Voluten geschmücktem Zwerchhaus in der Mitte.“ — Vgl. auch Merians Kupferstich um 1650.

48) Ungenau auf dem Holzschnitt aus dem 18. Jahrhundert (s. Borlowski, Das alte Jena und seine Universität [1908] 120).

63 Schuh. Um diese Himmelskugel war eine zweite durch Eisenreifen mit den Zeichen des Tierkreises angedeutet. Das Ganze mußte 1692 wegen allzuschwerer Belastung des Daches entfernt werden. Die breite Freitreppe zum Südeingang auf dem Hofe trug zu beiden Seiten je eine von Weigel entworfene Stein-  
kugel; die eine stellte die Himmels-, die andere die Erdkugel dar. Diese Kugeln befanden sich früher am Nordosteingang des Gartens vor der Kollegienkirche<sup>49)</sup>. Dieser Bau hat fast unverändert bis 1904 gestanden, d. h. bis zu dem Jahre, in dem er dem Neubau der Universität weichen mußte.

Zu dem Schloßbau wurde das beste Material verwendet, das damals in Jena aufzutreiben war. Adrian Beier berichtet, daß die Steine dazu „unter dem zerbrochenen Schlosse Greifberg am Hausberg“ geholt wurden<sup>50)</sup>. Die beim Einzug Herzog Bernhards stehenden Gebäude reichten nicht aus, um den ganzen Regierungsapparat seines Landes darin unterzubringen. Auch entsprachen die dazu bestimmten Räume nicht den Anforderungen einer fürstlichen Hofhaltung der damaligen Zeit, vor allem nicht denen seiner französischen Gemahlin. So errichtete Bernhard eine ganze Anzahl neuer Gebäude. Diese Neubauten aus der ersten Residenzzeit verraten alle deutlich die Armut des Landes. Die Wunden, die der 30jährige Krieg geschlagen hatte, waren noch nicht verheilt. Zunächst wurden die beiden Residenzgebäude, das Haupthaus im Norden (1659) und der sogenannte „Johann Wilhelmer“-Bau an der Westseite des Hofes, ebenso die frühere Dürniß mit der Reitbahn durch einen Zwischenbau miteinander verbunden (1668). Herzog Bernhard ließ weiter an die Stelle der alten offenen Stechbahn eine geschlossene Reithalle bauen. Zu gleicher Zeit wurden das große Kornhaus und die Hoffküche östlich vom ehemaligen Palas umgebaut und vergrößert.

Bernhards Bautätigkeit beschränkte sich aber keineswegs auf den Bereich des Schlosses selbst. Auf der Nordseite des Fürstengrabens entstand das Ballhaus<sup>51)</sup>, in dem die Hofgesellschaft das damals sehr beliebte Ballspiel betrieb. Zu diesem Bau wurden Steine des auf Bernhards Befehl im Jahre 1669 gesprengten Erfurter Torres verwendet<sup>52)</sup>. Den Schlegelschen Garten, den Herzog Wilhelm im Jahre 1641 der Universität als Botanischen Garten überlassen hatte, und der auch heute noch als solcher dient, forderte Herzog Bernhard wieder zurück, vergrößerte ihn durch den Ankauf mehrerer Grundstücke und richtete ihn als fürstlichen Lustgarten ein (1663)<sup>53)</sup>. Nördlich vom Fürstenteller, auf dem heute die Universitätsbibliothek

49) Siehe den Holzschnitt von Kaspar Junghans aus dem 17. Jahrhundert (Borkowski, 14).

50) Adrian Beier, *Architectus Jenensis*, neu herausg. von H. Koch (Jena 1936), 226.

51) Noch heute erinnert die Ballhausgasse daran. An der Stelle des Ballhauses steht heute das Reichsbahn-Betriebsamt, Fürstengraben 2.

52) Weber, 34f.

53) Hellfeld, 25.

steht — Bernhard verließ dem Keller die Schankfreiheit — wurde in der sog. Lehmgrube, der Senke, in der sich heute das Planetarium befindet, ein Schießhaus erbaut<sup>54</sup>).

Im Jahre 1667 kaufte Bernhard das erst neuerbaute, schon oben erwähnte Haus des Baumeisters Richter<sup>55</sup>). In diesem Gebäude wurden später die fürstliche Kanzlei und die Wohnung des jeweiligen Regierungspräsidenten untergebracht.

So mußte Bernhard schon die Zeit der gemeinsamen Landesverwaltung aus, um Jena zu einer Residenz auszubauen. Er besaß, als er selbständiger Herrscher wurde, einen, wenn auch nicht prunkvollen, so doch von lothender Landschaft umgebenen Fürstensitz.

---

55) Heute das Griesbachsche Haus, Schloßgasse 17.

54) Hellfeld, 26.

## Kapitel 2. Herzog Bernhard von Sachsen-Jena.

### a) Biographie.

Herzog Bernhard von Sachsen-Jena war das siebente der neun Kinder, die Eleonore Sophie, eine geborene Prinzessin von Anhalt, ihrem Gemahl, Herzog Wilhelm von Sachsen-Weimar, geschenkt hat<sup>1)</sup>. Von diesen neun Kindern starben vier sehr jung. Beim Tode des Vaters lebten nur noch vier Prinzen, von denen Bernhard der jüngste war<sup>2)</sup>.

Bernhard wurde am 21. 2. 1638 in Weimar geboren, an dem Tage, an dem sein Onkel Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, der heldenhafte Vorkämpfer für protestantische Freiheit, von den Kaiserlichen bei Rheinfelden zunächst geschlagen wurde, um wenige Tage später die Niederlage in einen überwältigenden Sieg zu verwandeln. Wegen der Namensgleichheit mit seinem Oheim wurde Bernhard von Sachsen-Jena auch der II. genannt, wegen seines jüngeren Vettters von Sachsen-Meiningen (\* 1649) führte er die Bezeichnung „der Ältere“. Die Erziehung Bernhards wurde dem Hofmeister Heinrich von Schwedhausen und dem Kammerjunker Hans Ernst aus dem Winkel übertragen. Schwedhausen war hart und streng. Mehrmals bittet Bernhard seinen Vater, „den guten Monsieur Winkel zu ihm zu schicken, dem wir von Herzen gern gehorchen wollen“<sup>3)</sup>.

Unterrichtet wurde Bernhard zunächst von Nikolaus Eißer<sup>4)</sup>, später von dem Generalsuperintendenten zu Weimar, Dr. Nikolaus Zapf, und einem aus Lübeck gebürtigen Daniel Lipsdorf. Bernhard erhielt Unterricht vor allem in Religion, Geschichte und Mathematik. Auf Wunsch seines Vaters begann er sehr früh mit der Erlernung des Französischen<sup>5)</sup>. Ganz begeistert von dieser „noble langage“<sup>6)</sup>, schrieb er französische Briefe. Mit besonderem Fleiß und Eifer widmete sich Bernhard der Musik und der Festungsbaukunst<sup>7)</sup>. Zur Erweiterung seines Gesichtskreises wurde er nach dem Brauche der Zeit auf Reisen geschickt. Seine erste Reise im Jahre 1653 führte ihn zusammen mit seinem Bruder Johann Georg nach Süddeutschland. Die oben erwähnten beiden Erzieher begleiteten die Prinzen. Die

1) Hellfeld, 2f. — 2) Koch, 607. — 3) Weimar A. 286, Bl. 182.

4) Koch, 607 (Eißer wurde später Pfarrer in Mellingen).

5) Weimar A. 286, Bl. 188.

6) Ebenda, Bl. 190 (In einem Brief an seinen Vetter Ernst von Sachsen-Gotha schlägt Bernhard diesem vor, mit ihm die französische Konversation zu pflegen).

7) Hellfeld, 4.

Krönung Kaiser Ferdinands III., der Bernhard in Regensburg<sup>8)</sup> beiwohnte, wird nicht ohne Eindruck auf ihn gewesen sein.

71  
11  
Gleich nach Abschluß dieser Reise, die einen starken Wissensdrang in Bernhard weckte, bezog er im Alter von 17 Jahren die Universität Jena (28. 2. 1654). Es mußte ihm nicht wenig schmeicheln, sich bei Großschwabhausen von einer ansehnlichen Zahl Studenten, die ihm unter Führung des Grafen Wilhelm v. Königsmark entgegengeritten kamen, feierlich begrüßt zu sehen. Der prächtige Einzug in die Stadt, der große Empfang durch sämtliche Professoren im Schloß und die feierliche Übertragung des Rektorats in der Stadtkirche waren kaum dazu angetan, des jungen Prinzen Augenmaß und Wirklichkeitsinn zu schärfen. Bilder des jugendlichen Rektors befinden sich in der Universität wie in Weimar<sup>10)</sup>. Weber spricht von blauen Augen, während Marie Elisabeth von Kospoth von seinen lieben schwarzen Augen<sup>9)</sup> schwärmt, und sie hat doch oft genug hineingeschaut. Die Haare hängen in langen Strähnen zu beiden Seiten des Hauptes herab. Während die Berichte in ihren Schilderungen sich nicht genug tun können<sup>11)</sup> und bei der Ausmalung dieser feierlichen Tage kein Ende finden, erfahren wir über Bernhards Rektoratszeit sowie über seine Fortschritte in den Studien kaum etwas. Professoren wie Christian Chemnitius, Georg Adam Struve und Erhard Weigel, deren Ruf weit über Jena und die weimarischen Lande hinausging, haben Bernhard nicht beeinflusst. Rittmeister v. Schwachhausen, der Bernhards Studiengang in Jena leitete, sollte vor allem darauf achten, „daß der junge Herzog nicht allzusehr und gestrenge mit stetigem Kopfzerbrechen und Studieren obrüirt wird“. Bernhard sollte die Konversation mit Professoren und Gebildeten pflegen, doch sollte dieser Gedankenaustausch nicht „in Gläserwechseln und Kannenklang“ ausarten<sup>12)</sup>.

Am 16. 11. 1657 verließ Bernhard die Universität wieder, um zu Beginn des nächsten Jahres seine zweite, größere Reise anzutreten. Das Ziel der Reise war Paris<sup>13)</sup>; als Begleiter finden wir neben dem obenerwähnten Kammerjunker aus dem Winkel dieses Mal noch den Hofmeister Antoine de Charreard<sup>14)</sup>. Es verstand sich damals von selbst, daß der Fürst eines Mittel- oder Kleinstaates unter dem Zwange des baroden Zeitgeschmacks seine Söhne nach Frankreich schickte. Frankreich mit seinem absolutistischen Königtum, der Sonnenkönig auf der Höhe der Macht und der Hof in strahlendem Glanze, das waren für die Söhne von Fürsten und Herren bessere Lehrmeister und Schulen als Professoren und

8) Hellsfeld, 4. — 9) Weimar, A. 370, 32 b.

10) Vgl. oben das Verzeichnis der Abbildungen. — 11) Hellsfeld, 5 ff. — 12) Weimar A. 62.

13) Den Verlauf und die Begebenheiten der Reise finden wir in dem Briefwechsel Bernhards mit seinem Vater, Weimar A. 286, Bl. 195—261.

14) Sein Vater Gaston war als Hugenothe mit Frau und Sohn Antoine vor Richelieus Zorn nach Deutschland geflohen. Durch seinen Paten, den Herzog von Trémouille und Tours, war Antoine als Hofmeister der beiden jüngsten Prinzen in Weimar untergekommen.

Universitäten. Französisch trat neben Latein. Realien sowie Reiten, Sechten, Tanzen verdrängten alte Büchergelehrsamkeit.

Wie verhängnisvoll aber der Einfluß des französischen Hofes auf den jungen deutschen Prinzen war, ist bei Herzog Bernhard deutlich zu sehen, der später die prunkvolle französische Hofhaltung nachahmte und bei der Pflege kostspieliger Liebhabereien keine Rücksicht auf die Steuerkraft seines Landes nahm, so daß er es wirtschaftlich dem Zusammenbruch nahebrachte. Er versechsfachte seines Landes Schuldenlast.

Bernhards Reise nach Paris hatte noch einen besonderen Zweck. Der Prinz sollte die seit Johann Wilhelm († 1632) zwischen den Ernestinern und dem französischen Hof geknüpften Säden straffer ziehen. Sein Oheim Bernhard von Weimar hatte sich durch seine Feldzüge, die ihm französische Mittel ermöglicht hatten, in Paris einen Namen gemacht. Das Ziel Herzog Wilhelms war, seinen Sohn durch Heirat an den französischen Hof zu fesseln und dadurch dem Hause der Ernestiner eine europäische Rolle in die Hand zu spielen.

Bernhards Reise ging zunächst nach Frankfurt. Besonders freundlich wurden die Weimarer von den Grafen von Hanau aufgenommen<sup>15)</sup>, bei denen sie mehrere Tage verweilten. Der eigentliche Zweck des Besuches von Frankfurt konnte aber nicht erreicht werden, da der französische Gesandte de Grammont, dem Bernhard eine wichtige Botschaft seines Vaters überbringen sollte, sich gerade in Darmstadt aufhielt<sup>16)</sup>. So begnügte sich der Prinz damit, dem kurmainzischen Hof einen Höflichkeitsbesuch abzustatten, und setzte die Reise über Heidelberg nach Iffelsheim fort, wo Bernhard am Hofe des Pfalzgrafen das Weihnachtsfest verbrachte. Nach Weihnachten ging es dann weiter über Straßburg, Basel, Breisach<sup>17)</sup>, Besançon, Dijon, Châtillon nach Paris.

Da das Leben in Paris sich bald als zu teuer erwies, bezog Bernhard in Alençon<sup>18)</sup> Quartier. Dort erhielt er Unterricht im Französischen, im Reiten, Sechten, Tanzen und Ballspielen, um sich für den Besuch am Hofe vorzubereiten. Bernhard versuchte nun, mit Personen, die am Hofe ein- und ausgingen, bekannt zu werden, um durch sie die ersehnte Audienz bei Ludwig XIV. zu erhalten. Es ist tief beschämend, mit welcher Ausdauer er sich diesen Empfang erlauft hat. Immer wieder wurde er unter nichtigen Vorwänden vom Kardinal Mazarin abgewiesen; erst nach 1½-jähriger Wartezeit<sup>19)</sup> wurde er endlich beim Könige vorgelassen.

15) Weimar A. 286, Bl. 203. Bernhard erhielt bei seinem Abschied ein Pferd geschenkt. Er versprach den Grafen von Hanau, in den weimariſchen Landen für den Bau einer evangelischen Kirche in Hanau zu sammeln.

16) Ebenda, Bl. 195.

17) Ebenda, Bl. 213. Bernhard, der schon sehr früh starkes Interesse für Festungsbau hatte, ließ sich hier vom Gouverneur die Festung zeigen.

18) Ebenda, Bl. 227. — 19) Ebenda, Bl. 261.

Der ganze Auftrag Wilhelms IV., den Bernhard dem Könige überbrachte, bestand darin, dem Könige für seine Kriege gegen Spanien ein Regiment weimarisches Soldaten anzubieten<sup>20)</sup>. Unterwürfiger ließ sich kaum um die Gunst des Sonnenkönigs buhlen. Daß der König dieses Angebot auch noch abschlug, weil der Friede unmittelbar bevorstand, war die bitterste Enttäuschung für den Weimarer Herzog; die bloße Versicherung der Freundschaft des Königs gegenüber dem Hause Sachsen-Weimar war ein recht dürftiger Erfolg der hochgespannten Erwartungen. Nur dem Marschall Turenne, dem großen Feldherrn, der dem Prinzen eine Nichte vermählen wollte, verdankte es Bernhard, daß er mehrere Male ins königliche Ballett geführt wurde und dem Tanzen des Königs zusehen durfte. Turenne, der selbst aus der Schule des großen Bernhard stammte, vermutete wohl in dem Neffen die militärischen Anlagen des Oheims. Bernhard trat 1659 die Heimreise über die Niederlande an und traf am 18. 10. wieder in Weimar ein. Kardinal Mazarin hatte ihm zum Abschied sogar 3000 Kronen Entschädigung für den längeren Aufenthalt auszahlen lassen<sup>21)</sup>.

Schon im Frühjahr 1662 unternahm Bernhard eine zweite Reise nach Paris, um sich mit des Marschalls Turenne Nichte, der Herzogin Maria de la Trémouille, der Tochter des Herzogs Heinrich von Thouars (\* 26. Jan. 1632) zu verloben. Am 24. März 1662 fand die Verlobung, am 10. Juni im Palais der niederländischen Gesandtschaft die Trauung statt. Bernhard wird in dieser Ehe mit der Französin, die einer der angesehensten protestantischen Familien des Landes angehörte, einen Weg zur Macht erblickt haben. Die engere Beziehung zum französischen Königshaus, die Bernhard sich erhofft haben mochte, gewann er freilich nicht. Und auch persönlich war die Ehe mit der 6 Jahre älteren Herzogin eine Enttäuschung<sup>22)</sup>. Sie hatte, wie Hellfeld sagt, zwar „einen großen Titel, aber kein Land“<sup>24)</sup>. Trotzdem mußte sie von Paris her Jena als Abstieg empfinden. Allerdings brachte sie ein ganz ansehnliches Heiratsgeld mit, nämlich 80000 Taler, und zwar 16000 Taler Ehegeld, 10666 Taler Schmuck- und Kleidergeld; die übrigen 53334 Taler sollten in jährlichen Raten durch „das ganze fürstliche Haus Trémouille“ abgezahlt werden<sup>25)</sup>. Das Glück dieser Ehe war kurz. Sie war schon unter schlimmen Vorzeichen geschlossen worden. Kurz vor der Trauung kam aus Weimar die Nachricht vom Tode des alten Herzogs. Bernhard begab sich daher 11 Tage nach der Trauung auf die Heimreise, um bei der Eröffnung des väterlichen Testaments mit dabei zu sein und bei der Erbteilung nicht zu kurz zu kommen. Seine Frau

20) Weimar A. 286, Bl. 263. — 21) Ebenda, Bl. 261.

22) Neben der Miniatur (Tafel 3) gibt es von ihr noch eine Federzeichnung, die sehr viel weniger anmutige Züge zeigt, freilich von einem schlechten Künstler zu stammen scheint (vgl. die Abbildung Jenaer Jahrbuch 1, 1901, S. 19).

24) Hellfeld, 8. — 25) Ebenda, 9.

folgte ihm, von dem Prinzen v. Tarente begleitet, im Oktober nach, und beide bezogen im Dezember 1662 das Schloß der neuen Residenzstadt Jena.

Der Ehe entsprangen fünf Kinder, von denen die ersten drei sehr bald wieder starben<sup>25a)</sup>:

1. Wilhelm, geb. 24. 7. 1664, gest. 21. 6. 1666.
2. eine am 7. 4. 1666 totgeborene Tochter.
3. Bernhard, geb. 9. 11. 1667, gest. 26. 4. 1668.
4. Charlotte Maria, geb. 20. 12. 1669, gest. 6. 1. 1703<sup>26)</sup>.
5. Johann Wilhelm, geb. 28. 3. 1675, gest. 4. 11. 1690.

Beide Gatten verstanden sich wenig. Der Herzog warf seiner Frau (wohl zu Unrecht) Untreue vor, er selbst verliebte sich in ein junges Hoffräulein, Maria Elisabeth von Kospoth, aus dem Hause Torgelow, die in den Diensten der Herzogin stand, und zwang sie, ihm zu Willen zu sein. Da er sich von seiner Frau nicht scheiden lassen konnte, ließ er sich 1673 entgegen den Gutachten der juristischen wie der theologischen Fakultät auf das Drängen der Kospothischen Verwandten mit dem Hoffräulein in Allstedt zur linken Hand trauen<sup>27)</sup>. Die Trauung vollzog in aller Heimlichkeit der evangelisch gewordene Jesuit Andreas Wiegand. Das Konsistorium, dem der Herzog seinen Schritt erst im Jahre darauf befannte, erklärte die Ehe für ungültig<sup>28)</sup>.

Maria Elisabeth von Kospoth<sup>29)</sup> erhielt vom Herzog den Titel einer Dame d'Allstedt. 1676 erhob sie mit ihren Erben Kaiser Leopold I. zur Reichsgräfin von Allstedt. Der Herzog hatte ihr das Dornburger Schloß als Wohnsitz angewiesen und im Heiratsvertrag ein Kapital von 20000 Talern zugesichert. Sie gebar ihm eine Tochter (\* 20. 9. 1674), der er zu ihrem 3. Geburtstag das Rittergut Nieder-röblingen bei Allstedt schenkte. Sie heiratete später den Sachsen-Merseburgischen Hofmarschall Otto Wilhelm von Tümppling. Die Gräfin Allstedt starb am 6. 2. 1716 in Merseburg und wurde im Dom begraben. Sie hatte zuletzt auf dem Rittergut Schieben gewohnt, das sie 1714 von ihrem Schwiegersohn v. Tümppling erworben hatte und das sie dessen Söhnen vermachte.

25a) O. Posse, Die Wettiner (1897), Tafel 10.

26) Charlotte Maria vermählte sich am 2. November 1683 mit ihrem Vetter Herzog Wilhelm Ernst v. Sachsen-Weimar. Bei ihr wiederholte sich das traurige Geschick ihrer Eltern; auch sie litt unter einer unglücklichen Ehe und wurde 1690 geschieden (Menz, 13 und Weber, 21).

27) Die auf die Heirat bezüglichen Akten bei W. O. v. Tümppling, Geschichtl. Nachrichten über die v. Tümpplingsche Familie (1864), 165—193.

28) Der Antrag an das Konsistorium vom 5. 12. 1674 und dessen Antwort ebenda.

29) Vgl. auch W. v. Tümppling, Geschichte des Geschlechts von Tümppling, Bd. 3 (1894), 268, 277, 282f. Hellfeld, 33ff. Weitere Literatur bei Tümppling. Der kulturgeschichtlich interessante Briefwechsel zwischen ihr und dem Herzog (Weimar A. 370) verdiente eine besondere Bearbeitung.

Zu einem gewissen Einvernehmen zwischen Herzog Bernhard und seiner rechtmäßigen Gattin kam es erst wieder, als diese 1675 ihr fünftes Kind, den lang-ersehnten Sohn gebar, den der Herzog als rechtmäßigen Erben anerkannte.

Herzog Bernhard starb am 3. 5. 1678 nach einem dreiwöchigen Krankenlager im Alter von erst 40 Jahren<sup>30)</sup>. Die prunkvollen Beisetzungsfeierlichkeiten entsprachen noch einmal der Lebensart dieses Barockherzogs. Bernhards Leiche wurde bis zur endgültigen Beisetzung (20. 6. 1678) in der Stadtkirche im fürstlichen Schloß aufgebahrt. In feierlichem Zuge, in dem sich die Vertreter der ernestiniischen und albertinischen Staaten, der gesamte Hofstaat, die Professoren und Studenten der Universität, der Rat der Stadt und die gesamte Bürgerschaft fanden, wurde der Sarg nach der Stadtkirche gebracht. Die Adligen des Landes trugen die Wappen der väter- und mütterlichen Ahnen des Herzogs neben dem Zuge her. Die Herzogin folgte ihrem Gatten bereits vier Jahre später im Tode nach (24. 8. 1682).

### b) Charakteristik.

Die Menschen aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts trugen das Gepräge der alten und der neuen Kultur. Der 1638 geborene Prinz Bernhard hatte zuerst Hofmeister und Lehrer alter Art. Religion und Musik, Geschichte und Festungsbau fesselten ihm Herz und Sinn. Auch der Besuch der Universität gab ihm altes Gepräge. Die Quellen bringen leider viel über das äußere Gepränge bei der Einholung des 16jährigen Studenten nach Jena und bei seiner Einführung ins Rektorat. Über seine Neigungen und Fortschritte schweigen aber die Chronisten. Nicht einmal Weigel wird in diesem Zusammenhang erwähnt. Rechts- und Staatswissenschaften werden doch wohl des Prinzen Studien gebildet haben.

Neues Gepräge erhielt der Prinz durch höfische Erziehung. Das Barock gedieh am besten in Hofluft. Und weil der Vater Bernhards an eine Frau aus Frankreich für seinen Jüngsten dachte, wurde ein französischer Hofmeister für ihn ausfindig gemacht. Das war Antoine von Charreard. Neben Reiten und Fechten wurde Tanzen wichtig. Bernhard lernte auch Französisch, aber seine Neigung für diese „edle Sprache“ war doch wohl kaum sehr tief. Zulezt verführten den 24jährigen Prinzen zwei Reisen nach Paris zum Geschmack an barocker Pracht und zu einer unbedachten Heirat, die ihn tief unglücklich machte. Die stolze Französin ist vor allem schuld daran, daß Bernhard aus dem weimarischen Erbe das Herzogtümchen Sachsen-Jena herausbrach. Um der verwöhnten Herzogin willen wurde am Schlosse gebaut und gebaut. Jenas schöne Landschaft reizte sie wenig.

30) Über Todesfall und Beisetzung Bernhards s. Weimar A. 620a. Die Gruft vgl. Tafel 2. In der Stadtkirche findet sich außerdem noch ein Epitaph des Herzogs.

Das Verhältnis mit Gräulein von Kospoth schuf dem unglücklichen Fürsten neue Unruhe und schwere Ausgaben. Ihr zuliebe trotzte er sogar seinem Konsistorium, so treu er sonst zur Kirche hielt. Denn die Treue der Ernestiner zum Erbe Luthers ist einer der deutlichsten Züge im Bilde Bernhards. Er stand fest auf dem Boden der unverfälschten augsburgischen Konfession<sup>31)</sup>, und er hielt sich nicht nur selbst streng an sie, auch von seinen Beamten und Untertanen verlangte er ausdrücklich dieses Festhalten<sup>32)</sup>. Daß Bernhard weit über sein Land hinaus als ein eifriger Verfechter der evangelischen Sache galt, sieht man auch aus der Tatsache, daß mehrmals Mönche nach Jena kamen, um hier in der Stadtkirche den alten Glauben durch eine Predigt zu widerrufen. So hielt am 9. 7. 1670 P. Wigand, ein angesehenener Jesuit aus Erfurt, in Jena seine Revocationspredigt<sup>33)</sup>. Am 28. 7. 1672 widerriefen Matthäus Augustin Lüttinger, ein Benediktinermönch aus Melf in Osterreich, und am 28. 7. 1673 der Mönch P. Urlaub in der Stadtkirche ihren Glauben<sup>34)</sup>.

Wie sein Vater war Bernhard nicht nur fromm, sondern hatte auch ein starkes Interesse an theologischen Fragen. Oft ließ er Professoren der Theologie und Geistliche zu sich kommen und führte mit ihnen anregende Gespräche. Allem Streit der Theologen war er feind. Er verbot ihnen das Gezänk. Nur den Helmstedter „Synkretismus“ sollten sie bekämpfen<sup>35)</sup>. Der aber setzte sich auf die Dauer auch in Jena durch.

Bernhard pflegte auch gern geistliche Gesänge. Von seinem Hofkapellmeister und Kammersekretarius Adam Drese ließ er sich mehrere geistliche Lieder komponieren. Er hatte auch eingeführt, daß jedes Jahr am Karfreitag am Hofe eine Feier gehalten wurde, bei der „wechselweise vom Tod und Begräbnis Christi gepredigt und musiziert wurde“<sup>36)</sup>. Trotz geringen Mitteln baute Bernhard in seinem Lande mehrere Kirchen.

Neben der Religion und der Musik galt das Hauptinteresse Bernhards der Baukunst, Wesenszüge, die er von seinem Vater geerbt hatte. Der Baumeister Moritz Richter wohnte nach Herzog Wilhelms Tode in Jena und wurde hier am 29. 3. 1674 von Bernhard als ordentlicher Hofbaumeister angestellt<sup>37)</sup>. Von ihm wird Bernhard manche wertvolle Anregung erhalten haben, als er, wie schon erwähnt, das Residenzschloß vergrößerte und die zur Hofhaltung notwendigen Bauten errichtete. Die Baufreudigkeit des Herzogs beschränkte sich aber keines-

31) Weimar A. 620a, Bl. 244 ff. Gedruckter Lebenslauf Bernhards.

32) Weimar B. 30313, Jenaische Pflichtenoteln 1666—1690.

33) Schmeizel, „weil es nun geheißen, es werde ihm nachgestellt, so wurde deswegen unter der Predigt, bei den Türen, Kanzel und da er communicirte, auch bei dem Altar eine Wache postiret“.

34) Schmeizel, 124 u. 127. — 35) Schmeizel zum Jahre 1677.

36) Ebenda, Bl. 246. — 37) Weimar B. 30336, Bl. 8.

wegs nur auf Residenzgebäude. Auch in der Stadt selbst entstanden in der Regierungszeit Bernhards auffallend viele Bauten. So wurden 1664 auf dem freien Platz vom Gasthaus „Halber Mond“ bis zum Stadtgraben, dem sog. Zimmerhof, Häuser errichtet und Gärten angelegt<sup>38)</sup>. 1668 wurde die Stadtkirche von Grund auf erneuert<sup>39)</sup>. Auch der Bau des Weigelschen Hauses begann in diesem Jahre. Der Gasthof „Zum goldenen Engel“ entstand 1669 auf dem Platz des ehemaligen Carmeliterklosters, außerdem das Magdalenenospittel und ein Pestilenzhaus<sup>40)</sup>; 1670 wurde das Brauhaus in der Kollegiengasse, 1674 die neue Brückenmühle und 1677 das Gasthaus „Zur Krone“ erbaut. Wenn Herzog Bernhard da nicht selbst der Bauherr war, so hat er doch dem Stadtrat wertvolle Hinweise und Zuschüsse an Geld gegeben<sup>41)</sup>. Besonders notwendig wurde in dieser unruhigen Zeit die Ausbesserung der Jenaer Stadtmauer und die Ausräumung des Grabens. Da die Mittel des Rates zur vollkommenen Wiederherstellung nicht reichten, bat Bernhard seine Brüder Adolf Wilhelm und Johann Georg um Beiträge (13. 1. 1664)<sup>42)</sup>. Der Bau der Mauer und des Tores um den Kirchhof der Kollegienkirche erfolgte 1664<sup>43)</sup>. Zur Verschönerung des Stadtbildes trug Bernhard bei, indem er mehrere große Gärten anlegen und eine Lindenallee auf dem Fürstengraben anpflanzen ließ<sup>44)</sup>.

Eine besondere Vorliebe hatte Bernhard für die Musik. Schon sein Vater hatte ihn früh zu deren Pflege angehalten. Wilhelm gab seinen beiden jüngsten Söhnen, als sie im Jahre 1653 nach Regensburg reisten, die Weisung mit, gute Musik zu hören, auch jesuitische<sup>45)</sup>. Herzog Wilhelm ließ die Musik in Weimar erblühen. Da der älteste Sohn Johann Ernst für diese Kunst nichts übrig hatte, wurde nach dem Tode Wilhelms die weimariische Hofkapelle aufgelöst. Aber Bernhard ließ es sich nun angelegen sein, seines Vaters Liebe für das Reich der Töne lebendig zu erhalten. Er veranlaßte, daß der Leiter der Weimarer Kapelle, Adam Drese<sup>46)</sup>, nach Jena kam. Bernhard ernannte ihn zu seinem Hofkapellmeister, außerdem erhielt er den Rang eines Kammersekretärs. Drese, der seine Ausbildung bei dem polnischen Kapellmeister Marco Scacchi erhalten und schon am weimariischen Hof ein außerordentliches Können gezeigt hatte, hat auch selbst Tonweisen geschaffen. Er war in seinen Schöpfungen von Frankreich her beeinflusst. Seine Werke waren Ballette mit Gesangseinlagen, wie sie auch an anderen thüringischen Höfen gepflegt wurden. Durch sein frohes Wesen — er stieg gern als komische

38) Schmeizel, 111. — 39) Ebenda, 118. — 40) Ebenda, 120.

41) Jena, Abtlg. IA, Nr. 6, 7, 8.

42) Weimar B. 30665. — 43) Schmeizel, 111.

44) Hellfeld, 26. — 45) Menz, 7.

46) Über Adam Drese's Wirken siehe: E. Wennig, Chronik des musikalischen Lebens der Stadt Jena (Jena 1937), 43 ff. und E. W. Böhme, Die frühdeutsche Oper in Thüringen (Stadtroda 1931), 121 ff.

Person auf die Bühne<sup>47)</sup> — wurde Drese schnell am Hofe Bernhards beliebt. Den Grundstock der Jenaer Kapelle bildeten Mitglieder der ehemaligen weimarischen Hofkapelle, die mit Drese nach Jena gekommen waren. Studenten und Bürger wurden mit herangezogen. Drese blieb bis 1683 in Jena; er ließ sich, wie Adrian Beier berichtet, auf dem Saumarkt ein Haus bauen. Auch besaß er ein Gut in Ziegenhain, für das er im Jahre 1677 Steuerfreiheit erlangte<sup>48)</sup>. Herzog Bernhards tatkräftige Förderung ließ Jenas Musikleben durch Adam Drese aufs schönste erblühen. Die Persönlichkeit und das Können Dreses bewog namhafte Musiker und auch viele Studierende, nach Jena zu kommen. Auch sein Vetter Johann Samuel Drese zog hierher und wurde von Bernhard zum Hoforganisten bestellt<sup>49)</sup>.

Der jenaischen Hofkapelle, die durchschnittlich eine Stärke von 15 Mann hatte, gehörten von Bernhards Regierungsantritt bis zu seinem Tode nachstehende Musiker an<sup>50)</sup>:

Gregor Andreas Bohne (Kammermusikus), Christoph Andreas Dolprecht (Kammermusikus), Cyriax Wilde (Kammermusikus), Meyerhof (Bassist), Bleyer (Discantist), Hans Georg (Violinist), Justinus Böttger (Paufer), Samuel Drese (Organist), Johann August Schneider (Harfenist), Johann Georg Hofmann (Kammermusikus), Hans Wilhelm Quentin (Trompeter), Hans Leonhart Valentin (Trompeter), Sidon, Gadensty, Eck, Sorger, Gastorius, Jean Angaut, Charles Amaton, Rudolf Sielbaum, Bauer, Michael Loeber, Michael Baber, Dietrich Decker, Caspar Reinhart, Heinrich Quente, Hans Ernst Burford.

Die Besoldung der Hofmusiker war so unzulänglich, daß sie oft noch eine untere Beamtenstelle inne hatten<sup>51)</sup>. Als sich nach dem Tode Bernhards die jenaische Kammer in einem trostlosen Zustande befand, wurden die Zuschüsse für die Hofkapelle immer geringer; sie löste sich langsam wieder auf. Erst im Jahre 1687 wurde auf Wunsch des jungen Prinzen eine neue Kapelle geschaffen<sup>52)</sup>. Direktor wurde dieses Mal ein Student, Johann Christoph Wenzel. Es war sogar beabsichtigt, ihn zur weiteren Ausbildung nach Italien zu schicken. Der frühe Tod Johann Wilhelms vereitelte den Plan.

Bernhard hatte vor seinen Brüdern den Vorzug, in stetiger Fühlung mit der Universität zu stehen. Seine Liebe zur Wissenschaft beweist die von ihm gesammelte und hinterlassene umfangreiche Bibliothek, die nach dem Erlöschen der Jenaer Linie den Grundstock der späteren Weimarischen Landesbibliothek bildete<sup>53)</sup>. Verwaltet wurde die Hofbibliothek vom Bibliothekar Johann Ludwig Neuenhahn

47) Böhme, 123. — 48) Weimar B. 30434a. — 49) Wennig, 44.

50) Weimar B. 30339, B. 30340, B. 30341; U. B. Jena, Bud. f. 93.

51) Weimar B. 30339, Bl. 6.

52) Böhme, 124. — 53) Hellfeld, 32.

(1668—1675), und zwar ohne Besoldung<sup>54)</sup>. Auch der Nachfolger Neuenhahns, Johann Georg Cummer, erhielt erst von Bernhard eine Bestallung als Bibliothekar<sup>55)</sup>, nachdem er die Bibliothek geordnet und über alle Bücher ein Verzeichnis angefertigt hatte.

Für Bernhards Gutmütigkeit spricht es, wenn er einen Soldaten, einen Engländer, der gehängt werden sollte und schon auf der Leiter zum Galgen stand, von einem Fenster des Gasthofs „Zur Sonne“ aus begnadigte<sup>56)</sup>. Auch Maria Elisabeth von Kospoth rühmt immer wieder die Güte und Gutmütigkeit ihres lieben Herzogs. Sein Grundsatz war offenbar „leben und leben lassen“. Doch hing damit auch eine gewisse Haltlosigkeit oder doch Unbeständigkeit zusammen. „Ich will sie nicht mehr lieb haben, daß sie es wissen; sie sind unbeständig, kaltsinnig und mutwillig“<sup>57)</sup>. „Ich wundere mich nicht mehr, warum mir Eure Durchlaucht itzund so laulich vorkommen“<sup>58)</sup>. Solche Klagen finden sich oft. „Ich kann es nicht ausstehen, daß ich nicht weiß, wie ich mit S. D. daran bin“<sup>59)</sup>. „Wenn es möglich wäre, daß mein Herz einigen Trost fassen könnte und wenn ich nicht schon gar zu viele Veränderungen in dieser unglückseligen Sache gesehen“<sup>59)</sup>. Bernhard ließ sich von seinen beiden Frauen hin- und herreißen. Die Geburt des Prinzen Johann Wilhelm 1675 hat wohl den Ausschlag für die Französin gegeben.

### c) Die Hofhaltung des Herzogtums.

Ganz nach französischem Vorbild, weit über das Bedürfnis seines Hofes und über die Leistungsfähigkeit seines Ländchens hinaus, hatte Bernhard das kostspielige Schaustück einer Hofhaltung aufgebaut<sup>60)</sup>. Im Jahre 1678 gehörten allein zur Hofhaltung 110 Diener<sup>61)</sup>.

Die Oberaufsicht über sämtliche Bediente am Hofe hatte der Hofmarschall. Ihm unterstanden unmittelbar der Hofmeister, der Stallmeister und der Forstmeister, Beamte, von denen jeder eigene Befehlsgewalt hatte. In Jena wird die

54) Weimar B. 30344, Bl. 22ff. Als die Erben Neuenhahns nach seinem Tode (1688) nach der Höhe der Besoldung fragten, wurde ihnen vom Kammerreiber Rodigast mitgeteilt, „daß er in den Kammerrechnungen von 1669—1675 mit allem Fleiß nachgesucht, darinnen aber keineswegs zu finden gewesen, daß mehrbesagtem Neuenhahn aus fürstlicher Kammer eine Besoldung gefolgt worden ist“.

55) Weimar B. 30344, Bl. 2. — 56) Ebenda, 32b.

57) A 370, 4. — 58) Ebenda, 19. — 59) Ebenda, 116.

60) Koch hat schon im Thüringer Sähnlein 1937, 608ff., über die Hofhaltung des Herzogtums Sachsen-Jena geschrieben. Als notwendige Ergänzung, denn Kochs Angaben stützen sich nur auf Kirchenbücher, habe ich die Akten des Weimarer Archivs benutzt: B. 30311, B. 30312, B. 30315, B. 30332, B. 30333, B. 30334, B. 30335, B. 30336, B. 30337, B. 30339, B. 30340, B. 30341, B. 30342, B. 30343, B. 30344.

61) Weimar A. 620a, Bl. 63ff.

Stelle des Hofmarschalls nur einmal besetzt, und zwar mit Bernhard Pflug<sup>62)</sup> (nicht zu verwechseln mit dem Kammerdirektor Andreas Pflug), und auch das erst nach der endgültigen Teilung vom Jahre 1672. Vorher hatte diese Stelle der Hofmeister inne. Als erster Hofmeister begegnet Anton von Charreard<sup>63)</sup>, der Bernhard auf seiner ersten Reise nach Frankreich begleitet hatte und der beim Regierungsantritt Bernhards mit nach Jena gekommen war. Auch vom weimarschen Hofe sind damals mehrere Diener nach Jena übergesiedelt<sup>64)</sup>, so z. B. der Kammerdiener Christian Bötticher, der „Bereiter“<sup>65)</sup> Johann Peter Mesch, der Küchenschreiber Johann Jacob Sabarius, der Auspeiser<sup>66)</sup> Melchior Schnetter, der Wildbretdiener Hans Grau, der Hofgärtner Hans Georg Landvoigt, der Mundschenk Christoph Heß, der Hofschneider David Waltherr. Dieser Stamm von Jenaer Hofdienern wurde durch das aus Frankreich mitgebrachte Gefolge der Herzogin vermehrt. Da die Gebäude mit den Dienerwohnungen damals noch nicht fertiggestellt waren, wohnten die Hofbedienten zunächst bei Jenaer Bürgern. Herzog Bernhard mußte im Jahre 1663 dafür allein 372 Taler 12 Gr. „Quartiergeld“ zahlen<sup>67)</sup>.

v. Charreard, der sich nicht lange als Hofmeister hielt — er lebte weiter in Jena und erhielt von Bernhard eine jährliche Gnadenbesoldung<sup>68)</sup> — hatte zum Nachfolger Georg Friedrich v. Opel, der bis zum Tode des Herzogs in Jena tätig war. Er muß am Hofe sehr beliebt gewesen sein, denn sein Abschied (22. 6. 1678) wurde sehr bedauert<sup>69)</sup>. In der Zeit der Vormundschaft versah Ludwig v. Wurmb das Amt des Hofmeisters. Dem Befehl und der Aufsicht des Hofmarschalls unterstanden:

die Hofjunker (in Jena gab es: Georg Ernst v. Zehm, Hans Heinrich Pflug, Ludwig Wilhelm v. Boyneburg),

die Hofpagen (Monsieur Thouars, v. Brandenstein und Ernst Adolf Pflug),

die Hofverwalter (Heinrich Maréchal, Johann Friedrich Krausold, Emanuel Gall, Andreas Schwabe, Georg Rumpel, Johann Peter Horn),

die Kammerdiener (Christian Bötticher, Karl Amaton, Claudi Bailliard alias Estampes, Abraham Freudenreich, Auerwald, Gersdorf, Mitrowsky, Lorenz Wolf),

die Hoflakaien (Hans Heinrich Bauer, Hans Daniel Dürr, Hans Wolf, Hans Höfziger, Heinrich Wilmerding, Hans Jacob, Andreas Jahn, Paul Pieron, Jacob

62) Weimar B. 30333. — 63) U. B. Jena Bud. f. 93. — 64) Ebenda.

65) Diener, der fertige Speisen auf dem Anrichtetisch bereitstellt.

66) Wohl Beföstiger des Gefindes hoher Gäste.

67) U. B. Jena Bud. f. 93.

68) Er saß als Gutsherr auf Pöfen im Leutratal. Vgl. Siebe, Herrn de Charreards deutsche Kinder (1923). Siehe oben S. 16, Anm. 14.

69) Weimar B. 30343.

Leufffeld, Friedrich Gerlach, Johann Christian Markscheffel, Antoine Bertram, Johann Wolfgang Schurcht, Johann Martin Melzer, Gottfried Ursini<sup>70)</sup>.

Der jeweilige Hofverwalter hatte die Leitung über die Silberdiener (Burford, Leufffeld, David Walthert, Christoph Heß),

die Einheizler (Hans Grau, Johann Heinrich Eismann, Paul v. d. Gönne),

die Hofschreiber (Jean Haut, Levin Kriegl),

die Hofkanzlisten (Johann Jacob Sabarius, Friedrich Gilbert),

die Hofzerzieher (Johann Philipp Ringler, Julius Heinrich Stampfe, Gottlieb Sielbaum, Jean Menudier, stud. lit. Bernhard Friedrich Wolf, zeitweilig auch der Stadtprediger Georg Göze),

die Tanzmeister (Heinrich Marschall, Gabriel Eiß, des Dignes),

den Hoffechtmeister (Friedrich Kreuzler),

den Wild- oder Hofbrettdiener (Hans Grau) und

den Einkäufer (Philipp Matthäus).

Besonderen Wert legte Bernhard auf eine gute Küche. Die wichtigsten Personen in der Hofküche waren der Küchen- und der Kellerschreiber. Der Küchenschreiber hatte die Aufgabe<sup>71)</sup>, den Vorrat an Speisen zu besorgen, die fürstliche Tafel zu richten und Rechnung zu führen über alles, was aus den Ämtern und Dörfern geliefert wurde. Jeden Sonnabend mußte er seine Rechnung abschließen und sie dem Hofverwalter zur Durchsicht vorlegen. Der Kellerschreiber dagegen hatte die Vorräte an Bier, Wein und anderen Getränken zu überwachen<sup>72)</sup>. Er hatte auch auf den Hofbäcker zu achten, damit der immer das nötige Brot für die fürstliche Tafel lieferte. Es war außerdem seine Aufgabe, das Bier zu brauen und das Malz- und Brauhaus in Ordnung zu halten. Während der Küchenschreiber dem Auspeiser zu befehlen hatte, unterstand dem Kellerschreiber der Mundschenk.

Als Küchenschreiber begegnen uns<sup>73)</sup>: Johann Jacob Sabarius, Johann Ittig, Heinrich Friedrich Rost und Johann Balthasar Lynder, als Kellerschreiber: Levin Kriegl, Andreas Schwabe, Johann Heinrich Thümmler, als Köche<sup>74)</sup>: Hans Jacob Günther, Melchior Lütke (Mundkoch), Hans Valentin Jäger (Reisefoch), Hans Christoph Schroeder (Ritterfoch)<sup>75)</sup>, Sebastian Sevenberg, Hans Eberhardi (Beiföche), als Auspeiser: Paul Felsch und als Mundschenk: Nicolaus Christoph Heß.

Dem Hofmeister unterstanden<sup>76)</sup> weiterhin der Hofprediger, ein Page, ein Kammerdiener, zwei Lakaien, zwei Kutscher, der Diener des Hofpredigers und ein Schneidergeselle, während seine Frau die Kammerfrau der Herzogin, zwei Kammermädchen, das Mädchen und die Wartefrau des Prinzen, die Bettmeisterin und zwei Waschknechte beaufsichtigte.

70) Es sind hier und anderswo viele blutleere Namen genannt. Trotzdem habe ich keinen auslassen wollen, weil sie vereinzelt für die Sippenforschung von Wert sein können und zum Gesamtbild des Herzogtums hinzugehören.

71) Weimar B. 30337, Bl. 17. — 72) Ebenda, Bl. 20. — 73) Ebenda.

74) Ebenda, A. 620a, Bl. 65. — 75) Koch der adligen Gäste. — 76) Weimar A. 620a, Bl. 67.

Den Marstall verwaltete erst Stallmeister Ludwig Bachele, seit 1676 Hans Friedrich v. Harstall. Er erhielt am 6. 4. 1681 auch den Posten eines Hofmeisters (Erziehers) des Prinzen<sup>77)</sup>. Da er aber noch als Wittumsrat die Belange der Herzoginwitwe Maria oft in sehr übertriebenem Maße vertrat<sup>78)</sup>, machte er sich bei Johann Ernst sehr unbeliebt. In einem Brief Johann Ernsts<sup>79)</sup> an den Vizekanzler Volkmar Hoppe wird Harstall beschuldigt, „schimpfliche und zu nicht geringer Verkleinerung fürstlichen Respekts gereichende Schriften gefertigt zu haben; er hat die Witwe wider uns gereizt, ohne unseren Vorbewußt einen Arzt angenommen, und die tödliche Krankheit<sup>80)</sup> uns und unserer Vormundschaftsregierung gänzlich verhalten<sup>81)</sup>, auch dadurch, daß keine geschickteren Medici dazu erfordert worden, das Unheil nicht verhindert und zu dem fürstlichen unvermuteten Todesfall nicht wenig Ursach gegeben“. Schließlich hatte sich Harstall ohne Erlaubnis vom Hofe entfernt. Von Bamberg aus, wo er in die Dienste des Bischofs getreten war, bat er um seinen Abschied. Nachdem er versprochen hatte, „wider die verstorbene Herzoginwitwe und dero fürstliche Angehörige und Rätediener nichts Niedriges vorzunehmen und über das, was vorgefallen ist, nicht zu sprechen“, erhielt er den Abschied. Harstall muß ein guter Erzieher gewesen sein, denn 1687, als man mit dem bisherigen Erzieher des fürstlichen Prinzen nicht mehr zufrieden war, wurde er zurückberufen. Er wurde von neuem zum Hofmeister bestellt.

Der Stallmeister beaufsichtigte die Kutscher<sup>82)</sup> (Hans Steinmeß, Hans Heinrich Bürger, Hans Lüttich, Hans Paul Engelhardt, Hans Elcke, Peter Teede), die Stallknechte<sup>83)</sup> (Andreas Bötticher, Wilhelm Elcke, Michael Wiesner, Tobias Stiebritz, Andreas v. d. Gönne) und die Hofschmiede<sup>84)</sup> (Christian Glöckner, Liborius Steinmeß).

Das Forstwesen betreute der Forstmeister Melchior v. Weidenbach; er war 1674 als Hofjunker in Pflicht genommen worden<sup>85)</sup>, ging aber bald wieder. Sein Nachfolger war seit 24. 9. 1678 v. Wangenheim. Dem Forstmeister unterstanden<sup>86)</sup> der Oberförster Georg Rudolf Scheller, der Windhäger<sup>87)</sup> Christoph Ludwig und die Forstknechte Hans Jacob (Prießnitz), Simon Emmerich (Döbritschen), Hans Heinrich Nestor (Buchfart), Georg Brendel (Jenitz), Friedrich Wilhelm Neuwalf (Stühler Forst bei Eisenach), Hans Zacharias Reinhardt und Jacob Burghardt (Zillbach), Wolf Zeise (Hündische Gehölze bei Eisenach).

77) Weimar B. 30343. — 78) Ebenda, A. 1772, Bl. 36.

79) Ebenda, B. 30343, Brief vom 28. August 1682.

80) Gemeint ist die Krankheit der Herzoginwitwe Maria. — 81) Verschwiegen.

82) Weimar A. 620a, Bl. 67. — 83) Ebenda A. 620a, Bl. 67 u. B. 30333.

84) Ebenda B. 30333. — 85) Ebenda B. 30313. — 86) Ebenda B. 30333.

87) Berittener Jäger, der die Meute der Windhunde führte, die zum Hagen von Hasen und Süchsen dienten.

Das kleine Herzogtum hatte sogar eine Hofpost. Als Vorsteher finden wir den Postverwalter Johann Müller, später den Postmeister Johann Matthäus Bieler<sup>88)</sup>. Das Postwesen hatte damals aber einen schweren Stand, weil viele Bürger ihre Briefe und Pakete von Kauf- und Fuhrleuten mitnehmen ließen. In Jena war es vor allen anderen der Gastwirt vom „Halben Mond“, Christoph Hoffmann, der die Post schädigte, „indem er vor seinen Kutschfahrten in der Stadt herumlief und was an Paketen und Briefen vorhanden war, dem Postverwalter wegnahm“<sup>89)</sup>. Hoffmann wurde am 7. 8. 1684 auf eine Beschwerde des Postverwalters Müller hin von Herzog Johann Georg, der damals die Vormundschaft über Bernhards Sohn führte, mit einer Geldstrafe von 20 Talern belegt.

Sehr zahlreich war die Dienerschaft der Herzogin. Das Amt der Hofmeisterin versah Esther v. Lille (die ehemalige Hofjungfrau Esther de Mathelan), sie war später die Frau des Hofmeisters von Opel.

Zu den Hofjungfrauen gehörten: Maria Elisabeth v. Cospoth, Agnes Elisabeth Bötner, Maria Magdalene v. Niclot, Rahel v. Charreard, Margarete Tabarit, Susanne Marie Prévost, v. Madelot, Anna Dorothea Marlotti, Dorothea Chargot, Wilhelmine Christine v. Goechhausen. Als Hof- und Kammermädchen begegnen uns: Barbara Regina Volder, Maria Sophia Quentin, Gabriele Prémont, Susanne Gastelin, Susanne Margarete Bötticher, Judith Sturm, Maria Elisabeth Schlegel, Sybille Scharff. Als Bettmeisterin waren angestellt: Anna Elisabeth Solz, Anna Dahinten, Barbara Lamp.

88) Jena, Abt. XVe, Nr. 2 u. Nr. 6. — 89) Ebenda, Nr. 6.

## Kapitel 3.

### Aufbau und Wesen des Staates unter Herzog Bernhard.

#### a) Regierung.

Für den Aufbau der Behörden Sachsen-Jenas, der auffallend langsam vor sich ging, nahm sich Bernhard die Zentralbehörde zum Vorbild, wie sie sich in anderen Klein- oder Mittelstaaten des ausgehenden 17. Jahrhunderts findet. Nur durch das Fehlen des geheimen Ratskollegiums, das z. B. in Sachsen-Gotha<sup>1)</sup> als oberste Behörde den anderen (Regierung, Konsistorium, Kammer) übergeordnet war, unterschied sich Sachsen-Jena von anderen Mittelstaaten. Eines Ratskollegiums, dessen Aufgabe es war, Regierung, Konsistorium und Kammer zu überwachen, bedurfte Sachsen-Jena bei seinem geringen Umfange nicht. Bernhard konnte selbst das Ganze übersehen.

Erst im Jahre 1675<sup>2)</sup> erließ der Herzog eine Regierungsordnung. Sie wurde aber erst am 6. 3. 1677, also etwa ein Jahr vor Bernhards Tode, veröffentlicht<sup>3)</sup>. Natürlich war die Gründung der Regierungsbehörde schon früher erfolgt, aber der vollkommene Aufbau war erst mit dem Jahre 1675 vollendet. Die Bestallungsurkunden des Regierungspräsidenten, der die Oberaufsicht in der Regierung hatte, nennen als ersten des Herzogtums Sachsen-Jena den Geheimen Rat Zacharias Prüschenk v. Lindenhofen; er wurde am 22. 2. 1675 ins Amt berufen<sup>4)</sup>. Erst nach dieser Neuerung konnte der Staatsaufbau Sachsen-Jenas einen Vergleich mit anderen ernestiniſchen Staaten aushalten. Vor der Einführung eines Regierungspräsidenten haben Räte, vielleicht auch Bernhard selbst, die Regierungsgeschäfte erledigt. Prüschenk war das Regieren gewöhnt. Ihm war am 6. 6. 1645 von Herzog Wilhelm die Oberaufsicht über die eisenachische Landesportion übertragen worden<sup>5)</sup>. Die große Selbständigkeit, die er durch die Übernahme dieses Amtes erlangt hatte, hat er auch in Jena beibehalten. Bernhard teilte in einem Erlaß allen Adligen, Beamten und Untertanen seines Landes die Bestallung Prüschenk's mit und hob dabei besonders dessen selbständige Stellung hervor; Prüschenk solle, so schrieb Bernhard, nach ihm selbst die unmittelbare Oberaufsicht über das gesamte Fürstentum haben<sup>6)</sup>.

1) S. Jacius, Staat, Verwaltung und Wirtschaft in Sachsen-Gotha unter Herzog Friedrich II. (Gotha 1932).

2) Weimar, B. 1531. — 3) Ebenda, B. 1533. — 4) Ebenda, B. 30314, Bl. 12.

5) Menß, 51. — 6) Weimar, B. 30314, Bl. 16.

Bernhard wollte wohl durch die Neuordnung der Regierung den Geschäftsgang beschleunigen.

Die Regierung beaufsichtigte die Ämter, Städte und Gerichte unmittelbar. Sie bearbeitete alle höheren Verwaltungsangelegenheiten, wie alle Justiz-, Lehns- und Regaliensachen. Ihr unterstand die Rechtsprechung in allen drei Instanzen. Bei all ihrem Tun sollten sich die Beamten als Richtschnur ihres Handelns die augsburgische Konfession vor Augen halten. Bernhard, dessen religiöse Grundstimmung wir schon kennen gelernt haben, verlangte von seinen Beamten, daß sie das Wort Gottes in reinem und lauterem Sinne lehren und jeden Angriff auf die heilige evangelische Lehre abwehren sollten. Besonderen Wert legte Bernhard darauf, daß sie alle regelmäßig die Gottesdienste besuchten. Auf seine Veranlassung wurde eine Bibel auf die Regierungskanzlei gebracht; die Kanzleibeamten mußten jeden Morgen vor Beginn der Arbeit „mit klaren deutlichen Worten“ aus dem heiligen Buche vorlesen. Der Herzog wollte, daß auch die Beamten mit dem Text der Bibel vertraut würden. Bei den zu treffenden Entscheidungen und Entschlüssen hatten sich die Beamten nach den bestehenden Polizei-, Hofgerichts- und Konsistorialordnungen zu richten. Bei dem Wunsche Bernhards nach erhöhter Leistung überrascht uns Menschen von heute die kurze Arbeitszeit, die Bernhard in der Regierungsordnung ausdrücklich festlegte. Die Arbeitszeit betrug nämlich täglich 6 Stunden, Mittwochs und Sonnabends nur 3. Auch dürften die beiden Gerichtssitzungen in der Woche, denn mehr sollten ausdrücklich nicht gehalten werden, die Regierungsräte nicht allzu sehr in Anspruch genommen haben. Bernhard, dem nur Briefe und Entwürfe vorgelegt wurden, die von besonderer Wichtigkeit waren und unmittelbar aus den Ämtern und Kammergütern kamen, hatte nur noch die wichtigen Sachen, wie Leibgedingsbriefe<sup>7)</sup>, Bestätigungen und Begnadigungen zu unterzeichnen; sie waren aber schon zuvor vom Präsidenten und den Räten ausgefertigt.

Dem Regierungspräsidenten unterstanden neben den Räten die Sekretäre, die die laufenden Sachen erledigten. Zu den Aufgaben, die der Kammersekretär zu bearbeiten hatte, gehörten alle Dienstbestellungen, Begnadigungen, Befreiungen von Steuern, die Revision der Steueranschläge, ferner alles, was die Universität, das Hofgericht und die Landschaft betraf, sowie alle Reichs-, Kreis- und Kommunal-sachen. Während in anderen Staaten ein Lehns- und ein Gerichtsssekretär getrennt arbeiteten, waren in Sachsen-Jena wegen des geringen Umfangs der Geschäfte beide Ämter in einer Person vereinigt. Der Lehns- und Gerichtsssekretär hatte zunächst alle Lehnsangelegenheiten zu erledigen. Besonders hatte er die eine Belehnung Nachsuchenden darauf aufmerksam zu machen, daß sie ihre Belehnungsurkunden und, wenn sie Güter gekauft hatten, ihre Kaufbriefe nebst

7) Leibrente.

der Einwilligung zur Mitbelehnung vorher an ihn einzuschicken hätten; sie erhielten sonst nicht Bernhards Genehmigung. Wer aber keinen Lehnsbrief besaß und ein Lehen empfangen wollte, der sollte ein Verzeichnis an den Lehnssekretär senden, in dem alle Güter, die er oder seine Vorfahren als rechtmäßige Besitzer bewirtschaftet hatten, aufgezeichnet waren.

Der Gerichtsssekretär hatte auch alle Prozeßsachen zu erledigen. Alle bürgerlichen Prozesse wurden entweder in erster Instanz vor der Regierung geführt oder kamen doch vor sie durch Appellation oder auf besondere Anordnung. Eine wesentliche Arbeitsentlastung für den Gerichtsssekretär bedeutete die Verfügung Bernhards, bei allen Beleidigungssachen eine gütliche Einigung der Beteiligten zu versuchen; dadurch wurden oft Prozesse vermieden.

In Sachsen-Jena bestand zudem noch das Amt eines Reisessekretärs, der, wenn er sich nicht gerade auf Reisen befand, in Jena die Arbeit eines Archivars verrichtete. In der Bestallungsurkunde Joachim Schröters zum Reisessekretär und Archivar (18. 4. 1676)<sup>8)</sup> finden wir die Richtlinien für die Verwaltung des herzoglichen Archivs, dessen Errichtung Bernhard erst in dieser Zeit beschlossen hatte. Durch allerhand üble Erfahrungen in Rechtsstreitigkeiten, die hauptsächlich Lehnsangelegenheiten betrafen, war Bernhard zu dem Entschluß gekommen, ein Archiv anzulegen. Schröter hatte die „hierzu verfertigten Archiwgewölbe neben der Amtsstube in fleißiger Verwahrung und Ordnung zu halten, und alles dasjenige, was vom Anfang in unserer hiesigen Kanzlei an Kanzlei-, Lehns-, Konsistorial-, Gerichts- und anderen Akten vorhanden oder von unseren Sekretarien noch weiter zurüdgelegt werden möchte, ordentlich heften lassen, folieren, die darin begriffenen Materien mit Srafturschrift auswendig aufzuzeichnen, damit man vor allem jedesmal schleunigst Nachricht haben möge“. Die Akten durften nur an Beamte der Regierungsbehörde gegen einen Schein ausgeliefert werden und wurden sofort wieder zurüdgefordert. Von den Unterbeamten der Regierung ist noch der Registrator zu nennen, der alle erledigten Sachen zusammenzuheften, zu ordnen und aufzubewahren hatte, um sie dann nach jedem Jahre dem Archivar zu übergeben.

Prüschent hat das Amt des Regierungspräsidenten noch ein Jahr über Bernhards Tod hinaus verwaltet<sup>9)</sup>. Sein Nachfolger wurde zunächst der Hofmarschall Bernhard Pflug<sup>10)</sup>, der aber schon am 28. 8. 1680 vom Geheimen Rat und Ordinarius der juristischen Fakultät Professor Dr. Georg Adam Struve abgelöst wurde<sup>11)</sup>. Struve hat bis 1690 die Vormundschaftsregierung geführt. Ihm zur Seite stand der weimarische Dizekanzler Happe, der eine gewisse Oberaufsicht im Auftrage des Weimarer Herzogs Wilhelm Ernst über die Jenaische Vormundschaftsregierung

8) Weimar, B. 30314, Bl. 26 ff.

9) Schmeizel, 143. Prüschent starb am 6. 1. 1679.

10) Weimar, B. 30314, Bl. 53. — 11) Ebenda, Bl. 63.

hatte, und der als Rat und Sekretär sich immer mehr in die Regierungsgeschäfte Sachsen-Jenas einarbeitete<sup>12)</sup>, um zuletzt Struve aus seinem Amt zu verdrängen.

Als Regierungsräte finden wir in Jena den Kanzler D. Strauch und den Rat D. Johann Schilter, die aber auch im Konsistorium tätig waren. Überhaupt beschränkt sich die Tätigkeit der Räte in Sachsen-Jena nicht nur auf eine Stelle; sie konnten vielmehr zu gleicher Zeit in der Regierung wie auch im Konsistorium und in der Kammer beschäftigt sein. Recht deutlich wird diese Tatsache aus der Personalbesetzung der drei Staatsbehörden im Jahre 1678<sup>13)</sup>:

1. Regierung: Präsident Zacharias Prüschenf v. Lindenhofen. Räte: Bernhard Pflug, D. Johann Schilter.
2. Konsistorium: Präsident: Zacharias Prüschenf. Räte: Bernhard Pflug, D. Johann Schilter. Superintendenten: M. Theophil Cöler, Johann Schlemm (Hofprediger). Sekretär: Adam Drese.
3. Kammer: Direktor: D. Johann Schilter. Inspektor: Bartholomäus Kellner. Dizeinspektor: Christian Hilgund.

Diese Doppeltätigkeit wirkte sich auch in der Besoldung aus, wenigstens bei dem Regierungspräsidenten. Prüschenf erhielt 1678<sup>14)</sup>:

457 fl.	6 Gr.	—	als Regierungspräsident,
457 fl.	—	—	als Konsistorialpräsident,
332 fl.	19 Gr.	6 Pf.	als Geheimer Rat.

zusammen 1247 fl. 5 Gr. 6 Pf.

In der Vormundschaftsregierung waren als Räte Georg Konrad Büttner<sup>15)</sup>, Professor Dr. Niclas Christoph Lynfer<sup>16)</sup>, der Senior der juristischen Fakultät der Universität, und Levin Gotthardt v. Below<sup>17)</sup>, der ehemalige Hofmeister der Herzogin, tätig. Das Amt eines Kammersekretärs versahen Adam Drese (zugleich Leiter der Hoffapelle) und Johann Friedrich Gerhardt<sup>18)</sup> (seit 13. 11. 1682), das eines Lehns- und Gerichtsekretärs Rudolph Silbaum<sup>19)</sup> und der Sohn des Präsidenten Struve, Johann Wilhelm Struve<sup>20)</sup>. Zu den Regierungsbeamten gehörten noch die Kanzlisten Johann Jacob Sabarius, Friedrich Gilbert<sup>21)</sup> und Heinrich Ggling<sup>22)</sup>, die Kanzleicopisten Nicolaus Soja und Friedrich Ehrenfried Degenhardt<sup>23)</sup>, der Kanzleiaufwärter Heinrich Keil<sup>24)</sup> und zwei Kanzleiboten.

12) Weimar, B. 30314, Bl. 147. — 13) Ebenda, B. 1829c. — 14) Ebenda.

15) Ebenda, B. 30314, Bl. 95 (Büttner war vom 8. 12. 1682 bis Oktober 1684 in Jena).

16) Ebenda, Bl. 97. — 17) Ebenda, Bl. 120.

18) Ebenda, Bl. 89. — 19) Ebenda, Bl. 38.

20) Ebenda, Bl. 175. Johann Wilhelm Struve, der schon als Wittumssekretär in Naumburg tätig war, wird auf Drängen seines Vaters am 9. 11. 1688 in Jena angestellt.

21) Ebenda, Bl. 48. — 22) Ebenda, Bl. 156.

23) Ebenda, Bl. 139 u. 168. — 24) Ebenda, B. 30337.

Die Befoldung der Regierungsbeamten in Sachsen-Jena war folgende<sup>25)</sup>:

Regierungspräsident und Rat . . . . .	457 fl.
Kammersekretär . . . . .	200—250 fl.
Lehns- und Gerichtssekretär . . . . .	100—150 fl.
Kanzlist . . . . .	80 fl.
Kanzleicopist . . . . .	50 fl.
Kanzleiaufwärter . . . . .	30 fl.
Kanzleibote . . . . .	12 fl.

Dazu kam dann noch das jeweilige abgestufte Deputat an Getreide, Früchten, Wildbret und Holz.

Die Rechtsanwälte waren, wie heute, keine Beamten, sie hießen Regierungsadvokaten. Als solche waren zugelassen: Hieronymus Mühlpsfortt, Nicolaus Michael Himmel, Johann Friedrich Georgi, David Gerber, Burkhard Heinrich Tilemann, Johann Bernhard Griesse, alles Doctoren der Rechte<sup>26)</sup>.

Die Regierungstätigkeit Herzog Bernhards ist vor allem aus den Mandaten zu ersehen, die er für sein Land erließ<sup>27)</sup>. Seine erste Sorge galt dem Geleitswesen. Es hatte sich herausgestellt, daß viele Fuhrleute, um die Zollabgabe zu umgehen, statt der ordentlichen Landstraßen Seitenwege benutzten. Auch wegen der Höhe der Abgaben waren nach und nach überall Irrtümer entstanden. Eine neue Geleitsordnung vom 1. 6. 1674 sollte diesen Mängeln abhelfen<sup>28)</sup>.

Daß Bernhard sich die Hebung des Forstwesens angelegen sein ließ, verrät die zur selben Zeit erlassene „Forst- und Wald-, Jagd- und Waidwerksordnung“<sup>29)</sup>. Neben der Wahrung der Jagdgrenzen war in dieser Ordnung besonderer Schutz für das Wild vorgesehen. So wurde während der Setz- und Brutzeit „das Fahren und Gehen über die Wildbahn verboten, damit das junge Wildbret und Vögel im Setzen und Brut nicht gehindert oder gar aufgehoben und entwendet werden möge“<sup>30)</sup>. Neue Verordnungen waren durch die seit 1675 andauernden Einquartierungen und Durchmärsche notwendig. In Mandaten werden sowohl für die Untertanen als auch für die einquartierten Soldaten Rechte und Pflichten aufgestellt<sup>31)</sup>. In jener Zeit tauchten wie in allen deutschen Ländern auch in Sachsen-Jena fremde Werber auf, die „allbereits einige Offiziere und Kriegsbefehlsleute aus dem Lande gelockt haben“. In einem Mandat warnte Bernhard besonders „das junge, unverständige Gesinde“ davor, Kriegsdienste in anderen Ländern anzunehmen<sup>32)</sup>.

Einiges sei noch anhangsweise über Bernhards Versuche zur Ordnung des akademischen Lebens gesagt. Weder häufige Revisionen der Universitäten noch

25) Weimar, B. 30315. — 26) Ebenda, B. 1533. — 27) Ebenda, Mandate von Sachsen-Jena.

28) Ebenda, Mandat vom 1. 6. 1674.

29) Ebenda, Mandat vom 1. 6. 1674.

30) Ebenda, Mandat vom 25. 4. 1675.

31) Ebenda, Mandate vom 17. 4. 1674 und 2. 3. 1676.

32) Ebenda, Mandat vom 20. 3. 1676.

die kaum zu zählenden Patente gegen das heillose Treiben der Studenten haben hier Wandel zu schaffen vermocht.

Zwar war die Universität eine gemeinsame Sache der Nutritores (der Erhalter, wie sie später hießen), aber Bernhard fühlte sich doch seit seinem Rektorat und später nach seinem Einzuge in Jena verantwortlicher für die ernestinische Akademie als seine Brüder.

Das alte Kleid des Studenten war der Mantel. Um 1590 kam es auf, unter dem Mantel den Degen, um 1620 auch noch einen Puffert (eine Art Pistole) zu tragen. Das förderte<sup>33)</sup> das Wehen, das Herausfordern, das Duellieren, das Raufen mit den Handwerksgejellen, Händel mit den Dorfstädtern, Überfälle auf die Torwachen, Maskeraden und Mummereien, das Gassatimgehen, das Einwerfen von Fensterscheiben, Verhöhnungen von Hochzeitszügen<sup>34)</sup>, Störungen des Gottesdienstes, Einbrüche in Gärten und Weinberge, Schießereien beim Scheiden von der Hochschule usw.

Bernhard führte einen zähen, aber vergeblichen Kampf gegen diese Entartung<sup>35)</sup>. Die fürstlichen Patente gegen jene Umtriebe glichen oft den Scheltworten einer hilflosen, schwächlichen Mutter gegen die Unarten ihrer Kinder. Wenn Fürstlichkeiten oder sonst hohe Herren z. B. zur Revision der Universität usw. nach Jena kamen, wurden die Studenten vorher immer wieder durch Patente ermahnt, „sich gebührlieh aufzuführen“<sup>36)</sup>. Dazu kam, daß es wirklich an einer ausreichenden Genugtuung für verletzte Ehre fehlte.

Der schlimmste Auswuchs war der Pennalismus. Die „Süchse“ hießen damals nach dem Federkasten Pennals oder Pennäle. Kamen diese harmlosen etwa mit der Post an<sup>37)</sup>, dann wurden sie von den „Schoristen“, d. h. wohl Scherern, schon erwartet, einzeln verteilt, ihrer Kleider und Mutterpfennige entledigt und zu Stiefelpußern und Laufjungen herabgewürdigt, bis sie nach drei Semestern der Knechtschaft selbst Burschen wurden und nun weitergaben, was ihnen selbst zuteil geworden war.

Diese Wandlung, von der die Suchsentaufe nur ein schwacher Schatten war, hieß einst Deposition<sup>37a)</sup>. Sie war ursprünglich eine feierliche Prüfung, die durch Mischung mit seltsamen Versinnbildlichungen zu einer martervollen Farce wurde. Der mit Hörnern, Langohren, Hauern usw. verunstaltete Beanus<sup>38)</sup> lag auf einer Bank oder auf dem Boden. Die Hörner wurden mit einer gewaltigen Art abgehackt,

33) Schmeizel, 51, Anm. u. 59.

34) „Auf den Großvater gehen“ war das burschifose Wort dafür.

35) Schmeizel, 109, 113f., 116, 124, 126, 129, 134, 138, 140, 146, 148f.

36) Zum Beispiel Schmeizel, 148. — 37) Vgl. das Lied: Was kommt dort von Höh?

37a) Vgl. jetzt Th. Loekemann, Zur Geschichte der Deposition an der Universität Jena (Zeitschr. d. Ver. f. thür. Gesch., N. S. 34, 1940, 249—265).

38) Aus franz. bec jaune.

die Efelsohren gefürzt und ausgelöffelt, die Hauer mit einer Zange gezogen, die Haare gezwackt, der Bart gefraßt, der ganze Körper mit Säge, Hobel, Bohrer und Seile bearbeitet usw. usw. Die Roheit war unsäglich.

Die Pflegestätte dieser Quälerei waren die Landsmannschaften, die durch farbige Bänder am Degen kenntlich waren. Es gab in Jena fünf Nationen: (Nieder-) Sachsen, Thüringer sowie Meißner, Franken, Schlesier und Schweizer<sup>39)</sup>. Dieser „Nationalismus“ hat nach Schmeizel in Jena 1675 begonnen. Bernhards Patente gegen diese Einrichtung waren nicht ratsam und blieben ohne Wirkung. Der Pennalismus erlosch im Laufe des 17. Jahrhunderts wie eine Seuche. Der „Nationalismus“ lebte in den späteren Landsmannschaften weiter.

### b) Konsistorium.

Bei Bernhards streng kirchlicher Einstellung ist es verständlich, daß er gleich nach der endgültigen Landesteilung eine oberste Kirchenbehörde, das Konsistorium, für sein Land einrichtete. Es begann am 30. 8. 1673 seine Tätigkeit<sup>40)</sup>. Das Konsistorium von Sachsen-Jena ist also nicht erst allmählich geworden wie die Regierung und die Kammer, sondern es erhielt gleich die Befähigung, die auch die Konsistorien anderer Staaten der Zeit aufwiesen. Da nirgends berichtet wird, daß Bernhard selbst eine Ordnung für dieses neuerrichtete Konsistorium erlassen hat, ist anzunehmen, daß die schon seit dem 12. 7. 1574 bestehende jenaische Konsistorialordnung, die von den drei Kurfürsten von der Pfalz, von Sachsen und Brandenburg „in Vormundschaft der fürstlich sächsischen Kinder“ aufgestellt worden war<sup>41)</sup>, in jener Zeit immer noch galt. Die Arbeit der Regierung ergänzend übte das Konsistorium die gesamte Ehe- und Kirchenggerichtsbarkeit aus. Darunter fielen folgende Verbrechen und Vergehen: Ehebruch, Blutschande, Abgötterei, Keßerei, Gotteslästerung, Meineide, heimlicher Umgang mit Juden, Wucher und unwürdiger Lebenswandel der Pfarrer und Lehrer. Als Strafen konnte das Konsistorium Geldstrafen, Gefängnis, Bann oder Exkommunikation verhängen. Es durfte aber keine Todesstrafe aussprechen. Bei besonders schweren Verbrechen wurden deshalb die Akten an die Regierungsbehörde weitergegeben, der allein der Blutbann zustand.

Das Konsistorium war außerdem die oberste Verwaltungsbehörde der Kirche, durch die der Herzog sein Aufsichtsrecht über sie ausübte. Aus praktischen Gründen regelte es nicht nur alle Angelegenheiten der Kirche, sondern auch die der Schule. Das Konsistorium verwaltete alles, was Religion, Lehre und Unterricht betraf, insonderheit die Ordnung des Gottesdienstes, sowie alle

39) Schmeizel, 132. — 40) Hellfeld, 29.

41) J. Schmidt, Ältere und neuere Gesetze, Ordnungen und Zirkularbefehle für das Fürstentum Weimar, Bd. 2, 283—297.

kirchlichen Bräuche und Zeremonien. Ferner gehörte dazu die Berufung, Versetzung und Absetzung der Pfarrer und Lehrer, wie auch die Aufsicht über alle geistlichen Güter.

Die Mitglieder des Konsistoriums setzten sich je zur Hälfte aus geistlichen und weltlichen Beamten zusammen. Die Oberleitung hatte der Konsistorialpräsident, der stets ein Jurist war und dadurch der weltlichen Seite des Konsistoriums das Übergewicht gab. Damit wehrten die Fürsten wohl die Übermacht der Theologen ab. Die theologische Fakultät in Jena, die lange bis ins 17. Jahrhundert hinein das echte Luthertum gewahrt hatte, öffnete sich allmählich dem versöhnlichen Geiste Georg Calixts in Helmstedt. Calixt mit dem Blick für das allen christlichen Kirchen Gemeinsame wollte eine gegenseitige Anerkennung und Duldung der Kirchen. Die Folge war, daß der strenge Konfessionalismus in Jena zu ermatten begann. Der Kurfürst von Sachsen, der von dem Umschwung der Jenaer Theologie im Gegensatz zur Wittenberger erfahren hatte, ersuchte am 17. 2. 1677 Bernhard, die Jenaer Theologen anzuweisen, ihre Meinung über das Buch der Wittenberger Schule „Theologorum Saxoniorum Consensus repetitus fidei vere Lutheranae“ klarzulegen<sup>42)</sup>. Diese Schrift hatten die Wittenberger zur Bekämpfung des von Helmstedt ausgehenden „Synkretismus“ 1665 zusammengestellt, ohne daß sie irgendwo gesetzliche Geltung erhielt.

Das erste selbständige Jenaer Konsistorium war in folgender Weise besetzt<sup>43)</sup>: die Stelle des Präsidenten hatte der Kanzler Dr. Johann Strauch inne. Ihm standen zwei Assessoren, Bernhard Pflug aus Posterstein und D. Johannes Schilter, zur Seite, während die Geistlichkeit drei Beisitzer zählte, den Superintendenten Professor D. Sebastian Niemann, den schon erwähnten Andreas Wigand, einen bekehrten Jesuiten aus Erfurt, und den Magister Johann Schlemm, der das Amt des Hofpredigers und außerdem das des Superintendenten zu Dornburg und Bürgel versah. Außer den beiden Superintendenturen in Jena und Dornburg bestand noch ein dritte in Allstedt, die M. Ursinus verwaltete<sup>44)</sup>. Diese drei Superintendenturen bildeten die Unterbehörden des Kirchenregiments Sachsen-Jena. Während die weltlichen Räte bis in die Zeit der Vormundschaft hinein ihre Ämter behielten, wechselten die geistlichen öfter. Der Superintendent Niemann verließ schon am 1. 5. 1674 Jena wieder, um in Schleswig eine andere Stelle anzunehmen. Sein Nachfolger wurde M. Theophil Cöler aus Osterode, der am 28. 6. seine Antrittspredigt hielt und von dem Superintendenten zu Allstedt in sein Amt eingeführt wurde. Einen heftigen Streit gab es um die Person des Pfarrers L. Göze aus Erfurt, der wahrscheinlich auf die Veranlassung Bernhards am 29. 11. 1676 nach Jena gekommen war<sup>45)</sup>. Da die Erfurter Bürger ihn nicht ziehen lassen wollten, kam er angeblich zu einer Hochzeit nach Jena und blieb hier. Göze hat bis 1678 weder

42) Schmeizel, 137. — E. Böhme, 350 Jahre Jenaischer Theologie (Jena 1898), 21 ff.

43) Hellfeld, 29. — 44) Schmeizel, 128. — 45) Schmeizel, 134.

Kollekte<sup>46)</sup> gelesen noch Beichte gefessen, und aus diesem Grunde kam nie ein harmonisches Verhältnis zwischen ihm, dem Superintendenten, sowie den anderen Jenaer Geistlichen zustande. Als dann der Superintendent Cöler einen anderen Pfarrer, den M. Beck, zum Predigen aufforderte, protestierte Bernhard in einem Brief an den Superintendenten dagegen und verbot ihm, weiter gegen Göze zu arbeiten. Das Kirchenministerium trat daraufhin zusammen und einigte sich. Als am 23. 4. 1678 der Diacon M. Adrian Beyer starb, wurde Göze dessen Nachfolger. 1681 folgte Göze einem Ruf nach Hildesheim, kehrte aber 1684 nach Jena zurück. Auch diesmal kam es zu einem Streit. Der Superintendent untersagte dem Räte der Stadt, Göze einen neuen Beichtstuhl bauen zu lassen. Auf einer zweiten Konferenz setzte sich schließlich der Rat mit Bernhards Unterstützung durch. Daß Göze bei den Jenaer Bürgern beliebt war, beweist die große Menge der Zuhörer, die bei seiner neuen Antrittspredigt zugegen war. Nach dem Tode des Superintendenten Cöler wurde Göze dessen Nachfolger und bekam so die geistliche Führung des Konsistoriums.

Bei der Berufung neuer Superintendenten und Pfarrer nach Jena hatte das Konsistorium nicht allein zu entscheiden, sondern die Stadträte sprachen als „patroni ecclesiae“ bei der Wahl ein Wort mit<sup>47)</sup>. So wandte sich z. B. am 31. 3. 1674 der Rat der Stadt an Herzog Bernhard mit der Forderung, den Oberpfarrer von Osterode, M. Theophil Cöler, nicht als Superintendenten anzustellen, „weil er eine allzu gelinde Sprache haben soll, daß er auch in seiner jetzigen, wie wohl kleinen Kirchen wenig gehöret werden könne“<sup>48)</sup>. Cöler wurde trotz des Widerspruches der Stadt in sein Amt berufen. Da sich aber bald herausstellte, daß er kein guter Prediger war und viele Jenaer Bürger „mit nicht geringem Abbruch und Schaden des hiesigen Gottesfastens“ die Stadtkirche nicht mehr besuchten, wurde am 16. 4. 1676 M. Heinrich Lieth als Collaborator angestellt, „daß derselbe Sonntags zur Desper, wie auch Dienstag und Donnerstags frühe, wechselweise alle Wochen eine Predigt verrichte“<sup>49)</sup>.

Dem Konsistorium unterstand auch die Schulverwaltung des Herzogtums. Das mittelalterliche Schulwesen war mit dem Abzug der Mönche und Nonnen und der Auflösung der Klöster im Jahre 1525 zusammengebrochen. Im Nonnenkloster wurde nach der Übergabe an die Stadt eine neue Schule eingerichtet, die nach der Gründung der Universität zu einer Stadtschule mit weltlichen Lehrern umgewandelt wurde<sup>50)</sup>.

46) Kollekte ist hier Zusammenfassung, und zwar ein Gebet, das vor der Epistelverlesung im Gottesdienst am Schluß der Eingangsliturgie gesprochen wird. Dieses Gebet faßt die besonderen Segnungen des betreffenden Sonn- oder Festtags zusammen. Er hat keine „Kollekte gelesen“ heißt also: Er hat nicht mal eine Liturgie gehalten. Vgl. Die Religion in Geschichte und Gegenwart, II (1910), Sp. 1169f.

47) Kirchenarch. Jena, K I 8, Bl. 1. — 48) Ebenda, Bl. 3. — 49) Ebenda, Bl. 6.

50) G. Richter, Das alte Gymnasium zu Jena II (1888), 8. Vgl. auch A. Boehms Geschichte des Jenaer Schulwesens, die als Sonderband in den „Schriften zur Heimatgeschichte Jenas“ erscheinen soll.

Diese Rats- oder Stadtschule, die als Vorbereitungsanstalt auf die Universität diente, hatte im 17. Jahrhundert unter den Folgen des 30jährigen Krieges schwer gelitten. Erst als Jena Residenzstadt wurde, nahm sein Schulwesen — über das der anderen Städte und Dörfer des Herzogtums berichten die Quellen nur spärlich — durch die tatkräftige Förderung Herzog Bernhards einen neuen Aufschwung.

Als Rektor der Jenaer Stadtschule finden wir während der ersten Residenzzeit Bernhards Johann Martin Ringler. Die Bürgerschaft hat über ihn und seine Lehrer wegen Hochmuts, Härte und Ungerechtigkeit oft Klage geführt<sup>51</sup>). Wie unbeliebt Ringler bei der Bürgerschaft war, zeigt die Tatsache, daß bei der Schulvisitation am 10. 9. 1666 durch den Generalsuperintendenten zu Weimar und den gesamten Rat der Stadt Jena allerlei Beschwerden gegen ihn eingereicht wurden<sup>52</sup>). Nach dem Tode Ringlers (1676) wurde auf Vorschlag Herzog Bernhards dem wegen seiner Zugehörigkeit zur evangelischen Religion aus Ungarn (Zips) vertriebenen Pfarrer M. Daniel Klesch das Amt eines Schulrektors übertragen<sup>53</sup>).

Zu der Stelle eines Conrektors, die M. Johann Georg Müller inne hatte, kam die eines Subconrektors dazu. Sie wurde dem Sohn Müllers anvertraut<sup>54</sup>). Dadurch, daß seine Vorgesetzten kurz nacheinander starben, brachte es Johann Müller bald zum Rektor.

Aus den Bewerbungsschreiben verschiedener „Schuldienere“ erfahren wir, daß um das Jahr 1675 der Unterricht in deutscher Schrift in der Jenaer Stadtschule eingeführt worden ist. Benedictus Reinboth, ein „Schuldienere“ aus Löbstedt, hatte erfahren, „daß auch in Jena, wie in anderen Städten eine sog. Stuhlschreiberei<sup>55</sup>) eingerichtet wird“<sup>56</sup>) und bewarb sich, „da er sowohl in Stractur als Currentschrift ziemliche Fertigkeit hat“, um die Stelle eines „teutschen Schreibere“ die ihm am 13. 8. 1675 auch übertragen wurde<sup>57</sup>). Reinboth hat diese Stelle aber nicht lange innegehabt, denn schon am 1. 9. 1676 wurde Johann Heinrich Weber aus Wettin als deutscher Schreib- und Rechenmeister angenommen<sup>58</sup>). Da man mit Reinboths Tätigkeit nicht zufrieden gewesen war, wurde Weber vorerst probeweise auf ein Jahr angestellt. Als Besoldung erhielt er 10 fl. jährlich nebst freier Wohnung. Aber auch Weber kann den Schreibunterricht nicht lange erteilt haben, denn Michael Benndorf, der am 4. 5. 1682 um höhere Besoldung beim Konsistorium anhielt, sagte in seinem Schreiben, daß er 6 Jahre lang die Jugend schreiben gelehrt hätte<sup>59</sup>). Von 1688 ab, als „der deutsche Schreiber wegen allzu großer Nachlässigkeit seine Demission erhalten hatte“<sup>60</sup>), scheint die Stelle 2 Jahre lang unbesetzt gewesen zu sein, denn erst am 28. 9. 1690 ist wieder von der Anstellung eines

51) Schmeizel, 115. — 52) Jena, Abt. XVIIa, Nr. 8, Bl. 4.

53) Jena, Abt. XVIIa, Nr. 11, Bl. 8. — 54) Schmeizel, a. a. O. 1f.

55) Katheder für einen Lehrer der deutschen Schrift.

56) Jena, Abt. XVIIa, Nr. 5, Bl. 3. — 57) Ebenda, Bl. 8.

58) Ebenda, Bl. 20. — 59) Ebenda, Bl. 25. — 60) Ebenda, Bl. 40.

Schreibers die Rede, nämlich Balthasar Grunerts<sup>61)</sup>. Die Besoldung wurde jetzt auf 15 fl. jährlich erhöht.

1678 und 1679 fanden wieder Schulvisitationen statt<sup>62)</sup>. Die Kommission, die die Visitation vornahm, setzte sich aus dem Generalsuperintendenten Cöler, den beiden Consistorialassessoren, dem Stadtsyndicus Dr. Neuberger und dem Professor Johann Frischmuth zusammen. Als Mängel stellten sich Überfüllung der Klassen — in der ersten Klasse befanden sich 130 Schüler — und Überalterung der Lehrer heraus.

Besonderen Anstoß der Schulbehörde erregten in jener Zeit die vielen Winkelschulen, in denen ohne Erlaubnis des Konsistoriums Laien, meist Handwerksgefelln, unterrichteten<sup>63)</sup>. Immer wieder treffen wir auf Beschwerden der Lehrer über diese Winkelschulmeister, „die uns unser bisgen Brot bald vom Maul hinweg zu nehmen suchen“<sup>64)</sup>. Privatlehrer mußten um Erlaubnis ihrer Lehrtätigkeit beim Konsistorium nachsuchen. Auch bestimmte der Konsistorialpräsident die Zahl der zu unterrichtenden Kinder. So wurden z. B. dem Lehrer Lorenz Dietsch, der um Unterrichtserlaubnis für 20 Kinder ersucht hatte, „wegen seines Leibesunvermögens“ nur 10 Schüler zugeteilt<sup>65)</sup>. Als Lehrer an der Jenaer Stadtschule wirkten in jener Zeit noch Christoph König, Johann Dithmar, M. Johann Nicolaus Rost, Gottfried Schumann, Johannes Lauterbach, Georg Wälzel, Bartholomäus Andreas Darra, Johann Joseph Maurer, Johann Schunde<sup>66)</sup>.

### c) Kammer.

Die oberste Finanzbehörde des Landes, die die Einnahmen des Herzogtums an barem Geld und Nutzbarkeiten verwaltete und ausgab, war die Kammer. Neben der Einnahmen- und Ausgabenverrechnung hatte sie außerdem die Aufgabe einer obersten Wirtschaftsbehörde. Sie hatte daneben auch die Aufsicht über den herzoglichen Grundbesitz. Die Kammer überwachte auch die Erhaltung der fürstlichen Gebäude, und entschied über die neue Bewirtschaftung und Inbetriebnahme verlassener Güter.

Die Einnahmen der Kammer bestanden hauptsächlich aus den Ordinar- oder Landsteuern, die von den Landständen auf den Landtagen des Herzogtums bewilligt wurden. Diese Landsteuern — sie wurden nach dem Wert des Grundbesitzes berechnet und meist auf 5 Jahre festgesetzt — wurden jährlich an drei Terminen erhoben<sup>67)</sup>. Neben den Ordinarsteuern gab es die Extraordinarsteuern, die für die Reichstagsbescheidung, die Römermonate<sup>68)</sup>, die Reisen von Prinzen,

61) Jena, Abt. XVIIa, Nr. 5, Bl. 50.

62) Jena, Abt. XVIIe, Nr. 3. Infolge des Todes des Stadtsyndicus Neuberger wurde die Schulvisitation am 13. 2. 1678 unterbrochen und erst im Februar 1679 zu Ende geführt.

63) Ebenda, Nr. 14, Bl. 4. — 64) Ebenda, Nr. 14, Bl. 5. — 65) Ebenda, Nr. 14, Bl. 2.

66) Ebenda, Nr. 10, Bl. 4, Bl. 5; Nr. 12, Bl. 1, Bl. 36; Nr. 13, Bl. 12; Nr. 14, Bl. 4; Nr. 16, Bl. 11; Nr. 17, Bl. 12.

67) Menß, 79 ff. — 68) Siehe S. 48.

die Mitgift bei Verheiratung von Prinzessinnen aufgelegt wurden. In Sachsen-Jena machte sich die Bewilligungen von Extraordinarsteuern durch die politischen Ereignisse der Zeit notwendig. Die Türken- und Franzosenkriege veranlaßten den Abschluß von Verträgen des ernestiniſchen Geſamthauſes mit dem Kaiſer; die damit verbundenen Ausgaben für Rüſtungen belaſteten auch Sachsen-Jena ſchwer.

Die Geſtaltung der Kammer zur oberſten Rechnungsbehörde, der ein Kammerdirektor vorſtand, geſchah ähnlich wie die der Regierung, nur langſam. Erſt mit der Beſtallung Johann Schilters zum Kammerdirektor des Herzogtums Sachsen-Jena, die am 11. 3. 1675 erfolgte<sup>69)</sup>, war der Aufbau dieſer Behörde vollendet. Ihre Anfänge reichen bis in die Zeit des Regierungsantritts Bernhards in Jena zurück, denn die Rechnungsbücher der jeniſchen Kammer liegen bis zu dieſer Zeit vor<sup>70)</sup>. Da damals die Steuern noch gemeinſam verwaltet und durch die geſamte weimariſche Kammer eingezogen wurden, fehlte der Jenaer Kammer dieſe Hauptaufgabe einer Rechnungsbehörde. So floſſen in jener Zeit der Jenaer Kammer nur die Geldüberſchüſſe aus den herzoglichen Ämtern zu. Die Überſchüſſe entſtanden durch Mehreinnahmen der Nutzungen aus Getreidebau, Viehzucht und Forſtwirtſchaft. Eine Erhöhung der Kammereinnahmen in dieſen erſten Jahren ergab ſich durch die Abzahlung der vertraglich feſtgelegten Jahresraten des Heiratsgeldes (der Mitgift) der Herzogin Maria durch das Haus Trémouille. Eine Rate belief ſich auf 8600 fl. Die Einwechſlung in deutſches Geld beſorgten „geſchäftstüchtige“ Frankfurter Juden<sup>71)</sup>.

Im Jahre 1662/63 floſſen der Kammer folgende Einnahmen zu:

9 146 fl.	18 Gr.	3	Pf.	Mitgift der Herzogin aus Frankreich.
457 fl.	3 Gr.	—	—	Präſentgelder d. eifenachſchen Landſchaft zu Bernhards Vermählung.
1 250 fl.	—	—	—	Baugelder für die Schloßerweiterung in Jena aus der Geſamtkammer zu Weimar.
692 fl.	8 Gr.	8	Pf.	Portionsgelder (S. 11 ff.).
3 236 fl.	20 Gr.	1	Pf.	Mehreinnahmen des Amtes Jena-Burgau.
4 368 fl.	12 Gr.	4 $\frac{5}{8}$	Pf.	Mehreinnahmen des Amtes Kapellendorf.
2 525 fl.	3 Gr.	5 $\frac{1}{2}$	Pf.	Mehreinnahmen der Vogteiämter Brembach, Gebſtedt und des Dorwerks Ettersburg.
525 fl.	12 Gr.	3	Pf.	Mehreinnahmen des Pachtvorwerks Tieffurt <sup>72)</sup> .
338 fl.	7 Gr.	4 $\frac{3}{25}$	Pf.	Mehreinnahmen des Dorwerks Döbritſchen.
180 fl.	—	—	—	Geleit zu Wiegendorf.
691 fl.	—	—	—	Jahresrente und Erbgeſchoß <sup>73)</sup> der Stadt Jena.
1 887 fl.	16 Gr.	—	—	Einnahmen aus dem Forſtamt.
349 fl.	6 Gr.	—	—	Srongeld <sup>74)</sup> aus der Vogtei Brembach.
526 fl.	1 Gr.	10 $\frac{3}{4}$	Pf.	Allgemeine Einnahmen.
<hr/>				
26 159 fl.	11 Gr.	4	Pf.	

69) Weimar, B. 30338, Bl. 17.

70) Ebenda, B. 1821, Rechnungsbuch der Jenaer Kammer von 1662/1663. — 71) Ebenda.

72) Ebenda. Bernhard hatte dieſes Dorwerk von ſeiner Mutter gepachtet und zahlte ihr dafür jährlich 342 fl. 18 Gr. Pachtgeld.

73) Von jedem Haus eine Art Grundsteuer. — 74) Zahlung für nichtgeleiſtete Sronen.

Diesen Einnahmen standen in demselben Jahr Ausgaben in Höhe von 26265 fl. 20 Gr.  $3\frac{1}{8}$  Pf. gegenüber. Die Rechnungsbücher — Bernhard legte gleich von Anfang an auf eine abgeschlossene Jahreshauptrechnung Wert — führte der Kammerreiber Christian Hilgund, der sein Amt gewissenhaft und peinlich versah. Bernhard prüfte in jenen ersten Jahren die Rechnungsbücher selbst nach, und seine Unterschriften bestätigten immer die Richtigkeit der Finanzverwaltung. Die Kammereinnahmen erreichten in den folgenden Jahren nie wieder die Höhe des ersten Jahres (1662/63). So betragen z. B. die Einnahmen im Jahre 1665/66 nur 11623 fl. 6 Gr.  $3\frac{11}{48}$  Pf.<sup>75)</sup>, im Jahre 1669/70<sup>76)</sup> 16350 fl. 8 Gr. 7 Pf., während die Ausgaben, von geringen Beträgen abgesehen, immer die Einnahmen leicht überwogen. Während sich die Kammer bis zur eigentlichen Landesteilung im Jahre 1672 einigermaßen in Ordnung befand, zeigt sich nach der Teilung ein ganz anderes Bild.

Bernhard löste 1666 die Gerichte und das Geleit der Stadt Jena wieder ein, weil er davon einen finanziellen Vorteil für die Jenaer Kammer erwartete<sup>77)</sup>. Die Stadtgerichte<sup>78)</sup>, die die hohe und niedere Gerichtsbarkeit wie auch die gesamte Zollgerechtigkeit (d. h. Zoll und Geleit) ausübten, waren nämlich im Jahre 1480 von Herzog Wilhelm für 6000 rheinische Gulden an den Rat der Stadt Jena verkauft worden<sup>79)</sup>. In der Kaufurkunde war festgelegt worden, daß der jeweilige Landesherr das Recht hätte, die Gerichte zu jeder Zeit mit vierteljähriger Kündigungsfrist für dieselbe Kaufsumme wieder einzulösen. Gegen das Vorhaben Bernhards sträubte sich der Rat der Stadt, so viel er konnte. Der Bürgermeister machte in einem Schreiben an den Herzog geltend, daß die Gerichte mit in den Steueranschlag der Stadt gebracht worden wären, und daß davon eine gewisse Summe ohnehin dem Landesherrn zuzäme. Der Rat der Stadt bat Herzog Johann Ernst in Weimar, die Wiedereinlösung zu verhindern<sup>80)</sup>, aber diese Bitte blieb ebenfalls ohne Erfolg. Bernhard duldete keinen weiteren Aufschub, und am 3. 7. 1666 wurde der Rückkauf gegen 7722 fl. 15 Gr. abgeschlossen<sup>81)</sup>. Diese Wiedereinlösung der Gerichte hatte eine mehrjährige Spannung zwischen Herzog Bernhard und dem Rat der Stadt zur Folge. Die Beschwerden über Eingriffe der nunmehr fürstlichen Stadtgerichte in die der Stadt verbliebene Rechtshoheit häuften

75) Weimar, B. 1827. — 76) Ebenda, B. 1828.

77) Ebenda, B. 30366, Bl. 21. Die Grenzen der Stadtgerichte verliefen vom Windknollen (Napoleonstein) nach dem sog. Bürgerholz (Wald auf der Höhe über dem Rautal), von da den Diehweg hinab bis zur Saale, dann flußaufwärts an der Camsdorfer Brücke vorbei zum Steinkreuz an der Rafenmühle, dann den Weg über Lichtenhain nach den Forst (Steinkreuz oberhalb der Gemestätte), von da den Österreicher- und Münchenrodaergrund hinab bis zum Nasenborn (Papiermühle), weiter den Weg hinauf bis zum Cospedaer Holz und endlich zum Windknollen zurück.

78) Weimar, B. 30666. — 79) Ebenda, Bl. 21.

80) Ebenda, Bl. 46 (10. 5. 1666). — 81) Schmeizel, 114.

sich. Am 6. 6. 1670 reichte der Bürgermeister eine ganze Liste von Beschwerden über Hofbediente beim Herzog ein<sup>82)</sup>. Darin wurde unter anderem beanstandet, daß

1. der fürstliche Trompeter Quentin die Pacht im Fürstenteller angenommen habe und dadurch den Burgkeller, die Schankstätte der Stadt, schwer schädige,
2. die sog. „Vor- und Doppelgeschosse“<sup>83)</sup>, die der Rat bei den Amtsdörfern zu fordern hatte, nicht mehr einfämen,
3. der neue fürstliche Geleitsmann zu Löbstedt bei der Durchfahrt von Naumburger Bier von jedem Pferd einen Groschen und von jedem Faß 25 Groschen verlange, obwohl dem Herkommen nach Städte davon befreit wären,
4. Ratspersonen vor das Gericht gefordert würden,
5. die Steinsetzung<sup>84)</sup>, Taxation und Pfändung über der Saale im Weichbild der Stadt und auf den der Stadt schoßbaren Gütern nicht mehr zugelassen werde.

Auch dieses Mal wandte sich der Rat an den Weimarer Herzog um Beistand und bat ihn „aus Mangelung einigen Gerichtszwanges, nicht der wenigste Respect, und Gehorsam, welchen sonst ihnen hiesige Bürger zu erweisen schuldig, gegeben werden wolle, ihm (dem Rate) in etlichen Fällen einige Zwangsmittel zur Erhaltung vorerwähnten ziemenden Respects zu vergönnen<sup>85)</sup>“.

Auf Drängen Johann Ernsts kam schließlich am 3. 6. 1670 ein Vergleich zwischen dem Hof und der Stadt zustande, in dem die Rechte beider Parteien festgelegt wurden<sup>86)</sup>:

Alle Polizei-, Innungs-, Vormundschafts- und Erbteilungssachen sollten von jetzt ab wieder vom Rat der Stadt erledigt werden. Außerdem konnte er alle Kauf-, Miet- und Tauschverträge unterzeichnen. Bei der Erhebung des „Abzuggeldes“<sup>87)</sup>, der Markt- und Amtsstrafen, war die Stadt befugt, die Hälfte des eingezogenen Geldes einzubehalten. Ebenso sollte die Steinsetzung, Taxation und Pfändung in der Ratsflur über der Saale weiter von der Stadt durchgeführt werden. Dagegen standen den fürstlichen Stadtgerichten die Bestrafung bei Beleidigungen, Arreste, Pfändungen, Executionen, Erlaß aller Verbote und Durchführung sämtlicher Prozesse nebst dem üblichen Zeugenverhör zu.

Trotz diesem Vergleich kam es immer wieder zu Übergriffen der beiden Parteien. Weil er sah, daß die Stadtgerichte der fürstlichen Kammer doch nicht die erwarteten Einnahmen brachten, und daß die ewigen Streitigkeiten das Verhältnis zwischen Hof und Stadt zu sehr spannten, verkaufte Bernhard im Januar 1675 die fürstlichen Gerichte an die Stadt zurück. Wahrscheinlich tat er es auch aus dem Grunde,

82) Weimar, B. 30666, Bl. 76 ff. — 83) Außerordentliche Grundsteuern auf Häuser.

84) Es handelt sich wohl um Grenzsteine. — 85) Weimar, B. 30666, Bl. 140.

86) Ebenda, Bl. 174. — 87) Gebühr beim Wegzug aus der Stadt.

um Gelder für die Aufstellung von Truppen für die Türkenkriege zu erlangen. Er bekam aber von der Stadt nur 3750 fl., von denen 1000 fl. sofort bezahlt wurden, während der Rest in zinsbaren jährlichen Raten zurückgezahlt werden sollte<sup>88)</sup>.

Die Verteilung der Steuern auf die Landesportionen durch den Vertrag vom 15. 11. 1673 steigerte die Arbeit der Jenaer Kammer gewaltig. Aber jetzt erledigte sie alle Aufgaben, die einem wirklichen Kammerkollegium zufamen. Die altenburgischen Ämter, die durch den Vergleich zwischen Weimar und Gotha an die drei weimarischen Lande abgetreten worden waren, fielen bei der brüderlichen Erbteilung meist an Sachsen-Jena. Die geradezu heillose Finanzlage dieser Ämter brachte die Jenaer Kammer in Unordnung. Zunächst stellte sich heraus, daß die Ämter Dornburg, Heusdorf, Allstedt und Bürgel unter der altenburgischen Regierung in den letzten Jahren überhaupt keine ordentliche Finanzverwaltung mehr gehabt hatten. Von 1669—1672 fehlten sämtliche Steuerrechnungen<sup>89)</sup>. Johann Ernst, dem die Einziehung der rückständigen Steuern der früheren altenburgischen Ämter oblag, stellte zu diesem Zweck 20 Erinnerungspunkte auf, durch die er die Eintreibung der Steuerreste erwartete. (15. 10. 1672.) Diese Erinnerungspunkte betrafen auch die Trankesteuer, die in den letzten Jahren zu wenig eingebracht hatte, weil die Weinbauern das Ergebnis der Weinlese falsch angegeben hatten. Um diese Unregelmäßigkeiten in Zukunft abzustellen, bestimmte er, daß der im Herzogtum gewachsene oder angekaufte Wein sofort nach der Weinlese oder nach dem Einkauf mit der Trankesteuer belegt werden sollte. Sie betrug für jeden Eimer Landwein 4 Groschen. Weiter sollte der Weinvorrat im gesamten Herzogtum von Abgeordneten beaufsichtigt werden, und die Unsitte der Hofbedienten und Regierungsbeamten, ihre Zettel über freien Tischtrunk an Fremde zu vergeben, sollte aufhören. Aber auch diese Regelung konnte vorerst nicht durchgeführt werden. Am 2. 6. 1674 bildete Johann Ernst einen neuen Ausschuß zur Regelung dieser Sache. An Land- und Trankesteuerresten waren in den zu Sachsen-Jena gekommenen ehemals altenburgischen Ämtern noch einzuziehen<sup>90)</sup>:

#### Sür die Jahre 1620—1651.

Amt Allstedt .....	36431 fl.	4 Gr.	5 Pf.
Amt Bürgel .....	6156 fl.	17 Gr.	11 Pf.
Amt Dornburg .....	93322 fl.	4 Gr.	8½ Pf.
Amt Heusdorf.....	7328 fl.	6 Gr.	7¾ Pf.
Stadt Allstedt .....	94279 fl.	16 Gr.	3 Pf.
Stadt Bürgel.....	9887 fl.	7 Gr.	10¼ Pf.
Ritterschafft Allstedt .....	11233 fl.	2 Gr.	9½ Pf.
Ritterschafft Bürgel .....	238 fl.	4 Gr.	5 Pf.
Ritterschafft Dornburg .....	420 fl.	3 Gr.	4½ Pf.
Stadt Apolda .....	622 fl.	19 Gr.	8½ Pf.
Herrschaft Remda .....	32 fl.	9 Gr.	1 Pf.

88) Schmeizel, 130. — 89) Weimar, A. 2069. — 90) Ebenda, A. 2070, Bl. 79 ff.

## Für die Jahre 1651—1672.

Amt Allstedt .....	295 fl.	17 Gr.	8½ Pf.
Amt Bürgel .....	218 fl.	17 Gr.	8 Pf.
Amt Dornburg .....	6423 fl.	11 Gr.	10½ Pf.
Amt Heusdorf .....	42 fl.	17 Gr.	5½ Pf.
Stadt Allstedt .....	357 fl.	13 Gr.	4 Pf.
Stadt Bürgel .....	389 fl.	18 Gr.	4 Pf.
Stadt Apolda .....	214 fl.	7 Gr.	8 Pf.
Herrschaft Remda .....	10 fl.	8 Gr.	4½ Pf.

Ob Johann Ernst wirklich glaubte, diese Steuerreste, die zum größten Teil aus dem 30-jährigen Kriege stammten, eintreiben zu können? Die Tatsache, daß diese Ämter auch unter weimarischer Verwaltung ihre Steuern nur teilweise gezahlt hatten, beweist das Gegenteil. Bei einer Revision im November 1673 fanden sich folgende Steuerreste<sup>91)</sup>:

## 1. Im Amt Dornburg:

Landsteuern: 91 fl. 18 Gr. 6 Pf. Steuerrest vom Termin Catharinae 1672. Der ganze Ertrag der Steuer von den Terminen Lichtmeß 1673 und Reminiscere 1673.

Tranksteuern: 78 fl. 3 Gr. 9½ Pf. vom Termin Luciae 1672. Der ganze Ertrag der Steuer vom Termin Reminiscere 1673.

## 2. Im Amt Allstedt:

Landsteuern: 295 fl. 11 Gr. 9 Pf. Steuerrest vom Termin Catharinae 1672. 405 fl. 4 Gr. 6 Pf. Steuerrest vom Termin Lichtmeß 1673. 458 fl. 10 Gr. 6 Pf. Steuerrest vom Termin Reminiscere 1673.

## 3. Im Amt Heusdorf:

Landsteuern: 134 fl. 4 Gr. 4 Pf. vom Termin Catharinae 1673. 11 fl. 7 Gr. 8 Pf. vom Termin Luciae 1672. Der ganze Ertrag der Steuer von den Terminen Lichtmeß 1673 und Reminiscere 1673.

## 4. Im Amt Bürgel:

Landsteuern: 14 fl. 7 Gr. 3½ Pf. vom Termin Catharinae 1672. Der ganze Ertrag der Steuer von den Terminen Lichtmeß 1673 und Reminiscere 1673.

Tranksteuern: Der ganze Ertrag der Steuer vom Termin Reminiscere 1673.

Die trostlose Lage der durch den langen Krieg heruntergekommenen Ämter war der Hauptgrund für die schlechte Verfassung der Jenaer Kammer, die sich in den Jahren nach der Erbteilung immer mehr verschlimmerte. Die oben erwähnte Bestallung Schilters zum Kammerrat am 11. 3. 1675 wurde von Bernhard als „höchstnötig“ angesehen. Schilter sollte den Mängeln der Finanzverwaltung abhelfen und „das Kammerwesen Sachsen-Jenas wieder in einen anderen und richtigen Stand versetzen“<sup>92)</sup>. Er hatte die Befugnis, jeden Beamten, der gegen seine Anordnungen verstieß, sofort zu entlassen und die freigewordenen Stellen mit tüchtigeren Personen zu besetzen. Vor der Einstellung Schilters hatte Bartholomäus Kellner, den Bernhard am 19. 12. 1674 zum Kammerinspektor ernannt hatte<sup>93)</sup>,

91) Weimar, A. 2070, Bl. 5ff. — 92) Ebenda, B. 30338, Bl. 17. — 93) Ebenda, Bl. 13.

die Aufsicht über das Kammerkollegium gehabt. Weil sich Kellner, im Hauptamt Obergeleitsmann in Erfurt, nicht immer in Jena aufhalten konnte, wurde ihm der Obersteuereinnahmer Christian Hilgund als Assistent beigegeben.

Eine weitere Besserung in der Verwaltung des Kammerkollegiums glaubte Bernhard durch die Vereinigung der Kammer und der Obersteuereinnahme, die bisher für sich bestanden hatte, zu einer Zentralkasse zu erreichen<sup>94</sup>). Die Zentralisation in der Kammerverwaltung wurde noch verstärkt, indem auch die Kammerkanzlei, oft als „Renterei“ bezeichnet, dem Kammerkollegium eng angeschlossen wurde. Verantwortlicher Leiter der Renterei war der Rentverwalter Johann Probst, dem kurz vor Bernhards Tode noch der Titel eines Rentmeisters verliehen wurde<sup>95</sup>).

Alle die Kammer angehenden Rechtsachen hatte der Kammerprokurator zu erledigen, der als Vertreter des Kammerkollegiums vor Gericht zu erscheinen und Klage zu erheben hatte<sup>96</sup>). Als Kammerprokuratoren waren Johann Friedrich Georgi<sup>97</sup>), 3. St. der Vormundschaft Dr. Adrian Beyer angestellt. Die Stelle eines Kammerrates haben nach Johann Schilter noch Georg Konrad Büttner<sup>98</sup>) und Johann Heinrich Leonhardt<sup>99</sup>), beide in der Zeit der Vormundschaft, innegehabt.

Als Unterbeamte in der Kammerbehörde gab es zunächst die Kammersekretäre (Adam Drese, Johann Gerhard) und die Rentsekretäre (Friedrich Schröter, Matthias Kramer), dann die Kammer-schreiber (Andreas Rodigast, Julius Philipp Ritter, Johann Heinrich Jäger), die Rent-schreiber (Levin Kriegel, Ernst Friedrich Doigt), die Obersteuereinnahmer (Christian Hilgund, Andreas Keumling) und die Untersteuereinnahmer (Johann Stößiger, Samuel Marquart), sowie den Aufwärter (Gottfried Buchheim)<sup>100</sup>).

An Hand der Kammerrechnungen des Jahres 1674/75, die der Kammer-schreiber Rodigast aufgestellt hatte, läßt sich ein Bild von der Tätigkeit dieser Behörde während der nur 6jährigen selbständigen Regierungszeit Bernhards entwerfen<sup>101</sup>).

Die Kammerkasse vereinnahmte in jener Zeit einmal die Land- und Tranf-steuern und zum anderen die Überschüsse der Ämter. Für das Jahr 1675, wie für alle anderen Jahre unter der Regierung Bernhards, war eine dreiviertel Land- und Tranfsteuer fällig, die dreimal im Jahre eingezogen wurde und die der Land-tag am 16. 2. 1674 in Jena bewilligt hatte<sup>102</sup>). Die Land- und Tranfsteuer er-brachte folgende Beträge:

94) Weimar, B. 30338, Bl. 15. — 95) Ebenda, Bl. 45. — 96) Ebenda, Bl. 15.

97) Ebenda, Bl. 8. — 98) Ebenda, Bl. 69. — 99) Ebenda, Bl. 82.

100) Ebenda, B. 30338, Bl. 37 u. 43. (Bestallung vom 20. 2. 1686.) Adam Drese war wegen eines Vergehens entlassen worden, die Herzogin Maria versuchte in einem Schreiben vom 6. 2. 1680 an Johann Ernst die Demission rückgängig zu machen; der lehnte aber ab. Am 20. 11. 1680 wurde Drese schließlich auf Drängen der Herzogin und des Herzogs Friedrich von Gotha eine Gnadenbesoldung von 60 fl. jährlich bewilligt. — Die übrigen Namen ebenda. Bl. 76, Bl. 10, Bl. 87, Bl. 47, Bl. 4, Bl. 27, Bl. 2, Bl. 91, Bl. 15, Bl. 35, Bl. 41, Bl. 41, Bl. 49.

101) Weimar, B. 1829a. — 102) Jena, Abt. XV f., Nr. 11.

Reminiscere 1675 .....	4361 fl.	6 Gr.	4 Pf.
Trinitatis 1675 .....	4889 fl.	2 Gr.	8 $\frac{3}{4}$ Pf.
Sanctae Crucis 1675 .....	4335 fl.	2 Gr.	2 $\frac{1}{2}$ Pf.
	13585 fl.	11 Gr.	3 $\frac{1}{4}$ Pf.

Aus den Ämtern flossen der Kammer nachstehende Einnahmen zu<sup>103)</sup>:

Amt Jena-Burgau .....	4961 fl.	2 Gr.	11 <sup>27</sup> / <sub>28</sub> Pf.
Amt Kapellendorf .....	5736 fl.	7 Gr.	<sup>23</sup> / <sub>36</sub> Pf.
Amt Dornburg .....	3385 fl.	14 Gr.	5 <sup>25</sup> / <sub>36</sub> Pf.
Amt Heusdorf .....	6351 fl.	12 Gr.	2 $\frac{1}{2}$ Pf.
Amt Bürgel .....	1608 fl.	7 Gr.	5 $\frac{1}{7}$ Pf.
Amt Allstedt .....	6599 fl.	17 Gr.	10 $\frac{3}{4}$ Pf.
Obergeleit Erfurt .....	1557 fl.	3 Gr.	6 $\frac{1}{8}$ Pf.
Georgenthaler Hof zu Erfurt.	226 fl.	12 Gr.	1 $\frac{1}{2}$ Pf.
Saaleslöherei .....	1546 fl.	18 Gr.	—
Sorstamt .....	883 fl.	5 Gr.	2 $\frac{1}{2}$ Pf.
Allgemeine Einnahmen .....	2165 fl.	6 Gr.	1 $\frac{1}{2}$ Pf.
	35025 fl.	11 Gr.	$\frac{1}{2}$ Pf.

Die Kammereinnahmen beliefen sich in den Jahren nach der endgültigen Teilung durchschnittlich auf etwa 50000 fl. Sie reichten aber nie aus, um den Etat des Herzogtums auszugleichen. Bernhard sah sich mehrmals gezwungen, von der Rentkammer Sachsen-Merseburgs Geld zu leihen<sup>104)</sup>.

Die Ausgaben setzten sich im Jahre 1674/75 aus folgenden Aufwendungen zusammen<sup>105)</sup>:

Reise- und Handgelder für Herzog Bernhard .....	1569 fl.	5 Gr.	9 $\frac{3}{4}$ Pf.
Reise- und Handgelder für die Herzogin .....	1418 fl.	16 Gr.	6 Pf.
Reisegelder für die Prinzen .....	148 fl.	16 Gr.	6 Pf.
Reisegelder für die Prinzessin .....	112 fl.	18 Gr.	8 Pf.
Silberzeug <sup>106)</sup> .....	1767 fl.	14 Gr.	6 Pf.
Besoldung der Beamten und Hofbedienten .....	3194 fl.	19 Gr.	4 $\frac{3}{4}$ Pf.
Zuschuß für das Hofgericht (der gesamten ernestiniſchen Lande)..	178 fl.	18 Gr.	4 $\frac{1}{2}$ Pf.
Zuschuß für die Universität .....	657 fl.	4 Gr.	4 Pf.
„Befehl, Erlaß, Verehrung“ .....	14777 fl.	17 Gr.	$\frac{1}{8}$ Pf.
den Brandgeschädigten zu Apolda .....	228 fl.	4 Gr.	$\frac{3}{4}$ Pf.
Zehrungsgelder u. a. ....	1260 fl.	4 Gr.	7 $\frac{1}{2}$ Pf.
Rückzahlung aufgenommener Kapitalien (Merseburg) .....	1586 fl.	9 Gr.	—
Rückzahlung von anderen Kammerſchulden .....	3906 fl.	5 Gr.	8 $\frac{3}{4}$ Pf.
dem Landeshauptmann zu Altenburg Hans Christoph Pflug als Abſchlag der Mandelsloh'schen Schuldforderung .....	1660 fl.	26 Gr.	4 $\frac{1}{4}$ Pf.
dem Obergeleitmann zu Erfurt ſein vorgeſchoſſenes Geld ....	1142 fl.	18 Gr.	—
gekaufte Kammergüter <sup>107)</sup> .....	551 fl.	18 Gr.	6 $\frac{1}{2}$ Pf.
	Übertrag: 34162 fl.	1 Gr.	4 $\frac{7}{8}$ Pf.

103) Weimar, B. 1829a, Bl. 3.

104) Ebenda, B. 1829a, Bl. 17 ff. — 105) Ebenda, B. 1829a, Bl. 17 ff.

106) Ein Verzeichnis des herzogl. Silberschatzes befindet sich Weimar, B. 14611.

107) Rasenmühle 351 fl. 18 Gr. 6  $\frac{1}{2}$  Pf. von Gottfried Möbius, Gartenhaus am Heinrichsberg 200 fl. von M. Neuberger.

	Übertrag:	34 162 fl.	1 Gr.	4 $\frac{7}{8}$ Pf.
Reichs- und Kreistagsbescheidung .....		204 fl.	9 Gr.	1 $\frac{1}{2}$ Pf.
Fürstliche Kammer zu Eisenach zur Erhaltung der fürstlichen Witwe (Mutter Bernhards) .....		2605 fl.	16 Gr.	2 $\frac{3}{8}$ Pf.
Obersteuereinnahme zu Altenburg (Schuldabtragung).....		875 fl.	—	—
Baugelder für Schloß und Vorwerke .....		96 fl.	—	2 Pf.
Ausbesserung von Kirchen .....		481 fl.	10 Gr.	11 $\frac{1}{2}$ Pf.
Ziegelscheune, Brennofen .....		159 fl.	4 Gr.	9 Pf.
Hofküche .....		3756 fl.	3 Gr.	6 $\frac{1}{4}$ Pf.
Hofkeller, Brauhaus .....		2772 fl.	16 Gr.	9 Pf.
Marstall .....		1307 fl.	2 Gr.	3 Pf.
Silberkammer .....		223 fl.	12 Gr.	9 Pf.
Krämerware .....		4353 fl.	5 Gr.	—
Handwerker .....		986 fl.	19 Gr.	8 Pf.
Bibliothek <sup>107 a)</sup> .....		18 fl.	6 Gr.	—
Arzneien .....		35 fl.	—	13 Pf.
Bettmeisterei und Waschhaus.....		100 fl.	17 Gr.	10 Pf.
Hofschmiede.....		38 fl.	10 Gr.	5 Pf.
Lustgarten .....		42 fl.	4 Gr.	—
Kunst- und Drechselkammer .....		17 fl.	—	—
Wald, Jagd, Forst .....		362 fl.	16 Gr.	2 $\frac{1}{2}$ Pf.
Tiergarten zu Hainichen .....		4 fl.	19 Gr.	—
Hauszins (Miete) der fürstlichen Hofbedienten.....		134 fl.	8 Gr.	8 $\frac{1}{2}$ Pf.
Vorschuß in die Ämter .....		2090 fl.	17 Gr.	9 Pf.
Saaleflößerei und Köfener Wehr .....		1778 fl.	12 Gr.	—
Brenn- und Bauholz .....		676 fl.	18 Gr.	—
Post- und Botenlohn .....		53 fl.	2 Gr.	10 Pf.
Almosen.....		164 fl.	3 Gr.	—
		57 499 fl.	1 Gr.	4 Pf.

Sür die außerordentlichen Steuern hatte man in Sachsen-Jena nach weimarischem Vorbild die sog. Landeskasse eingerichtet<sup>108)</sup>. Die neugegründete Kasse hat sich während der ganzen Zeit ihres Bestehens nie in einem geordneten Zustand befunden. Das lag vor allem daran, daß ihr von Anfang an zu schwere Lasten aufgebürdet wurden, die sie nicht zu der Leistung einer Landschaftskasse kommen ließen. Nachdem sich die beiden ernestiniischen Staaten Sachsen-Gotha und Sachsen-Weimar in die altenburgischen Lande geteilt hatten, mußten sie von Rechts wegen auch die Landschaftsschulden übernehmen. Die Lösung dieser Frage zog sich viel länger hin als die eigentliche territoriale Teilung. Nach verschiedenen Konferenzen kam es am 15. 6. 1675 zu der Einigung, daß die drei weimarischen Staaten wie bei der Teilung der Aktiva auch ein Viertel der Schulden übernahmen<sup>109)</sup>. So fielen auf die weimarischen Herzogtümer 31000 fl., von denen sie bis zu diesem Zeitpunkt bereits 4425 fl. an die Obersteuereinnahme in Altenburg abgezahlt hatten.

108) Jena, Abt. XV f., Nr. 11. — 109) Weimar, A. 2076a, Bl. 16.

107a) Die Ausgaben für die Bücherei waren in anderen Jahren sehr viel höher. Dgl. Weimar, B. 14611.

Die noch verbleibenden 26525 fl. verpflichteten sich die drei Staaten in jährlichen Raten von 3000 fl. an drei Terminen (Michaelis, Neujahr, Ostern) abzutragen. Während Sachsen-Weimar immer zur festgesetzten Zeit, Sachsen-Eisenach ziemlich regelmäßig ihre Raten abzahlen konnten, ist es Sachsen-Jena nicht möglich gewesen, die Termine einzuhalten. Friedrich von Sachsen-Gotha, der Bernhard immer wieder ermahnte, seinen Verpflichtungen nachzukommen, erhielt von ihm die Versicherung, „daß das Land mehr und mehr durch die allgemeine und beschwerliche Kriegslast erschöpft werde, und die Kammer ganz von Kräften gekommen sei“<sup>110)</sup>. Am 18. 8. 1679 belaufen sich die Rückstände der von Gesamtweimar abzutragenden Raten auf 3882 fl. 10 Gr. 6 Pf., von denen auf die jenaische Kammer allein 3062 fl. 10 Gr. 6 Pf. kamen<sup>111)</sup>. 1681 betrugen die Rückstände Sachsen-Jenas 6814 fl. 2 Gr. 1 Pf.<sup>112)</sup>, 1684 waren es schon 8170 fl. 6 Gr. 6 $\frac{3}{4}$  Pf.<sup>113)</sup>.

Um die jenaische Rückzahlung wieder in Gang zu bringen, ließ Sachsen-Gotha der Jenaer Kammer am 25. 2. 1681 und am 25. 5. 1681 je 1000 fl. Als Gotha aber am 25. 10. 1683 diese Darlehen zurückverlangte, weil es sie zur Ausrüstung der zum Abmarsch bereitstehenden Allianztruppen brauchte, konnte Jena wieder nicht zahlen<sup>114)</sup>. 1684 wurde dann der Rückstand an Beitragsgeldern von der Obersteuereinnahme in Altenburg an die Kriegskasse in Gotha, in die die ernestiniſchen Staaten die Gelder für die Aufstellung der Allianztruppen zu zahlen hatten, abgetreten<sup>115)</sup>. Aber auch für den neuen Gläubiger gelang es der Jenaer Kammer nicht, Geld flüssig zu machen. So wurden schließlich mit dem Einverständnis Gothas in Ermangelung baren Geldes 351 Malter Roggen aus dem Amt Dornburg nach Gotha geliefert<sup>116)</sup>.

Eine weit größere Belastung der Landschaftskasse, und damit der Kammer, entsprang den durch die Türkengefahr verursachten Forderungen des Reiches. Schon in den Jahren der gemeinsamen Steuerverwaltung machten sich finanzielle Schwierigkeiten bemerkbar; die Untertanen mußten schwere Opfer bringen<sup>117)</sup>. Waren diese Ausgaben, weil sie vom ungeteilten Herzogtum Weimar aufgebracht werden mußten, damals noch erträglich, so wurden sie für Sachsen-Jena überſchwer, als durch den Vertrag von 1673 auch die Land- und Tranſtsteuereinkünfte geteilt wurden und Sachsen-Jena nun allein für das Aufkommen dieser Gelder sorgen mußte.

Die auf dem Reichstag erfolgten Bewilligungen von Römermonaten betrugten für das gesamt Ernestiniſche Haus 772 fl. in bar nebst der Stellung von 25 Mann zu Roß und 78 Mann zu Fuß. In einem Vertrage zwischen Gotha und

110) Weimar, A. 2076a, Bl. 44. — 111) Ebenda, Bl. 55.

112) Ebenda, Bl. 63. — 113) Ebenda, Bl. 85. — 114) Ebenda, Bl. 80.

115) Ebenda, Bl. 88. Die altenburgische Landschaftskasse half sich so, weil die zum Unterhalt der Soldaten bewilligten Steuern zu den bestimmten Terminen nicht einliefen.

116) Ebenda, Bl. 96. — 117) Menß, 84/85.

Weimar wurden diese Beiträge an Geld und Mannschaft geteilt. Die weimarischen Herzogtümer hatten danach 273 fl. 30 Gr.  $1\frac{3}{16}$  Pf. und 9 Mann zu Roß und  $41\frac{1}{3}$  Mann zu Fuß aufzubringen<sup>118)</sup>. Durch einen Vergleich, der am 18. 1. 1675 zustande kam, erfolgte eine weitere Teilung unter die drei weimarischen Staaten<sup>119)</sup>. Es fielen auf:

Weimar .....	91 fl.	9 Gr.	$1\frac{3}{16}$ Pf.
Eisenach.....	98 fl.	14 Gr.	—
Jena.....	84 fl.	9 Gr.	—

Für einen Reiter waren 12 fl., für einen „Fußer“ 4 fl. aufzubringen.

Schon auf dem ersten selbständigen Landtag des Herzogtums Sachsen-Jena, den Bernhard für den 16. 2. 1674 nach Jena einberufen hatte<sup>120)</sup>, bewilligten die Landstände Extraordinarsteuern, denn die Einnahmen an Land- und Trankesteuern reichten nicht mehr aus, um die Kosten für die Abwehr der drohenden politischen Gefahren aufzubringen. Das Vorgehen des Kaisers gegen Kursachsen, das ihm zwangsweise Soldaten für seine Kriege gegen die Türken stellen mußte<sup>121)</sup>, rief auch in Jena Besorgnis vor ähnlichen Forderungen hervor. Deshalb hielt Bernhard es für notwendig, wenigstens zunächst eine Schwadron Soldaten zu Fuß zu werben und aufzustellen<sup>122)</sup>. Es waren auch dringend Gelder nötig, um neue Gewehre anzuschaffen und die Offiziere besser zu besolden. Bei dem Durchmarsch kaiserlicher Truppen im Jahre 1672 waren viele Untertanen schwer geschädigt worden, vor allem die Bewohner der Herrschaft Remda, die zweimal Plünderungen bei Durchmärschen von Soldaten hatten ertragen müssen, und die nun sehnlichst auf eine Entschädigung durch Landtagsbewilligung warteten. Auch die Einholung des Lehensrechtes über die angefallenen altenburgischen Lande, die am 14. 11. 1673 in Wien stattfand<sup>123)</sup>, hatte allerlei Unkosten verursacht, die noch nicht gedeckt waren. Wenn der Landtag für alle diese Ausgaben eine Dreiviertelextraordinarsteuer bewilligte, so wird die kaum ausgereicht haben.

1675 und 1676 hatte das Herzogtum unter neuen kaiserlichen und brandenburgischen Einquartierungen zu leiden<sup>124)</sup>. Um sich in den folgenden Jahren vor weiteren Einquartierungen zu schützen, schloß Johann Ernst am 16. 11. 1676 mit dem Kaiser eine Allianz, durch die sich das Gesamtthaus Weimar verpflichtete, insgesamt 3000 Mann (zu Roß und zu Fuß) aufzustellen und außerdem das Regiment des Eisenacher Herzogs mitzuverpflegen<sup>125)</sup>.

Am 15. 1. 1677 trat in Jena der engere Ausschuß der Landschaft zusammen, um über die Höhe der Extraordinarsteuern, die zur Aufbringung der mit dieser

118) Hellfeld, 20. — 119) Ebenda.

120) Jena, Abt. XVf., Nr. 11. — 121) Ebenda, Bl. 5.

122) Ebenda, Bl. 9. — 123) Hellfeld, 21.

124) Menck, 85. — 125) Ebenda, 120.

Allianz für Sachsen-Jena verbundenen Gelder notwendig waren, zu beraten<sup>126</sup>). Nach einer vorläufigen Spezifikation fielen von den durch das Gesamtthaus Weimar aufzustellenden drei Regimentern  $2\frac{2}{3}$  Kompagnien Sachsen-Jena zu, d. h.: an Werbegeldern:

3750 Tlr. für eine Kompagnie zu Roß (auf jeden Mann 50 Tlr.)

3700 Tlr. für  $1\frac{2}{3}$  Kompagnien zu Fuß (auf jeden Mann 12 Tlr.).

zusammen 7450 Tlr. und

an Verpflegungsgeldern:

154 Tlr. 22 Gr. — zum Unterhalt der Generale und der beiden Regimentsstäbe zu Roß und Fuß.

531 Tlr. 14 Gr. — zum Unterhalt einer Kompagnie zu Roß von 75 Mann.

564 Tlr. 9 Gr. 4 Pf. zum Unterhalt von  $1\frac{2}{3}$  Kompagnien zu Fuß.

zusammen 1250 Tlr. 21 Gr. 4 Pf.

Diese monatlichen Ausgaben mußten 8 Monate lang aufgebracht werden, 6 Monate wurden für das Winterquartier gerechnet, und für 2 Monate war den Soldaten noch Verpflegung mit auf den Weg zu geben, so daß ein Gesamtbetrag von 10007 Tlr. 2 Gr. 8 Pf. allein an Verpflegungsgeldern zusammenkam. Außerdem waren noch rückständige Reise- und Zehrungskosten aufzubringen<sup>127</sup>):

1000 Tlr. — — hatte der Hofmarschall Pflug auf seiner Reise nach Wien wegen des Abschlusses der Allianz mit dem Kaiser gebraucht.

569 Tlr. 5 Gr.  $7\frac{1}{2}$  Pf. hatte Sachsen-Gotha der Jenaer Kammer vorgeschossen, als dem Kaiser ein Geschenk wegen des Abschlusses der Allianz überreicht wurde.

200 Tlr. — — hatte Bernhard zu seiner Reise nach Allstedt gebraucht, als er die brandenburgische Einquartierung abwenden wollte.

100 Tlr. — — für v. Harstalls zweimalige Reise nach Berlin.

50 Tlr. — — für Zehrung der Abgeordneten auf den Konferenzen zu Erfurt und Weimar.

zusammen 1919 Tlr. 5 Gr.  $7\frac{1}{2}$  Pf.

Wie sollten die Untertanen des Herzogtums, die durch den 30jährigen Krieg verarmt und nun mit schwerstem Steuerdruck belastet waren, diese Summe von 19576 Tlr. 7 Gr.  $15\frac{1}{2}$  Pf. aufbringen? Die Landstände glaubten dennoch an diese Möglichkeit und beluden 1677 das Land auch noch mit den hohen außerordentlichen Steuern.

126) Jena, Abt. XVf., Nr. 19. — 127) Ebenda.

Es wurden nachstehende Steuern bewilligt<sup>128)</sup>:

Dezember	1676	1	Extraordinarsteuer (= Extr.) + $\frac{1}{4}$ Präsentgeld der Ritterschafft
10.	2. 1677	1	Extra <sup>s</sup> + $\frac{3}{4}$ Ordinarsteuer (= Ord.)
März	1677	$\frac{1}{2}$	Extr.
24.	4. 1677	$1\frac{1}{2}$	Extr. + $\frac{1}{4}$ Präsentgeld der Ritterschafft.
4.	5. 1677	$\frac{1}{2}$	Extr.
24.	5. 1677	$\frac{3}{8}$	Extr.
4.	6. 1677	$\frac{1}{2}$	Extr.
10.	6. 1677	$\frac{3}{4}$	Ord.
Juli	1677	$\frac{1}{2}$	Extr.
14.	9. 1677	$\frac{3}{4}$	Ord.
28.	10. 1677	$\frac{1}{2}$	Extr.
11.	11. 1677	$\frac{3}{8}$	Extr.
17.	11. 1677	$\frac{1}{2}$	Extr.
22.	12. 1677	1	Extr. <sup>129)</sup>

zusammen  $8\frac{1}{4}$  Extr. +  $2\frac{1}{4}$  Ord.

Auf der Sitzung des engeren Landschaftsausschusses, die am 9. 10. 1677 stattfand<sup>130)</sup>, hatte man errechnet, daß der militärische Kostenaufwand für das Jahr 1678 19214 Tlr. 13 Gr. 10 Pf. betragen würde<sup>131)</sup>. Vier Extraordinarsteuern nebst  $\frac{1}{4}$  Präsentgeld der Ritterschafft wurden für diesen Zweck angesetzt<sup>132)</sup>.

Eine Erleichterung der Kriegskontributionen wurde durch ein neues Bündnis mit dem Kaiser vom 26. 10. 1677 erreicht<sup>133)</sup>. Neben den ernestiniſchen Staaten waren an diesem Vertrag noch Kurmainz, Kursachsen und die Erzbistümer Bamberg und Würzburg beteiligt, die zusammen 10000 Mann aufstellen wollten. Durch dieses Bündnis, das auf 3 Jahre zur Abwendung jeder weiteren Einquartierung abgeschlossen wurde, entfielen auf das Gesamthaus Weimar  $208\frac{1}{3}$  Mann zu Roß und 625 zu Fuß.

Trotz der fühlbaren Ermäßigung der Steuern gegenüber dem letzten Jahre, kamen sie doch nur teilweise herein, so daß die Gerichte sie oft zwangsweise eintreiben mußten. Wenn die Landschaftskasse beim Tode Bernhards sich in einem geradezu heillosen Zustande befand, so lag das an den hohen Ausgaben, die, abgesehen von der Hofhaltung, durch die politisch unruhige Zeit und die damit verbundenen Heereslasten verursacht wurden.

128) Jena, Abt. XVf., Nr. 19.

129) Ebenda. Diese Steuer sollte erst je zur Hälfte im Januar und Februar 1678 erhoben werden, da aber die letzten Steuern nur mangelhaft einkamen, wurde diese Extraordinarsteuer vorverlegt.

130) Ebenda, Nr. 16, Bl. 1. — 131) Ebenda, Nr. 16, Bl. 6.

132) Ebenda, Nr. 16, Bl. 37. — 133) Menck, 121.

Beim Tode Bernhards hatte die Jenaer Kammer nachstehende Schulden<sup>134)</sup>:

1. an zinsbaren Kapitalien:			
	Schuld		Darlehen
1314 fl.	6 Gr.	—	An 1500 fl. Kapital der fürstlichen Kammer zu Gotha, jetzt Eisenberg (geliehen am 6. 6. 1674).
1142 fl.	18 Gr.	—	1000 fl. Kapital (geliehen am 29. 12. 1671).
6857 fl.	3 Gr.	—	6000 fl. (geliehen von der Herzogin Maria de la Trémouille).
5142 fl.	18 Gr.	—	4500 fl. + Zinsen erhält die Herzoginwitwe Maria laut Vertrag vom 24. 2. 1674.
1500 fl.	—	—	Rückstände der 3000 fl. Kapital der Mandelsloh'schen Erben (geliehen Ostern 1662).
571 fl.	9 Gr.	—	An 500 fl. bei Cornet Neumeyer in Weimar gekauftes Silberzeug (27. 2. 1664).
500 fl.	—	—	An 537½ fl. geliehen vom Schöffner zu Kapellendorf, jetzt Obereinnehmer zu Jena, Christian Hilgund (am 21. 5. 1664).
114 fl.	6 Gr.	—	An 100 fl. (geliehen vom Superintendenten D. Chemnitius am 22. 2. 1663).
228 fl.	12 Gr.	—	An 200 fl. Kapital (geliehen von Adam Friedrich Tümpeling zu Bofewitz am 10. 12. 1662).
102 fl.	14 Gr.	7 Pf.	Inhalt der Gotteskästen zu Jena (geliehen 1662).
228 fl.	12 Gr.	—	An 200 fl. Kapital (geliehen von den Gerhardschen Erben).
342 fl.	18 Gr.	—	An 300 fl. (geliehen von Frau Dr. Rolfinck).
16000 fl.	—	—	An 14000 Kapital (geliehen von der Merseburger Rentkammer, 1673).
11428 fl.	12 Gr.	—	An 10000 Kapital (geliehen von der Merseburger Rentkammer, 1674).
1000 fl.	—	—	Vom Landrichter Wolf Christian Keil zu Dornburg gestellte Kautions für Pachtung der Land- und Trankeuer.
571 fl.	9 Gr.	—	Zu Draßendorf aufgenommen.
171 fl.	9 Gr.	—	Für das von Friedrich v. Harstall dem Staat überlassene Silberzeug (13. 3. 1678).
685 fl.	15 Gr.	—	An 600 fl. Vorschuß der Obersteuereinnahme an den Herzog (Dezember 1677).
48302 fl.	14 Gr.	7 Pf.	Sa. aller Schulden an zinsbaren Kapitalien.
2. 24144 fl.	16 Gr.	6 <sup>3</sup> / <sub>20</sub> Pf.	an rückständiger Diener- und Hofgefolgsbesoldung.
zusammen 72447 fl.	10 Gr.	1 <sup>3</sup> / <sub>20</sub> Pf.	

134) Weimar, B. 1829c.

### d) Landtag.

Herzog Bernhard regierte sein Land mit Zuziehung der Landstände. Diese setzten sich aus den Vertretern der Prälaten, Grafen, Ritter und Städte zusammen. Der Prälatenstand, dessen Vertreter ausschließlich die Universität stellte, war in Sachsen-Jena im Verhältnis zu den anderen ernestiniſchen Staaten zahlreicher, während der Grafenstand in Sachsen-Jena überhaupt keine Vertreter hatte (er hielt sich übrigens in anderen Staaten von den Landtagen fern). Die Gesamtheit der Landstände, die sog. Landschaft, wahrte die Rechte der Untertanen des Herzogtums. Die Landstände berieten gemeinsam mit den Staatsbehörden die Landesangelegenheiten. Ihre Hauptaufgabe war die Steuerbewilligung, und aus diesem Grunde erklärt sich auch, daß Landtage erst dann einberufen wurden, wenn neue Steuern nötig wurden. Daneben hatte die Landschaft aber noch andere Staatsfragen zu erörtern. Sie stand der Regierung bei der Abfassung von Gesetzen mit ihrem Räte bei; sie brachte Pläne über Abstellung von Mängeln und Mißbräuchen im Lande vor. Bei der Inkraftsetzung von wichtigen Anordnungen des Reiches oder des Kreises, die oft eilig waren, konnte der Herzog den weiteren oder engeren Ausschuß der Landschaft, d. h. die fähigsten Vertreter aus allen drei Klassen der Landstände, einberufen. Wenn das auch oft geschah, um Kosten und Verzögerungen zu ersparen, so war doch auch dabei der Wunsch des Herzogs mit maßgebend, seine Pläne schneller durchzusetzen, was vor einer kleinen Vertretung von Abgeordneten eher möglich war, als vor dem gesamten Landtag.

Erst durch die Land- und Tranksteuerverteilung auf die drei Landesportionen von 1673 wurde ein eigener Landtag im Herzogtum Sachsen-Jena nötig. Vorher erschienen die Vertreter der jenaischen Landschaft mit auf den Landtagen zu Weimar, auf denen die Landstände der drei weimariſchen Staaten zusammenkamen.

Die Landtage Sachsen-Weimars nach dem Tode Herzog Wilhelms standen im Zeichen des Kampfes der Ritter um ihre Steuerfreiheit. Die Herzöge, die in diesem Kampfe auf der Seite der anderen Stände standen, setzten schließlich auf einer Versammlung im Januar 1668 durch, daß die Ritter 5 Jahre lang einen freiwilligen Beitrag, das sog. Präsentgeld, an die Obersteuereinnahme abliefern sollten<sup>135</sup>). Für jedes Schock Groschen (vom Vermögen) waren 3 Pf. abzuliefern. Nach Ablauf dieser Frist kam es zu neuen Verhandlungen, deren Ergebnis die Weiterzahlung des freiwilligen Präsentgeldes in der gleichen Höhe wie bisher war. Auch in Sachsen-Jena war die Leistung eines freiwilligen Beitrages weiter möglich, trotzdem die altenburgischen Ritter, die durch den Anfall der altenburgischen Ämter in großer Zahl zur jenaischen Landschaft gekommen waren, bisher steuerfrei gewesen waren.

135) Menß, 158.

In Sachsen-Jena wurden die Landtage durch Herzog Bernhard, nach dessen Tode durch die Herzöge, die jeweilig die Vormundschaft führten, einberufen. Nach dem Besuch der Landtagspredigt in der Stadtkirche versammelten sich sämtliche Vertreter der Stände im großen Saal des Schlosses, um dort aus dem Munde des Herzogs oder des Regierungspräsidenten die „Proposition“ zu vernehmen. Darin wurden die Gründe dargelegt, die den Herzog zur Einberufung des Landtags bewogen hatten. Zugleich trug er seine geplanten Maßnahmen vor. Die Stände brachten darauf ihre Beschwerden, die sog. „Gravamina“, vor. Nach dem Meinungsaustausch kam es schließlich zu einer Einigung, deren Ergebnis im Landtagsabschied aufgezeichnet wurde. Unter Bernhards Regierung fand nur ein Landtag in Jena statt (16. 2. 1674)<sup>136)</sup>, während der engere Ausschuß wegen der schon erwähnten Kriegskosten zweimal zusammentrat (15. 1. 1677 und 9. 10. 1677)<sup>137)</sup>.

### e) Amtsverwaltung.

Für die örtliche Verwaltung war das Herzogtum in Ämter eingeteilt. Sachsen-Jena hatte 6 Ämter, die die weltliche Gerichtsbarkeit erster Instanz innehatten.

#### 1. Das Doppelamt Jena-Burgau.

Die endgültige Vereinigung der beiden Ämter Jena und Burgau fand etwa um das Jahr 1478 statt. Später hat sich für das ehemalige Amt Burgau die Bezeichnung „Fürstliches Oberamt“ eingebürgert, während das eigentliche Amt Jena auch „Fürstliches Unteramt“ genannt wurde.

Zum fürstlichen Unteramt gehörten<sup>138)</sup>:

die Stadt Jena; die Amtsdörfer Beutnitz, Tamsdorf, Golmsdorf, Jßerstedt, Jena-Prießnitz, Kößschau, Laasan, Löberschütz, Lüzheroda<sup>139)</sup>, Remderoda, Rodigast, Wenigenjena, Ziegenhain;

die ehemaligen Klosterdörfer<sup>140)</sup> Cospeda, Closewitz, Hainichen, Löbstedt;

die Dörfer des Jenaer Brüdnhofes<sup>141)</sup> Jena-Löbnitz, Ohmaritz, Vollradisroda;

die Adelsdörfer<sup>142)</sup> Wogau (v. Osterhausen), Beulbar (v. Meusebach), Ilmsdorf (v. Wolframsdorf).

136) Jena, XV f., Nr. 11. — 137) Ebenda, Nr. 16 u. 19.

138) Weimar, B. 30428, Bl. 1 u. 2.

139) Lüzheroda gehörte nicht zum Brüdnhof, sondern zu den Besitzungen der Stadt und war deshalb dem Amt näher verbunden als die Dörfer des Brüdnhofes: Müller, Das Doppelamt Jena-Burgau, 53 (Diss. Jena 1929).

140) Sie hatten ihren Namen von der früheren Zugehörigkeit zum Michaeliskloster, Müller, 54 ff.

141) Müller, 52.

142) U.-B. Jena, Bud. f. 93. In diesen Dörfern hatte das Amt die Obergerichte, während die Adligen die niederen Gerichte besaßen.

Zum fürstlichen Oberamt oder dem früheren Amt Burgau gehörten:  
 die Stadt Lobeda; die Amtsdörfer Burgau, Ammerbach, Bucha, Kleinfröbitz,  
 Leutra, Maua, Münchenroda, Nennsdorf, Rothenstein, Schorba, Winzerla;  
 die Adelsdörfer<sup>143)</sup> Göschwitz (v. Treschow), Rutha, Wöllnitz (v. Bär).

## 2. Das Amt Dornburg<sup>144)</sup>.

Dazu gehörten:

die Stadt Dornburg; die Amtsdörfer Dorndorf, Großromstedt, Hirschroda,  
 Kleinromstedt, Kößnitz, Krippendorf, Kunitz, Naschhausen, Oberndorf, Obertrebra,  
 Sulzbach, Utenbach, Wilsdorf, Zimmern;

die Adelsdörfer<sup>145)</sup> Flurstedt (je zur Hälfte v. Krosigk und Professor Karl  
 Christian Förster), Graitschen (v. Wangerheim), Wurmstedt (v. Wolframsdorf).

## 3. Das Amt Bürgel.

Dazu gehörten:

die Stadt Bürgel; die Amtsdörfer Gerega, Gniebsdorf, Kleinlöbichau,  
 Nausnitz, Taupadel, Waldeck<sup>146)</sup>.

## 4. Das Amt Kapellendorf.

Dazu gehörten die Amtsdörfer Kapellendorf, Granfendorf, Großschwab-  
 hausen, Hammerstedt, Hermstedt, Höhlstedt, Stobra, Wiegendorf<sup>147)</sup>.

Auf Veranlassung Bernhards wurde am 14. 11. 1672 die Vogtei Magdala  
 in das Amt Kapellendorf eingegliedert<sup>148)</sup>. Der dortige Amtschösser nahm sämt-  
 liche Schultheißen, Heimbürgern<sup>149)</sup> und Gerichtschöppen der Vogtei in Anwesen-  
 heit des Hofmarschalls Bernhard Pflug in Pflicht. Diese Einverleibung legte  
 das Vogtei- und Ratsgericht in Magdala so lahm, daß es sich zu Übergriffen dem  
 Amt gegenüber verleiten ließ. Die Regierung in Jena belegte deshalb das Vogtei-  
 gericht im November 1683 mit einer Strafe von 15 Tlr.<sup>150)</sup>. Zur Vogtei Magdala  
 gehörten:

die Stadt Magdala; die Vogteidörfer Döbritschen, Kleinschwabhausen, Ottstedt;  
 die Adelsdörfer<sup>151)</sup> Nieder- und Obersynderstedt, Söllnitz (v. Griesheim),  
 Göttern (v. Klein), Kleinlohma.

143) U.-B. Jena, Bud. f. 93. — 144) Weimar, B. 36121. — 145) Ebenda, B. 28933.

146) Ebenda. Das Dorf Bobed gehörte nicht zum Amt Bürgel, sondern zum Amt Eisenberg.  
 Bürgel hatte die Obergerichte mit dazu gehöriger Folge nur bis an die Dorfzäune.

147) Ebenda, B. 36121. — 148) Ebenda, B. 28800. — 149) Gemeindevorsteher.

150) C. Freyberg, Geschichte der Stadt Magdala und der Burg Madela (Zeitschr. f. Thür.  
 Gesch. u. Altertumskunde, 24, 1905), 216.

151) C. Kronfeld, Landeskunde des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach, II  
 (Weimar 1879), S. 142.

5. Das Amt Heusdorf<sup>152)</sup>.

Dazu gehörten die Amtsdörfer Heusdorf, Herressen, Nauendorf, Schöten, Stiebritz. Zu gleicher Zeit wie die Vogtei Magdala dem Amte Kapellendorf, wurde die Vogtei Gebstedt dem Amt Heusdorf einverleibt<sup>153)</sup>. Zur Vogtei Gebstedt gehörten die Vogteidörfer Gebstedt, Neustedt, Reisdorf. Die Herrschaft Apolda wurde ebenfalls durch das Amt Heusdorf mitverwaltet. Das Rittergut und die Stadt Apolda, die der Familie Ditzum gehörten, fielen beim Aussterben der Familie an den Landesherrn zurück. 1633 wurden die Herrschaften Apolda und Remda der Universität Jena zur besseren „Dotierung“ der Professorenstellen geschenkt (deshalb Dotalgut)<sup>154)</sup>.

6. Das Amt Allstedt<sup>155)</sup>.

Dazu gehörten:

die Stadt Allstedt; die Amtsdörfer Einsdorf, Einzingen, Mittelhausen, Mönchpiffel, Nauendorf, Niederröblingen, Landgrafroda, Winkel, Wolferstedt; die Adelsdörfer Heygendorf (v. Geusa), Kalbsrieth (v. Kalb), Schafsdorf (v. Geusa).

## 7. Die Herrschaft Remda.

Sie kam bei dem Aussterben der Grafen v. Gleichen im Jahre 1633, wie gesagt, an die Universität Jena. Die Gerichtsbarkeit hatte die Universität, während die Steuern dem Landesherrn zufamen<sup>156)</sup>. Es gehörten dazu:

die Stadt Remda; die Dörfer Kirchremda, Altremda;

die Adelsdörfer Heilsberg (v. Wurm) und Sundremda (v. Rottleben).

An der Spitze eines jeden Amtes stand der Amtsverwalter unter der fürstlichen Regierung. Er erwartete von Jena seine Anordnungen und führte die Aufsicht über das Amt und die darin liegenden Städte. Als Beauftragter der Regierung hatte der Amtsverwalter Gerichts- und Polizeigewalt. Zu seinen Verrichtungen gehörten ferner die „Abnahme“ von allen Kauf- und Tauschverträgen, Kirchen-, Rats-, Gemeinde-, Vormundschafts- und Handwerkerrechnungen, die Abfassung von Testamenten, die Loszahlung von Vormundschaftspersonen, die Annahme von Schuld-, Hilfs- und allen anderen Klagen<sup>157)</sup>. Der Amtsverwalter konnte weiter in seinem Amte von sich aus alle Gerichtschöppen und Schultheißen einsetzen.

Unmittelbar abhängig von der fürstlichen Kammerbehörde war der Amtschreiber<sup>158)</sup>. Er nahm im Amt sämtliche Steuern ein und führte Rechnung über die Erträge in den Amtsvorwerken, Mühlen, Gehölzen und Fischgewässern.

Der Amtschreiber versah zugleich auch die Tätigkeit des Amtslandrichters. In dieser Eigenschaft nahm er nach des Amtsverwalters Verfügung die „Dollstreckung von Hilfen“, Seld- und Schädenbesichtigungen, Taxationen, sowie das

152) Weimar, B. 28800. — 153) Weimar, B. 36121.

154) Kronfeld, II, S. 19. — 155) Weimar, B. 27587. — 156) Kronfeld, II, S. 70.

157) Weimar, B. 28933, Bl. 25. — 158) Ebenda, Bl. 26.

Setzen von Grenzsteinen vor, wenn die Nachbarn sich nicht in Güte einigen konnten. In allen Kriminalfällen konnte er Verhaftungen vornehmen, wozu er sich der Gerichtschöppen bediente.

In Ämtern, in denen die Landwirtschaft vorherrschte und die Einnahmen, die der Kammer zufließen, sich hauptsächlich aus Nutzungen des Getreidebaus zusammensetzten, wie z. B. im Amt Heusdorf, führte der Beamte, dem die Abrechnung mit der Kammer oblag, die Bezeichnung „Kornschreiber“. Ließ es die Bodenbeschaffenheit zu, so waren in den Ämtern noch „Weinmeister“ angestellt<sup>159)</sup>.

In jedem Amt befanden sich ein oder mehrere Vorwerke, die je von einem Hofmeister verwaltet wurden. Meistens waren in den Vorwerken zugleich noch Schäfereien untergebracht, und der Hofmeister führte aus diesem Grunde auch die Bezeichnung „Schafmeister“. Sachsen-Jena besaß im Jahre 1678 10 Vorwerke und 8 Schäfereien, die dem Lande folgende Erträge an Getreide und Wolle lieferten<sup>160)</sup>:

## Vorwerke.

	Weizen			Gemeinforn			Roggen			Gerste			Hafer		
	Sch.	M.	Gr.	Sch.	M.	Gr.	Sch.	M.	Gr.	Sch.	M.	Gr.	Sch.	M.	Gr.
Dornburg .....	19	2	12	—	—	—	133	1	—	33	2	8	26	2	11
Wilsdorf .....	25	—	1	—	—	—	152	—	9	31	1	11	27	3	7
Zimmern .....	—	—	—	—	—	—	65	3	1	35	3	3	—	—	—
Heusdorf .....	71	2	2	—	—	—	510	2	2	221	3	3½	118	1	—
Kapellendorf .....	8	1	3½	134	1	9	109	3	7½	86	—	1½	5	3	2
Magdala .....	23	3	1½	153	3	8	105	—	12½	62	1	—	6	3	—
Döbritschen .....	21	—	13½	80	2	9½	43	—	12	38	2	4	12	2	—
Burgau .....	33	3	3	30	—	9	45	3	13	81	—	6	10	2	—
Gniebsdorf .....	118	3	2	45	1	1	56	—	3	134	3	12	43	2	—
Mönchpfeffel .....	(fehlt Angabe)														
zusammen	322	1	3½	444	1	6½	1222	—	—	725	2	3	251	3	7

## Schäfereien.

	Anzahl der Schafe	Ertrag an Wolle Stein Pfund	Ertrag an Milch fl. Gr.
Wilsdorf .....	821	74 2½	61 15
Zimmern .....	682	52 10½	48 16
Heusdorf .....	947	75 18	56 —
Kapellendorf .....	698	56 4	58 10
Magdala .....	1219	89 7	74 2
Döbritschen .....	938	67 11½	60 —
Burgau .....	1002	74 17	63 7
Gniebsdorf .....	842	53 12	50 18
zusammen	7149	543 19½	473 5

159) Weimar, B. 1829c. Verzeichnis über die Dienerbefoldung vom Jahre 1678.

160) Ebenda.

## f) Heerwesen.

Die Söldnerheere zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges bestanden zum größten Teil aus Landeskindern. Auch der Adel stand um Sold im Heere. Wenn ein Krieg ausbrach, wurden Heere geworben und nach Friedensschluß entlassen. Nur kleine Leibwachen der Fürsten und schwache Besatzungen auf Festungen blieben dauernd im Solde. Den Deutschen gab seit Karl V. das spanische, seit 1630 das schwedische und bald darauf das französische Heerwesen Muster und Maß. Die französischen Bezeichnungen in dem durch Louvois umgebildeten Heere verdrängten die alten guten deutschen. Der Sonnenkönig bildete seit den sechziger Jahren des 17. Jahrhunderts ein größeres stehendes Heer. Andere Herrscher Europas folgten damit. Neben der Werbung kam die Aushebung auf, zu deren Vornahme das Land in Kantone geteilt wurde. Ärmere Staaten halfen sich anders. Schon seit der Mitte des 17. Jahrhunderts traten in manchen Ländern für den Kriegsfall „Defensionen“, d. h. sofort aufzubietende Landwehren an, die wieder entlassen wurden, sobald durch beschleunigte Werbung die nötige Zahl der Söldner aufgebracht worden war. Soweit durch Werbung aber Söldner sich nicht fanden, mußten natürlich die „Defensionen“ im Heere bleiben. Diese Defensionen gab es auch in Thüringen.

Seit dem Tode Herzog Wilhelms (1662) bis zur endgültigen Teilung führte Johann Ernst die Regierung über die weimariſchen Lande; er allein verfügte das Generalaufgebot und die Musterungen im gesamten Lande<sup>161</sup>). Als Grundlage für die Landesverteidigung galt damals noch die von Herzog Wilhelm gegebene „Landesverfassung“<sup>162</sup>) vom Jahre 1658<sup>163</sup>). Ihr zufolge wurden durch Musterung für das ganze Land 12 Kompagnien zu je 200 Mann aufgestellt. Die 12 Kompagnien waren wiederum in 4 Eskadrons eingeteilt, von denen jeder ein Hauptstandort angewiesen wurde. Jena wurde der Hauptort der 5., 6., 7. und 8. Kompagnie.

Aus dem weiteren Ausschuß<sup>164</sup>) der 12 Kompagnien wurde die Hälfte der jüngsten und besten Männer aus jeder Kompagnie herausgezogen, die in Stärke von 100 Mann für jede Kompagnie den engeren Ausschuß bildeten. Durch eine neue Auslese wurden die fähigsten Männer des engeren Ausschusses ausgewählt und zu Rottenmeistern ausgebildet, meistens solche, die schon im Kriege Soldaten gewesen waren. Jeder Rottenmeister hatte die Befehlsgewalt über eine Rotte von 5 Mann, über die er eine Stammrolle anzufertigen hatte<sup>165</sup>).

Bei den Musterungen, die 1658 stattfanden, nahm man 2836 Männer in den Defensionsausschuß auf. Das Offizierskorps des Defensionsausschusses in

161) Menz, 144. — 162) „Landesverfassung“ hier gleich Wehrverfassung.

163) Weimar, B. 63095.

164) Ausschuß bedeutete einst Auslese. Er ist also zunächst die „freiwillige Mannschaft“, die Kerntruppe.

165) Vgl. G. Einjenbarth, Das Defensionswerk im Fürstentum Sachsen-Weimar vom Jahre 1615 bis zum Jahre 1702 (Diss. Jena 1939), 30ff.

Sachsen-Weimar bestand aus<sup>166)</sup> 1 Obristleutnant, 1 Major, 4 Kapitänen, 12 Leutnants, 14 Fähnrichen, 51 Sergeanten, 44 Trommelschlägern und 4 Spielleuten.

Im Verlaufe der Musterung hatte sich herausgestellt, daß es an Waffen fehlte. Herzog Wilhelm schaffte daher 1000 Musketen<sup>167)</sup> an. Die Bewaffnung wurde jetzt so durchgeführt, daß jede Rote mit 4 Musketen und 2 Piquen ausgerüstet war. Bei der Musterung im Jahre 1658 griff Herzog Wilhelm auch auf die alte Einrichtung der „Heerwagen“ zurück, die bei der Musterung mit zu erscheinen hatten. Aus dem Gesamtherzogtum erschienen aber nur 8 Heerwagen, von denen Jena allein 6 stellte, nämlich: Amt Jena 3, Stadt Jena 2, Stadt Lobeda und die adligen Dörfer Wöllnitz, Rutha, Göschwitz zusammen 1.

Auch die Besoldung der Offiziere wurde in der Landesverfassung festgesetzt<sup>168)</sup>. Es erhielten jährlich ein Obristleutnant 254 Tlr., ein Major 114, ein Kapitän 100, ein Leutnant 50, ein Fähnrich 25, ein Sergeant 10 und ein Trommler 8 Tlr.

Unter der Regierung Johann Ernsts wurde der Landesausschuß erst 1668 wieder gemustert<sup>169)</sup>. Die Lücken, die in den einzelnen Rotten durch Tod und Krankheit von Defensionern entstanden waren, sollten wieder aufgefüllt werden. Eine weitere Musterung vor der endgültigen Landesteilung erfolgte 1672<sup>170)</sup>. Bei dieser Gelegenheit wurden zugleich die Musterungsrollen nach Ämtern, adligen Gerichten und Städten getrennt. Der Grund dazu wird die bevorstehende Landesteilung gewesen sein.

An Hand dieser Stammrollen können wir uns ein Bild von der Größe des Defensionswerkes in den zu Sachsen-Jena gehörenden Ämtern und Städten vor der Teilung von 1672 machen.

Die Stadt Jena stellte zwei Kompagnien<sup>171)</sup>:

1. Kompagnie: Leutnant Gottfried Kreuzler, Fähnrich Andreas Gröhlich, 3 Sergeanten, 3 Korporale, 1 Trommler, 1 Pfeifer, 26 Rotten.
2. Kompagnie: Leutnant Johann Löbnitz, Fähnrich Friedrich Kreuzler, 3 Sergeanten, 3 Korporale, 2 Trommler, 2 Pfeifer, 27 Rotten.

Auch das Amt Jena stellte zwei Kompagnien, nämlich das fürstliche Unteramt (Jena) 1 Kompagnie mit 1 Leutnant, 1 Fähnrich, 3 Sergeanten, 3 Trommlern und 28 Rotten, und das fürstliche Oberamt (Burgau) ebenfalls 1 Kompagnie mit 1 Leutnant, 1 Fähnrich, 3 Sergeanten, 3 Trommlern und 27 Rotten. Das Amt Kapellendorf und die Dörfer Döbritschen, Wiegendorf und Umpferstedt<sup>172)</sup> stellten einen Teil der 11. Kompagnie, nämlich 2 Sergeanten, 1 Trommler und 18 Rotten.

166) Weimar, B. 36094. — 167) Ebenda, B. 36036, Bl. 98. — 168) Ebenda, B. 36094.

169) Ebenda, B. 36095. — 170) Ebenda, B. 36111. — 171) Ebenda, B. 36118.

172) Ebenda, A. 2063, Bl. 346. Das Dorf Umpferstedt wurde am 11. 11. 1672 vom Amt Kapellendorf getrennt und kam zum Amt Oberweimar.

Die Vogtei Gebstedt brachte an Mannschaften für die 9. Kompagnie 9 Rotten auf, und die Stadt Buttstedt einschließlich Nermsdorf stellte 1 Sergeanten, 1 Korporal, 1 Trommler und 10 Rotten.

In den Adelsdörfern Wöllnitz und Rutha wurden 4 Rotten, in Beulbar und Jimsdorf zusammen 1 Rote aufgestellt.

So betrug die Zahl der Offiziere und Defensjoner, die Sachsen-Jena zu dem Landesauschuß der gesamten weimariſchen Lande ſtellte, 948 Mann.

Nach der Erbteilung von 1672 übernahm jeder der drei Brüder die Bildung und die Verwaltung des Defensionsausſchusses ſelbſt. Das allgemeine Aufgebot und das Recht zur Kriegserklärung war aber auch jezt noch von der Einwilligung der beiden anderen Brüder abhängig. Den Oberbefehl über den Ausſchuß führte in Sachsen-Jena Rittmeiſter Bartholomäus v. d. Decken, dem 7 Defensionskompagnien unterſtanden<sup>173)</sup>. Dieſer neue Landeshauptmann führte die Muſterungen und militäriſchen Übungen im Lande durch. Er hatte dafür zu ſorgen, daß das Defensionsweſen in Sachsen-Jena in einem geordneten Zuſtand blieb. Alle Befehle aber, die er herausgab, durften nur mit der vorherigen Einwilligung des Herzogs bekannt gemacht werden. Bei einer militäriſchen Übung im November 1676 war der Zuſtand der 7 Defensionskompagnien in Sachsen-Jena folgender<sup>174)</sup> (ſ. nebenſtehende Tabelle).

Mit der Bündniſspolitik Sachsen-Weimars ſeit 1676 war auch für Jena eine Aufſtellung von Truppen verbunden. Das Landesdefensionswerk konnte jezt zeigen, ob es ſeinen Aufgaben gewachſen war. Zu dem Truppenanteil, den die drei weimariſchen Lande für die Feldzüge des Kaiſers aufzubringen hatten, ſtellte Sachsen-Jena eine Kompagnie zu Roß und  $1\frac{2}{3}$  Kompagnien zu Fuß. Im Frühjahr 1677 zogen die Truppen in den Krieg und kämpften am Rhein gegen die Franzoſen<sup>175)</sup>. Nach dem Frieden von Nimwegen wurden die Truppen bis auf eine kleine Zahl Reiter wieder entlaſſen. Auf eine Anordnung Johann Georgs vom 20. 10. 1684 wurde die noch in Sachsen-Jena unter dem Kommando des Rittmeiſters Gersdorf ſtehende Kompagnie zu Roß auf 20 Mann unter einem Leutnant und einem Korporal<sup>176)</sup> vermindert. Als ſich im Frühjahr 1685 die Türkengefahr von neuem zeigte, forderte der Kaiſer von den Fürſten ſchnelle Hilfe. Der Landtag Sachsen-Jena trat daraufhin am 2. 4. 1685 zuſammen, um über dieſe Angelegenheit zu beraten. Er kam aber zu keinem Entſchluß, weil der Reichstag ſelbſt noch kein Reichsgutachten darüber aufgeſtellt hatte<sup>177)</sup>. Auf Grund eines neuen Bündniſſes, das die Erneſtiner mit dem Kaiſer abgeſchloſſen hatten, ſollten ſie ein Regiment zu Fuß in Stärke von 1000 Mann aufſtellen<sup>178)</sup>. Sachsen-Jena brachte davon eine

173) Weimar, B. 36 132. — 174) Ebenda.

175) Menß, 145. — 176) Weimar, B. 39 141.

177) Jena, Abt. XVf., Nr. 26. — 178) Menß, 146.

	Leutnant	Sähnrich	Sergeant	Sourier	Corporal	Trommler	Pfeifer	Defensioner	junge Mannschaft
Amt und Stadt Jena . . . . .	1. Komp. Stadt Jena . . . . .		Leutn. Gottfr. Kreugler						
	2. Komp. Stadt Jena . . . . .		Leutn. Johann Löbniß						
	3. Komp. fürstl. Oberamt . . . . .	4	Leutn. Andreas Gröblich	4	10	4	6	695	598
	4. Komp. fürstl. Unteramt . . . . .		Leutn. H. Michael Kämmerer						
Amt Dornburg . . . . .								95	468
Amt Bürgel . . . . .								53	123
Amt Heusdorf . . . . .		1		1	2	1	1	13	47
Stadt Apolda . . . . .					3	3		25	124
Stadt Buttstedt inff. Nernsdorf . . . . .			5. Kompagnie, Leutnant Andreas Seßler					44	52
Amt Allstedt . . . . .	1	1	2	1	3	2	1	179	357
6. Kompagnie, Leutnant Sr. Wilhelm v. Niclot									
Amt Kapellendorf . . . . .									
Herrschaft Remda . . . . .	1	1	2	1	3	4	2	176	351
Dogtei Magdala . . . . .									
Dogtei Gebstedt . . . . .									
7. Kompagnie, Leutnant Balthian Bauer									
Gesamtzahl aller Offiziere und Mannschaften = 1367 Mann.	7	7	16	7	21	19	10	1280	2120

Gesamtzahl aller Offiziere und Mannschaften = 1367 Mann.

Kompagnie zu Fuß auf (129 Mann)<sup>179)</sup>; sie wurde 1687 dem Truppenverbande eingegliedert, der von Weimar aus nach Ungarn gegen die Türken zog.

Der Raubzug Ludwigs XIV. gegen die Pfalz 1688 löste auch im Herzogtum Sachsen-Jena ernste Besorgnis aus. Immerhin war auf dem Landtag, der am 7. 11. 1688 zusammentrat, die Frage einer Generalkirchenvisitation wichtiger<sup>180)</sup> als die Abwehr eines möglichen Angriffs der Franzosen auf die ernestinischen Staaten, wie die langen Verhandlungen zeigen<sup>181)</sup>. Schließlich faßten die Landstände den Plan, „sich in engerer Defensionsverfassung mit Sachsen-Gotha, Sachsen-Weimar, Sachsen-Eisenach, Kursachsen, Brandenburg, Lüneburg und Hessen-Kassel einzulassen“.

Von den Regimentern, die die Ernestiner zum Krieg gegen Frankreich aufbrachten (1 Regiment zu Fuß zu 3 Bataillonen mit je 4 Kompagnien und ein Regiment zu Pferd)<sup>182)</sup>, stellte Sachsen-Jena 2 Kompagnien zu Fuß und  $\frac{1}{2}$  Kompagnie zu Pferd<sup>183)</sup>. Da der Abmarsch der Truppen schleunigst erfolgen mußte, hätte ihre Werbung zu lange aufgehalten. Der Defensionsausschuß trat an und stellte sofort die nötigen Mannschaften. Die Werbung wurde indessen fortgesetzt, und nachdem Leute in genügender Zahl geworben worden waren, wurden sie mit den Defensionern ausgewechselt; die aber konnten in die Heimat zurückkehren. 1689 wurden die beiden Regimenter nach Abschluß eines Vertrages mit Kursachsen der sächsischen Armee eingegliedert; sie kämpfte bis 1695 am Rhein<sup>184)</sup>. Um einen Einbruch der Franzosen nach Thüringen zu verhindern, wurde auf dem Thüringer Wald eine Art Befestigung angelegt. „Da es in puncto Securitatis publicae auf dem Reichstag gar langsam daherging“, ergriffen die ernestinischen Staaten selbst Maßnahmen, indem sie längs „des Waldes“ Drahtverhaue errichteten und die wichtigsten Plätze mit Landvolk besetzten<sup>185)</sup>.

179) Jena, Abt. XVf., Nr. 28, Bl. 4. — 180) Ebenda, Nr. 31, Bl. 3.

181) Jena, Abt. XVf., Nr. 31, Bl. 5. — 182) Menß, 146.

183) Jena, Abt. XVf., Nr. 31, Bl. 6. — 184) Menß, 146.

185) Jena, Abt. XVf., Nr. 31, Bl. 8.

## Kapitel 4.

### Sachsen-Jena unter vormundschaftlicher Regierung.

Herzog Bernhard scheint sein Lebensende geahnt zu haben, denn kaum 2 Monate vor seinem Tode, als er sich noch der besten Gesundheit erfreute, errichtete er sein Testament (18. 3. 1678)<sup>1)</sup>. Als seinen Nachfolger bestimmte Bernhard seinen einzigen noch lebenden Sohn Johann Wilhelm. Wenn der beim Tode seines Vaters noch minderjährig wäre, so sollte die Herzoginwitwe die Erziehung des Prinzen und der Prinzessin Charlotte Marie übernehmen. Jedoch wurde im Testament ausdrücklich bestimmt, daß die Erziehung der beiden Kinder nur dann der Mutter zustehen sollte, wenn sie vorher verspräche, weiter dem bei ihrer Heirat am 10. 6. 1662 aufgestellten Ehevertrag nachzuleben und ihre Kinder gemäß der reinen evangelischen Lehre zu erziehen<sup>2)</sup>. Derwalter aller Regierungs-, Konjistorial- und Kammerangelegenheiten sollte bei Unmündigkeit Johann Wilhelms der älteste Bruder Bernhards, Herzog Johann Ernst von Sachsen-Weimar, sein. Deshalb erschien gleich am Tage nach Bernhards Tode der Beauftragte des Weimarer Herzogs, Vizekanzler Volkmar Happe, um die Testamentseröffnung zu veranlassen. In Anwesenheit der vorsitzenden Präsidenten und der Räte der drei Staatsbehörden und des Hofmeisters der Herzoginwitwe, Georg Friedrich von Opel, wurde der Inhalt des Testaments vom Kammersekretär Adam Drese verlesen<sup>3)</sup>.

Die Verhandlungen, die sich an diese Testamentseröffnung zwischen Vertretern des Herzogs Johann Ernst und der Herzoginwitwe Maria angeschlossen, und die den Lebensunterhalt der Witwe und die Erziehung der Kinder betrafen, kamen am 30. 5. 1678 zu folgendem Ergebnis<sup>4)</sup>:

1. Die Bestimmungen des Ehepactes vom 9. 6. 1662, der Leibgedingsverschreibung vom 2. 8. 1670, sowie des Testaments vom 18. 3. 1678 bleiben bis auf geringe Abänderungen, die in den folgenden Punkten dargelegt sind, bestehen.
2. Über alle herzoglichen Besitzungen in Sachsen-Jena, sowie auch über den gesamten Hausrat im Residenzschloß ist ein Wittumsverzeichnis anzufertigen.
3. Als Lebensunterhalt erhält die Witwe jährlich 4800 fl. Der Wert des zu liefernden Deputats an Getreide, Vieh und Wein ist hierin einberechnet. Hellfeld hat ein Verzeichnis gefunden, das eine Aufstellung des jährlichen Deputats der Witwe bringt<sup>5)</sup>. Danach bekam sie:

1) Hellfeldt, 35. — 2) Ebenda, 36. — 3) Ebenda, 37. — 4) Ebenda, 37 ff.

5) Ebenda, 38, Anm.

36 Scheffel Weizen (1 Scheffel 3. 1 fl. 11 Gr.) .....	=	32 fl.	12 Gr.	—
180 Scheffel Korn (1 Sch. 3. 1 fl. 6 Gr.) .....	=	225 fl.	—	—
200 Scheffel Gerste (1 Sch. 3. 1 fl.) .....	=	200 fl.	—	—
45 Scheffel Hopfen (1 Sch. 3. 5 Gr.) .....	=	9 fl.	9 Gr.	—
500 Scheffel Hafer (1 Sch. 3. 12 Gr.) .....	=	250 fl.	—	—
20 Scheffel Stroh (1 Sch. 3. 21 Gr.) .....	=	17 fl.	12 Gr.	—
41 Gänse (1 Stück 3. 2 Gr.) .....	=	3 fl.	10 Gr.	—
500 Hühner (1 Stück 3. 1 Gr.) .....	=	20 fl.	20 Gr.	—
500 Hähne (1 Stück 3. 1 Gr. u. 8 Pf.) .....	=	13 fl.	21 Gr.	4 Pf.
30 Schock Eier (1 Schock 3. 2 Gr.) .....	=	2 fl.	12 Gr.	—
12 Stück Unschlitt (Talg) (1 Stück 3. 21 Gr.) .....	=	10 fl.	12 Gr.	—
1 Stück Wachs (1 Pfd. 3. 3 Gr.) .....	=	2 fl.	15 Gr.	—
120 Trift <sup>6)</sup> Hammel (1 Trift zu 21 Gr.) .....	=	105 fl.	—	—
110 Eimer Wein (1 Eimer 3. 1 fl.) .....	=	110 fl.	—	—
Nutzung von 2 Ader Wiese über der Schneidemühle (1 Ader = 3. 3 fl.) .....	=	6 fl.	—	—
Nutzung von 8 Ader Wiese in Löbstedt .....	=	24 fl.	—	—
Nutzung von 6 Ader Wiese in Großlöbichau .....	=	18 fl.	—	—
				1051 fl. 3 Gr. 4 Pf.

4. Der Witwe wird das notwendige Brenn-, Bad-, Wasch- und Bauholz von den Flößen oder aus dem angrenzenden Forst geliefert.
5. An Wildbret erhält sie jährlich 7 Hirsche, 8 (weibliche) Tiere, 5 starke Sauen, 5 Frijchlinge, 20 Rehe, 80 Hasen, 40 Rebhühner und 24 Schock Vögel.
6. Die Benutzung des jenaischen Lustgartens und des Burgauer Küchengartens steht der Witwe frei.
7. Es stehen ihr die Fronen zur Anfahrt des Bauholzes, des Heus und des Getreides zu, ebenso die Handfronen zum Holzlegen, zur Reinigung des Schlosses und des Schloßhofes und zur Gartenarbeit gegen Reichung von Bier und Brot.
8. Zur Haltung von 7 Pferden nebst Wagen und Geschirr erhält sie jährlich 1200 fl.
9. Für den Unterhalt der beiden Kinder werden jährlich 1000 fl. ausgezahlt. Nach Ablauf von 3 Jahren wird eine neue Regelung getroffen.
10. Die Erziehung der Kinder geschieht im Sinne der augsburgischen Konfession.
11. Die Witwe hat dem Vormund, Herzog Johann Ernst, bei dessen Aufenthalt in Jena die notwendige Unterkunft zu gewähren.
12. Zur besseren Nutzung der zeitlichen Jagden überläßt sie dem Vormund die zu ihrem Gut Porstendorf gehörigen hohen und niederen Jagden auf 6 Jahre. Dafür werden ihr jährlich statt des Pachtzinses geliefert:  
1 Hirsch, 3 Tiere, 4 Rehe und 20 Hasen.
13. Die Wache vor dem Schloß bleibt bestehen.

6) Trift ist hier wohl eine Herdenzahl.

In allen ihren Handlungen und ihren Vorhaben wurde die Witwe von ihrem Wittumsrat, Friedrich v. Harstall, beraten und unterstützt, der in wichtigen Fällen ihre Forderungen dem Vormund vortrug. So wurden z. B. im Jahre 1680 verschiedene Ausbesserungen am Schloß auf den Antrag der Fürstin hin vorgenommen<sup>7)</sup>. Zur bequemeren Unterkunft des Prinzen wurden die Gemächer über dem Reithaus ausgebaut. Außerdem verlangte die Herzogin für den Prinzen einen Hofmeister (Lehrer). Dieses Amt versah zunächst der Wittumsrat Friedrich v. Harstall.

Als der Vergleich nach 3 Jahren (s. Punkt 9) abgelaufen war, wurde die Fürstin durch Überreichung einer Denkschrift beim Vormund Johann Ernst vorstellig<sup>8)</sup>. Sie legte dar, daß mit dem Heranwachsen der beiden Kinder die bewilligten Gelder für den Unterhalt und die Erziehung nicht mehr ausreichten. Die erforderliche Vermehrung der Dienerschaft und die häufigeren Durchreisen fremder Herrschaften hätten so viele Ausgaben gebracht, daß die Herzogin von ihrem eigenen Vermögen schon habe zusehen müssen.

In einer neuen Abmachung vom 17. 5. 1681 wurde vereinbart, daß für die nächsten 3 Jahre die Unterhaltsgelder für sie selbst von 4800 fl. auf 5500 fl. jährlich erhöht werden sollten<sup>9)</sup>. Für die Kinder und die Bedienten wurden nunmehr jährlich 2200 fl. ausgegeben.

Eine Spezifikation gibt Aufschluß über die Verwendung der Gelder<sup>10)</sup>:

300 fl.	für den Prinzen,
500 fl.	für die Prinzessin (für Kleidung, Hand-, Paten- und Hochzeitsgelder),
400 fl.	für die Kost beider Kinder,
200 fl.	für die beiden adligen Jungfern,
60 fl.	für die Kammermädchen,
60 fl.	für den Informator,
120 fl.	für die beiden Pagen,
60 fl.	für die Kammerdiener,
60 fl.	für den Trompeter,
60 fl.	für die Wartefrau,
100 fl.	für 2 Lakaien,
50 fl.	für 2 Mägde,
200 fl.	für 3 Kutscher und einen Leibknecht.

2170 fl. insgesamt.

Bis zum 5. Lebensjahre des Prinzen leitete die Mutter die Erziehung selbst. Sie starb aber schon am 24. 8. 1682. Der Prinz kam nun unter die unmittelbare Aufsicht des Weimarer Herzogs, der die Erziehung sorgfältig fortführte.

In ihrem Testament hatte die Herzoginwitwe ihre beiden Kinder als Universalerben des Herzogtums Sachsen-Jena eingesetzt. Im besonderen hatte sie dem Prinzen die ihr noch zukommenden 16000 fl., das von ihren Paraphernalgeldern<sup>11)</sup>

7) Weimar, A. 1772, Bl. 36ff. — 8) Hellfeld, 45. — 9) Ebenda, 46.

10) Ebenda, 47. — 11) Eingebrahtes.

erbaute Ballhaus, einen Teil des Silbergeschirrs, sowie ihre eigenen Tapeten im Schloß vermacht, während sie der Prinzessin das ihr gehörige Gut Porstendorf, den anderen Teil des Silbers und den gesamten Hausrat des Schlosses überschrieben hatte<sup>12)</sup>.

Von der echt christlichen Gesinnung wie von der Wohltätigkeit der Herzogin, wesentlichen Grundzügen ihres Charakters, zeugt der Punkt ihres Testaments, der bestimmte, daß an ihrem Sterbetage 450 fl. zu drei gleichen Teilen unter Jenas Studenten des lutherischen wie des reformierten Bekenntnisses und unter die Armen der Stadt verteilt werden sollten<sup>13)</sup>. Während das Verhältnis zwischen der Herzoginwitwe und dem Vormund Johann Ernst in den ersten Jahren der Vormundschaft freundlich war, trat kurz vor ihrem Tode eine Trübung ein. In einer Denkschrift, die sie durch Hofmarschall Pflug überreichen ließ, beschuldigte sie in verletzendem Ton den Weimarer Herzog des Eingreifens in ihre Befugnisse<sup>14)</sup>. Auch glaubte sie nachweisen zu können, daß mit den Geldern, die eigentlich für den Prinzen bestimmt waren, seine Diener besoldet würden. Ein Gesandter des Weimarer Hauses, der diese Beschuldigung zurückweisen wollte, wurde nicht einmal zur Audienz bei ihr vorgelassen. Der Herzog wußte wohl, daß diese Verstimmungen von dem Wittumsrat v. Harstall ausgingen<sup>15)</sup>.

Johann Ernst übernahm nun allein die Erziehung seines Neffen und die Regierung Sachsen-Jenas. Er brachte in die Verwaltung des Landes einen frischen belebenden Zug. Die Visitationen der Schulen (Februar 1679) und die der Apotheken (August 1680) halfen manchen Mängeln ab<sup>16)</sup>. Johann Ernst schaffte Ordnung im Lande, indem er gegen „das seit einiger Zeit auf den Landstraßen sich herumtreibende räuberische Gesindel“ — es waren meist entlaufene Soldaten — Mandate erließ und die Beamten der Gerichte in Stadt und Land zu strenger Bestrafung dieser Banden anhielt<sup>17)</sup>. Ein Münzpatent vom 20. 4. 1680 setzte fest, welche Münzen im Herzogtum Sachsen-Jena gültig waren, und wie hoch ihr Wert war. Die vielen Mißbräuche bei der Erhebung der Trankesteuer veranlaßten Johann Ernst zu einer neuen Trankesteuerordnung, die im wesentlichen die Bestimmungen der Trankesteuerordnung seines Vaters vom Jahre 1636 wieder aufnahm<sup>18)</sup>.

Das von Herzog Bernhard begonnene Bestreben, das sittliche Leben seiner Untertanen zu heben, setzte Johann Ernst fort; er erließ eine Ordnung über die Feier von Verlobungen, Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnissen<sup>19)</sup>. Vor allen Dingen verbot er den übermäßigen Aufwand bei Familienfesten und erwartete, „daß bei jetzigen hochgefährlichen und geldmangelnden Zeiten allerdings vonnöten

12) Hellfeld, 47/48 (Testament vom 16. 8. 1679).

13) Müller, Annales 531. — 14) Weimar, A. 1772, Bl. 40.

15) Weimar, A. 1772, Bl. 43. — 16) Schmeißel, 143 und 145.

17) Weimar, Mandate von Sachsen-Jena, Mandate vom 6. 7. 1678 und 31. 10. 1678.

18) Ebenda, Mandat vom 16. 12. 1680. — 19) Ebenda, Mandat vom 22. 3. 1681.

sein will, daß dergleichen hinfüro gänzlich eingestellt und wider die Verbrecher ein ernstliches Einsehen gehalten werde“<sup>20)</sup>.

Mit allen Mitteln wollte Johann Ernst das Eindringen der Pest, die in vielen Teilen des Reiches wütete, verhüten<sup>21)</sup>. Eine Pestordnung gab den Untertanen Maßregeln, die sie bei dem Auftreten dieser Seuche sogleich anwenden sollten<sup>22)</sup>. Weg- und zuziehende Personen wurden auf Krankheiten untersucht. Fremde durften nur gegen Vorzeigung eines Gesundheitspasses, der damals eingeführt worden war, nach Jena eingelassen werden. Zur Aufbringung der finanziellen Mittel behufs Überwachung der Grenzen wegen der Pestgefahr wurde in der Jenaer Kammer der sog. „Fiscus Pestilentialis“ eingerichtet, den freiwillige Beiträge der Untertanen füllen sollten<sup>23)</sup>. Zu diesem Zwecke wurde bei Hochzeiten, Kindtaufen und anderen Familienfesten eine Büchse herumgereicht, in die jeder seinem Vermögen nach eine freiwillige Spende legen sollte.

Andere Verordnungen Johann Ernsts suchten die zur selben Zeit in Sachsen-Jena herrschende Viehseuche<sup>24)</sup> einzudämmen. Es handelt sich wohl um die Maul- und Klauenseuche. Die Mittel dagegen sind allerdings seltsam. Während ein Mittel darin bestand, auf der Zunge des Tieres solange mit einem kleinen Silberblech herumzureiben, bis das Blut hervorträte, um sie dann mit Salz abzureiben und mit einem essiggetränkten Tuch zu verbinden, verordnete ein anderes Rezept, die Zunge mit einer Brühe, in der Teile von Knoblauch, Salbei, Rosmarin, Lavendel, Wermut und Salz enthalten waren, zu behandeln.

Eine andere Sorge Johann Ernsts galt den Wöchnerinnen. Er bestimmte in einem Mandat, „daß jeder Ort eine oder mehr gewissenhafte, erfahrene, geschickte Person als Wehmutter annehmen und bestellen soll“<sup>25)</sup>.

Zwei Landtage wurden während der Vormundschaft Johann Ernsts in Sachsen-Jena gehalten. Zur Ersparung von Unkosten schloß sich der erste Landtag gleich an die Huldigung vom 23. 9. 1678 an<sup>26)</sup>. Die jährlich zu erhebenden drei Ordinarsteuern wurden auf 6 Jahre hinaus verlängert<sup>27)</sup>. Drei Extraordinarsteuern sollten die Gelder für die rückständige Löhnung der noch im Felde stehenden Allianztruppen aufbringen, sowie für die Verpflegung der im Jahre 1679 heimkehrenden Kompagnien und für die Ausrüstung neugeworbener Soldaten. Die Landschaftskasse, die von Johann Ernst selbst überprüft wurde, war „abermals dergestalt erschöpft, daß man kaum bis zu Ende des Monats auskommen mag“. Die zusammengetretenen Landstände beschloßen zugleich die Ausbesserung der Saalbrücke, der Stadtmauer und der Landstraßen. Weiter wurde auf diesem Landtag beantragt, daß die seit 1673 vorbereitete Gerichts- und Polizeiordnung, die

20) Weimar, Mandat vom 15. 3. 1683. — 21) Ebenda, Mandat vom 13. 7. 1680.

22) Schmeizel, 145. — 23) Weimar, Mandate Sachsen-Jenas, Mandat vom 15. 3. 1683.

24) Ebenda, Mandat vom 4. 8. 1682. — 25) Weimar, Mandat vom 30. 9. 1682.

26) Jena, Abt. XVf., Nr. 22, Bl. 2. — 27) Ebenda, Bl. 8.

nunmehr fertig war, veröffentlicht würde. Eine allgemeine Steuerrevision war vorgesehen.

Die Verheiratung der eisenachischen Prinzessin Eleonore Erdmuthé Louise mit ihrem Vetter Johann Friedrich, Markgrafen zu Brandenburg-Ansbach, legte den drei weimarischen Landen ein Heiratsgeld von 15000 fl. auf. Infolgedessen trat der Landtag in Sachsen-Jena von neuem zusammen und schrieb am 12. 7. 1682 zur Aufbringung des sachsen-jenaischen Anteils von 4615 fl. 1 Gr. 9 Pf. 1½ Extraordinarsteuern aus<sup>28)</sup>.

Nach dem Tode Johann Ernsts (25. 5. 1683) übernahm der Eisenacher Herzog Johann Georg als damals ältester Fürst des ernestiniischen Gesamthauses die Vormundschaft über seinen Neffen und die Regierung Sachsen-Jenas. Der Jenaer Prinz Johann Wilhelm kam nun an den Eisenacher Hof und wurde dort für das in Aussicht genommene Studium vorbereitet.

Die von Johann Ernst begonnene straffere Verwaltung wurde von Johann Georg fortgesetzt. Es fanden unter ihm eine Generalkirchen- wie auch eine Schulvisitation im gesamten Lande statt<sup>29)</sup>. Besonders am Herzen lag Johann Georg die Erhaltung und Ausbesserung der Kirchen- und Schulgebäude. Trotz geringer Mittel sind während seiner Regierungszeit mehrere Kirchen gebaut, andere ausgebessert worden. Durch Mandat wurde bestimmt, daß die bisherige Almosenkasse des Landes zu einer Reparaturkasse für die Kirchen und Schulen würde<sup>30)</sup>. Die Gelder, die in diese Kasse flossen, bestanden aus den im ganzen Lande vierteljährlich gesammelten Kollekten und aus den wegen geringer Vergehen erkannten Geldstrafen. Die bisher aus dieser Almosenkasse unterstützten Personen sollten sich mit ihren Gesuchen nunmehr direkt an das Konsistorium wenden.

1684 wurde auch in Jena der Bau einer neuen Kirche beschlossen<sup>31)</sup>. Die Grundsteinlegung fand nach mehrjährigem Sammeln für den Bau 1686 statt. 1693 wurde die Kirche eingeweiht und erhielt nach dem Herzog, der die Anregung zum Bau gegeben hatte, den Namen Johann-Georg-Kirche<sup>32)</sup>. Das religiöse Empfinden des Eisenacher Herzogs befundete sich in drei Mandaten über die Sonntagsheiligung (Verbot der Arbeit, Kirchgang usw.)<sup>33)</sup>. Durch ein anderes Mandat bestimmte er, daß bei der Generalkirchenvisitation auch die Erwachsenen mit am Katechismusexamen teilnehmen sollten und erreichte so eine besondere Vertrautheit der ganzen Gemeinde mit Luthers Lehre.

28) Jena, Abt. XV f., Nr. 23, Bl. 7.

29) Schmeizel, 156 und 158. Die Kirchenvisitation war am 15. Juli 1685, die Schulvisitation am 21. 1. 1686.

30) Weimar, Mandate Sachsen-Jenas, Mandat vom 16. 8. 1684.

31) H. Koch, Die Garnisonkirche zu Jena (Jena 1936).

32) H. Koch, a. a. O. S. 10. Herzog Ernst August von Sachsen-Weimar übergab am 4. 8. 1743 die Kirche der Garnisongemeinde, seit jener Zeit die Bezeichnung „Garnisonkirche“.

33) Weimar, Mandate Sachsen-Jenas, Mandate vom 15. 10. 1683, 4. 3. 1684, 2. 8. 1686.

Auf dem Gebiete des Gerichtswesens versuchte Johann Georg die eingerissene Nachlässigkeit der Amtsrichter, Schultheißen und Heimbürgern in ihrer Tätigkeit zu beheben. In einem Mandat über die „ordentliche Verfolgung des Rechtes“ ermahnte er alle Gerichtsbeamten zu pflichtbewußter Dienstleistung<sup>35)</sup>. Den Mißbräuchen bei der Erhebung der Gerichtsgebühren half Johann Georg durch Erlass einer Taxenordnung ab, in der für jeden Gerichtsfall eine bestimmte Gebühr festgesetzt wurde, und nach der sich alle Beamte, Verwalter, Pächter und Räte in Stadt und Land richten sollten<sup>36)</sup>. Besonderes Augenmerk richtete Johann Georg auf die Beseitigung des Bettlerunwesens. Durch Mandat wurden herumstreichende Bettler und Zigeuner des Landes verwiesen, nur alte, schwache, arbeitsunfähige Menschen durften die öffentliche Wohltätigkeit in Anspruch nehmen<sup>37)</sup>.

Ein Aufatmen ging durch Sachsen-Jena, als 1684 die Pest erlosch, die mehrere Jahre in der Umgebung gewütet, Jena aber, wie es scheint, verschont hatte. In einem Dankfest wurde die glückliche Überwindung der Seuche gefeiert<sup>38)</sup>. Auch die Gefahr eines Türkeninfalles nach Thüringen war mit der Wiedereroberung der Festung Ofen durch kaiserliche Truppen für die nächste Zeit gebannt. Diese Rückeroberung, die genau auf denselben Tag fiel, an dem die Türken vor 145 Jahren die Festung genommen hatten, gab den Anlaß zu einem weiteren Lob- und Dankfest, das durch Mandat auf den 12. 9. 1686 gelegt wurde<sup>39)</sup>.

Die Forderung der Gemahlin des Herzogs Johann Ernst III. nach der Auszahlung ihrer Schmuckgelder ließ den engeren Landtagsausschuß am 10. 4. 1684 zusammentreten, um für diesen Zweck eine Extraordinarsteuer zu bewilligen<sup>40)</sup>. Die Armut der Bevölkerung des Herzogtums spiegelt sich wider in der Höhe der unbezahlten Steuern, die sich 1684 auf 7872 fl. 8 Gr. 2½ Pf. beliefen.

Ein gesamter Landtag, der am 2. 4. 1685 beriet, befaßte sich mit dem Beitrag Sachsen-Jenas für die vom Kaiser geforderte Türkenhilfe, der Generalsteuerrevision und der neuen Prozeß- und Gerichtsordnung<sup>41)</sup>. Trotz der Aufstellung neuer Truppen, die mit hohen Ausgaben verbunden war, konnten die Landstände sich nicht entschließen, von „den so armen Untertanen, die mit nicht geringerer Calamität, als Pest-, Wasser-, Feuer- und Wetterschäden zeithero heimgesucht worden“, neue Extraordinarsteuern zu verlangen<sup>42)</sup>.

Auch auf der folgenden Landtagsitzung am 6. 5. 1686 sind „fast keine Mittel und Wege zu ersinnen, wie etwa diesem armen Lande möglich geholfen, die überschwenglichen Abgaben gemindert und zu den notwendigen Ausgaben Rat geschafft werden möge“<sup>43)</sup>. „Da die bisher im Lande gelegenen Soldaten an Reitern und Fußvolk sehr viel sind und an die 6617 fl. 3 Gr. bares Geld bereits gekostet,

35) Weimar, Mandat vom 4. 3. 1684. — 36) Ebenda, Mandat vom 18. 4. 1684.

37) Ebenda, Mandat vom 18. 1. 1685. — 38) Ebenda, Mandat vom 9. 6. 1684.

39) Ebenda, Mandat vom 12. 9. 1686. — 40) Jena, Abt. XVf., Nr. 24.

41) Ebenda, Nr. 26. — 42) Ebenda, Nr. 26, Bl. 20. — 43) Ebenda, Nr. 27, Bl. 2.

sie aber dem Lande wenig gefruchtet, vielmehr demselben viele Beschwerung zugezogen haben“, bitten die Landstände den Landesherrn, „die zu des Landes Schutz wenig dienenden Soldaten abzudanken“<sup>44)</sup>.

Die Landstände übten auch scharfe Kritik an der zu hohen Besoldung des Defensionsausschusses. Der Sold eines Leutnants war nämlich im Laufe der Jahre von 20 fl. jährlich auf 50 fl. erhöht worden<sup>45)</sup>. Die notleidenden Untertanen konnten die hohen Ausgaben für Ausrüstung und Verpflegung der Truppen nicht mehr aufbringen, wenn sie nicht künftig zu jeglicher Steuerleistung unfähig werden sollten. 1686 hatte die Landeskasse 9067 fl. an außenstehenden Steuern zu fordern<sup>46)</sup>. Immerhin mußten sich die Landstände auf Drängen Johann Georgs zur Bewilligung von 2½ Extraordinarsteuern entschließen<sup>47)</sup>. Das 1½fache davon war allein zur Abzahlung der Ehegelder für Herzog Philipp von Sachsen-Lauchstädt vorgesehen<sup>48)</sup>. Die Landstände waren besonders entrüstet, als sie auf der Rechnung des Landschaftskassierers sahen, daß dieser die Gelder zur Begleichung der Kosten, die durch die Verhandlungen in Wien und Speyer entstanden waren, aus der Landschaftskasse, d. h. von den außerordentlichen Steuern genommen hatte<sup>49)</sup>. Johann Georg wies aber auf den Beschluß des letzten „gesamtschaftlichen Weimarer Landtags“ hin, der besagte, daß die ordentlichen Steuern zu nichts anderem als zur Bezahlung der Kammer Schulden und zum Unterhalt der fürstlichen Hofstatt angewandt, alle anderen Angelegenheiten aber von den Extraordinarsteuern der Landschaftskasse bestritten werden sollten.

Als Johann Georg am 19. 9. 1686 starb, entstand ein heftiger Streit um die Nachfolge in der Vormundschaft zwischen Herzog Wilhelm Ernst von Sachsen-Weimar und dem nunmehrigen Eisenacher Herzog Johann Georg dem Jüngeren. Während Wilhelm Ernst als ältestem Herzog des Gesamthauses Weimar von Rechtswegen die Vormundschaft zustand, glaubte Johann Georg der Jüngere, sein Recht von einem früheren Vertrag zwischen Weimar und Eisenach herleiten zu können, nach dem der eisenachischen Linie ein weit größerer Anspruch zukommen sollte als der weimariischen<sup>50)</sup>. Wilhelm Ernst handelte schneller als sein Eisenacher Vetter und übernahm am 22. 9. 1686 die Regierungsgeschäfte Sachsen-Jenas. Von seinem Vizekanzler Happe, den er zu diesem Zwecke nach Jena gesandt hatte, ließ er sämtliche Beamten der Jenaer Behörden durch Handschlag auf seine vormundschaftliche Regierung verpflichten<sup>51)</sup>. Zu gleicher Zeit wurde ein Patent angeschlagen, durch das den Landständen, allen Beamten und Untertanen des Herzogtums Sachsen-Jenas befohlen wurde, sich in allen ihren Pflichten an den Weimarer Herzog zu halten<sup>52)</sup>.

44) Jena, Abt. XV f., Nr. 27, Bl. 6. — 45) Ebenda, Bl. 26. — 46) Ebenda, Bl. 3.

47) Ebenda, Bl. 20. — 48) Ebenda, Bl. 26.

49) Ebenda, Bl. 15. — 50) Müller, 556.

51) Hellfeld, 52. — 52) Ebenda, 53.

Als Eisenach trotzdem seinen Anspruch nicht aufgab, fand am 4. 10. 1686 auf Anregung Sachsen-Gothas eine Konferenz zur Beilegung des Streites in Weimar statt<sup>53</sup>). Zwischen den Abgeordneten der beteiligten Länder (Johann Friedrich Bachoffen, Volkmar Happe und Johann Jacob Schmiede) kam schließlich ein Vergleich zustande, der aber von Sachsen-Eisenach innerhalb der 10tägigen Ratifikationsfrist nicht unterzeichnet wurde. Unterdessen beeilte sich Wilhelm Ernst, die Huldigung in Jena persönlich am 19. 10. 1686 entgegenzunehmen. Obgleich Sachsen-Eisenach vor und sogar noch während der Huldigung durch den nach Jena gesandten Notar Johann Conrad Weber dagegen Einspruch erhob, ließ sich Wilhelm Ernst samt den anwesenden Landständen nicht beirren; die Huldigung wurde zu Ende geführt<sup>54</sup>).

Der Streit war damit keineswegs beendet, kam vielmehr vor den kaiserlichen Reichshofrat nach Wien. Auf Befehl des Kaisers beauftragte er die beiden Brüder, die Herzöge Friedrich von Sachsen-Gotha und Albrecht von Sachsen-Koburg, den Streit dahin zu schlichten: die streitenden Herzöge (Wilhelm Ernst von Sachsen-Weimar und Johann Georg von Sachsen-Eisenach) sollten gemeinsam die Vormundschaft führen. Auf einer Konferenz in Gotha wurde der Streit endlich beigelegt; überraschenderweise nahm Sachsen-Eisenach seinen Anspruch auf die Mitvormundschaft zurück<sup>55</sup>).

Der junge Jenaer Prinz Johann Wilhelm siedelte im Alter von 13 Jahren von Eisenach wieder nach Jena über, um sich in seiner künftigen Residenz zunächst dem Studium zu widmen<sup>56</sup>). Die Freude, wieder einen Herzog in den Mauern der Stadt zu haben, der in absehbarer Zeit selbst die Zügel der Regierung in die Hand nehmen würde, war bei den Jenaer Bürgern sehr groß. Schmeizel schildert in seiner Jenaischen Stadt- und Universitätschronik die Befriedigung, die nach Bekanntwerden der heimlichen Ankunft des Prinzen in Jena herrschte<sup>57</sup>). „Und der 13. 7. (1687) war der Tag, an welchem der Jenaische Prinz von Eisenach, da er sich unter Vormundschaft verschiedene Jahre aufhalten müssen, heimlich zu Jena angekommen, darüber in der ganzen Stadt eine allgemeine Freude entstanden; weil man aber zu befürchten hatte, er dürfte wieder abgeholt werden, so wurden alle Tore und Gatter geschlossen, die Wachten verstärkt, mithin allerhand Gegenwehr veranstaltet, worauf er bewillkommnet, und am 17. ein Dankfest deswegen gehalten worden“.

Schon nach halbjähriger Studienzeit wurde Johann Wilhelm dem Brauche der Zeit gemäß zum Rektor der Universität gewählt, nachdem vorher der Geheime Rat Lynker den akademischen Senat darauf hingewiesen hatte, wie gern der junge Prinz das Amt annehmen würde<sup>58</sup>). Die feierliche Einführung Johann Wilhelms

53) Hellfeld, 53. — 54) Ebenda, 54. — 55) Ebenda, 54/55.

56) Ebenda, 55. — 57) Schmeizel, 163. — 58) Ebenda, 165.

ins Rektorat, die am 23. 2. 1688 in Anwesenheit des Weimarer Herzogs Wilhelm Ernst erfolgte, geschah in prunkvoller Aufmachung und weckte die Hoffnung auf bessere Zeiten.

Vom Schloßhof aus, wo sich die Studenten, der akademische Senat und alle Mitglieder der Regierungsbehörden mit der Stadtverwaltung versammelt hatten, ging ein stattlicher Zug die Schloßgasse hinab, durch die Oberlauengasse, über den Markt in die Stadtkirche<sup>59)</sup>. Die gesamte Bürgerschaft unter Gewehr bildete Spalier. An der Spitze des Zuges marschierte eine Kompagnie Infanterie mit klingendem Spiel unter dem Obristleutnant v. Wolframsdorf. Ihr folgten unter einem Marschall zwölf grün gekleidete Heiden mit Musik. Die große Zahl der Studenten — es waren über 1000 — führte der Sechmeister Friedrich Kreußler an. Der vom Marschall Jeremias Stöpler geführten Stadtkapelle folgten der akademische Senat, der Vormundschaftsrat und Oberhofmeister des jungen Herzogs Georg Ludwig, und mehrere Adlige. Der neue fürstliche Rektor selbst ritt auf prächtigem Pferd, von zwölf Einspannern und ebensoviel Pagen und Lakaien begleitet. Dann folgte ein Staatswagen mit dem Herzog von Weimar und dem Geheimen Rat und Hofmarschall Anton Günther v. Schwarzenfels. Das gesamte fürstliche Beamtenpersonal, der Stadtrat, die Bürgerschaft und eine Kompagnie Infanterie unter dem Hauptmann v. Mandelsloh beschloßen den Zug. In der Stadtkirche wurden dem jungen Rektor die akademischen Insignien überreicht. Er hielt eine lateinische Rede, in der er die Studenten an ihre Pflichten gegen die Universität erinnerte. Die Sekretäre lasen darauf die Statuten der Universität vor, und Johann Wilhelm übergab die akademischen Insignien dem Prorektor zur Aufbewahrung. Nach Beendigung des Festaktes in der Stadtkirche ging der Zug ins Schloß zurück, wo aller Teilnehmer ein fürstliches Mahl wartete. Die Erinnerung an diesen Tag wurde auf einer Gedächtnismünze festgehalten<sup>60)</sup>. Das Rektorat wurde zugunsten Johann Wilhelms zweimal erneuert (2. 7. 1688 und 6. 6. 1689).

Die Regierungszeit des Vormundes Wilhelm Ernst stand sehr unter dem Schatten der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen dem Reich und Frankreich. Seit der Besetzung Straßburgs durch die Franzosen 1681 überkam die ernestinischen Herzöge immer mehr die Besorgnis, daß nach der Schwächung des Reichs durch jahrzehntelangen Türkenkrieg Frankreich der Wegnahme Straßburgs neue Gewalttaten folgen lassen werde. Die entsetzliche Verheerung der Pfalz verstärkte diese Befürchtung. In einem Mandat vom 22. 10. 1688 ordnete Wilhelm Ernst auch für Sachsen-Jena an, „wegen des Einfalls der Franzosen über den Rhein, der Bedrohung Schwabens und Frankens, und da auch Jena gleiche Gefahr bevorsteht, alle

59) Beschreibung der Feierlichkeiten zur Rektoratseinführung Johann Wilhelms, s. Hellfeld, 55—61.

60) Über diese und andere Gedenkmünzen vgl. künftig *S r e d e*.

Ritterpferde in Bereitschaft zu setzen und nach 14 Tagen nebst Seitengewehr, Pistole, Karabiner, Mantel und Knechten dahin zu bringen, wohin sie beordert werden“<sup>61)</sup>.

Am 27. 6. 1689 verkündete Wilhelm Ernst im Herzogtum Sachsen-Jena die Reichskriegserklärung an Frankreich<sup>62)</sup>. Immerhin ward für die ernestinischen Herzöge die Erbfolge in den Besitzungen des Herzogs Julius Ernst von Sachsen-Lauenburg, der am 19. 9. 1689 auf seinem Schlosse Reichstadt in Böhmen gestorben war, wichtiger als die Pflicht, mit anderen deutschen Staaten gemeinsam deutschen Boden zu verteidigen. Wegen dieser Erbfolge entstand ein Streit mit Kursachsen. Beide Häuser leiteten ihre Ansprüche auf die lauenburgischen Lande von der Anwartschaft und Eventualbelehnung her, die der Kaiser auf dem Konstanzer Reichstage am 28. 7. 1507 dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen und dessen Bruder Johann Friedrich über diese Lande erteilt hatte. Als aber Kursachsen geltend machte, daß der Kurfürst Johann Friedrich mit dem Verlust der Kurwürde an die Albertinische Linie auch alle anderen Rechte und Anwartschaften verloren habe, und als noch die Herzöge von Anhalt, Celle und Medlenburg Ansprüche auf die lauenburgischen Besitzungen erhoben, konnten die Ernestiner dagegen nicht aufkommen und erhielten von der ganzen lauenburgischen Erbschaft weiter nichts als den Titel „Herzog zu Engern und Westfalen“, den sie fortan mit führen durften<sup>63)</sup>. Es war immerhin Grund genug, ein Mandat zu erlassen, um die Untertanen auf die Zulegung dieses Titels aufmerksam zu machen<sup>64)</sup>.

Nicht so sehr die Mandate, die Wilhelm Ernst für Sachsen-Jena erlassen hat, als vielmehr die Akten der Landtage, die während seiner nur 4jährigen Vormundschaft jedes Jahr stattgefunden haben, geben uns ein genaueres Bild seiner Regierungstätigkeit. Der Landtag, der im Anschluß an die Huldigung am 20. 10. 1686 zusammengetreten war, beschloß auf Drängen des Herzogs, trotz der zahlreichen Bitten der Bevölkerung, sie mit neuen Steuern zu verschonen, die Erhebung von 2½ Extraordinarsteuern, die als Werbe- und Verpflegungsgelder für neue Truppen gedacht waren<sup>65)</sup>. Die Ausgaben für die angeworbenen Truppen stiegen in den folgenden Jahren noch höher, so daß auf dem Landtag am 15. 9. 1687 wiederum 2½ Extraordinarsteuern bewilligt wurden<sup>66)</sup>. Die an sich schon hohen Heiratsgelder für die Prinzessinnen des gesamtweimariischen Hauses stiegen im Jahre 1687 infolge der Verheiratung der Prinzessin Wilhelmine Christiane mit dem Fürsten Christian Wilhelm zu Schwarzburg-Sondershausen noch weiter.

61) Weimar, Mandate Sachsen-Jenas, Mandat vom 22. 10. 1688.

62) Das kaiserliche Mandat war am 3. 4. 1689 erlassen worden.

63) Hellfeld, 64.

64) Weimar, Mandate Sachsen-Jenas, Mandat vom 23. 2. 1690.

65) Jena, Abt. XVf., Nr. 28, Bl. 25.

66) Ebenda, Nr. 29, Bl. 4.

Eine Aufstellung des Landschaftskassierers gibt Aufschluß über die voraussichtlichen Ausgaben der Landschaftskasse für das Jahr 1688<sup>67)</sup>:

- 3684 fl. für eine Kompagnie zu Fuß (Ausrüstung und Verpflegung).
- 948 fl. für 10 Einspanner und einen Korporal.
- 1172 fl. Sold für die Soldaten (je Quartal 293 fl.).
- 56 fl. Quartiergeld für Obristleutnant und Fähnrich.
- 351 fl. Quartiergeld für die Kompagnie zu Fuß (monatlich 29 fl. 6 Gr.).
- 157 fl. Rest an Quartiergeld für das Jahr 1687.
- 100 fl. Rest an Befoldung für das Jahr 1687.
- 4375 fl. Ehegelder nach Sondershausen.
- 900 fl. für die Ausrüstung einer neuen Kompagnie.
- 80 fl. Zehrgelder der durch die Amtsdörfer marschierenden Truppen.
- 50 fl. für Uniformen der dritten Kompagnie.
- 30 fl. für Luntenspulver.
- 400 fl. besondere Zehrungsgelder.

zusammen 12310 fl.

Die schon erwähnten politischen Ereignisse des Jahres 1688 machten auch in diesem Jahre die Einberufung des Landtages in Sachsen-Jena notwendig<sup>68)</sup>. Die Aufstellung von zwei neuen Kompagnien zu Fuß und einer halben Reiterkompagnie, sowie die Verschanzung des Thüringer Waldes stellten wieder neue Anforderungen an die Steuerwilligkeit der Stände; sie stimmten fünf Extraordinarsteuern zu<sup>69)</sup>. Auch für das Jahr 1690 wurden noch einmal ebensoviel Steuern angelegt<sup>70)</sup>. Die beiden letzten Jahre des Herzogtums legten der Bevölkerung eine kaum tragbare Steuerlast auf. Neben den jährlichen drei Ordinarsteuern waren fällig: November und 1. Advent 1688 je 1 Extraordinarsteuer; Lichtmeß, Judica, Walpurgis, Michaelis 1689 je  $\frac{3}{4}$  Extraordinarsteuer; 1. Advent 1689, Lichtmeß, Judica, Cantate, Margareta 1690 je 1 Extraordinarsteuer. Vom November 1688 bis November 1690 waren also 10 Extraordinarsteuern aufzubringen.

Da Wilhelm Ernst annahm, daß auch diese außerordentlichen Steuern die Unkosten nicht decken würden, führte er durch Landtagsbeschluß noch die Abgabe des Gesindegroschens ein<sup>71)</sup>. Die Amtsschreiber wurden angewiesen, innerhalb von 8 Tagen eine Aufstellung allen Gesindes in den zu den Ämtern gehörenden Städten und Dörfern einzusenden, damit schon zu Weihnachten 1688 die erste Einziehung des Gesindegroschens erfolgen könnte. Die Ablieferung geschah jährlich, und zwar wurde von jedem Gulden verdienten Lohnes 1 Gr. erhoben, während das herrenlose Gesinde jährlich 1 Gulden abzugeben hatte<sup>72)</sup>.

Einen neuen Steuerdruck bedeutete die auf dem Landtag 1689 von den Landständen vorgeschlagene und von Wilhelm Ernst eingeführte Haushaltungs-

67) Jena, Abt. XVf., Bl. 1. — 68) Ebenda, Nr. 31. — 69) Ebenda, Nr. 31, Bl. 16.

70) Ebenda, Nr. 32, Bl. 2. — 71) Ebenda, Nr. 31, Bl. 10. — 72) Ebenda, Nr. 31, Bl. 12.

und Familiensteuer<sup>73)</sup>. „Zur Erleichterung der durch die Extraordinarsteuern einzig und allein auf den Gütern gehafteten Anlagen“ sollten durch diese Haushaltungssteuern die Untertanen, die keinen Grundbesitz hatten, zu höherer Steuerleistung herangezogen werden. Außer den Haushaltungen der Geistlichen und Lehrer wurden alle anderen Haushaltungen nach Stand und Einkommen zu diesem Zwecke in drei Klassen geteilt<sup>74)</sup>. Zur ersten Klasse gehörten: alle Räte, Professoren, Doktoren, Sekretäre, Amtleute, Landrichter, Amtschreiber, Kammerbedienten (einschließlich der Kammerchreiber), Bürgermeister, Stadtschreiber, Gerichtschöppen, Stadtrichter, Kauf- und Handelsleute, Offiziere, Secht-, Tanz- und Sprachmeister, Gastwirte, Müller und alle Zoll- und Geleitsleute; zur zweiten Klasse: alle Kanzlisten, Kassierer, Küchen- und Kellerchreiber, die Hofbedienten ohne die Lakaien, alle Handwerker und Bauern; zur dritten Klasse: alle Lakaien, Kutscher, Kanzlei- und Kammerboten und Handwerksgesellen.

Die Abgabe sollte für die erste Klasse 2 fl., für die zweite Klasse 1 fl., für die dritte Klasse 12 Gr. betragen. Bei unvermögenden Personen konnte die Steuer noch herabgesetzt werden, aber nicht unter 6 Groschen.

Um eine schnellere Einziehung der Steuern zu erreichen, beschloßen die Landstände 1689, daß die Extraordinarsteuern von den Schulzen und Heimbürgern sofort an den Landschaftskassierer abgeliefert werden und nicht erst über die für die Einnahme der Ordinarsteuern bestimmten Beamten gehen sollten<sup>75)</sup>. Obgleich die Einnehmer angewiesen worden waren, das Eintreiben der Steuern mit Fleiß durchzuführen, verurteilten die Landstände doch die zu schnelle Exekution des von Treschow, der in den Adelsdörfern Göschwitz, Wöllnitz und Rutha gleich am Tage nach dem fälligen Termin die Exekution durchführte<sup>76)</sup>.

In all diese durch den Krieg mit Frankreich hervorgerufenen Wirren und finanziellen Schwierigkeiten fiel der Tod des jungen Herzogs. Prinz Johann Wilhelm erlag am 4. 11. 1690 den Kinderblattern. Die feierliche Beisetzung des Prinzen, die in ihrem Prunk an die seines Vaters erinnerte, erfolgte am 19. 2. 1691 in der Gruft unter dem Hochaltar der Stadtkirche, in der schon die Eltern und eine am 26. 4. 1668 im Alter von 6 Monaten verstorbene Schwester des Prinzen ihre letzte Ruhestätte gefunden hatten<sup>77)</sup>.

73) Jena, Abt. XVf., Nr. 32, Bl. 2. — 74) Ebenda, Nr. 32, Bl. 8.

75) Ebenda, Bl. 3. — 76) Ebenda, Bl. 20. — 77) Hellsfeld, 42, Anm. Vgl. Tafel 2.

## Kapitel 5. Die Aufteilung Sachsen-Jenas nach dem Tode des Prinzen Johann Wilhelm.

Als die Nachricht vom Tode des jungen Jenaer Prinzen seinem gerade in Roßla weilenden Vormund, Herzog Wilhelm Ernst von Sachsen-Weimar, überbracht wurde, gab dieser sofort Befehl, von sämtlichen Ämtern des Herzogtums Sachsen-Jena Besitz zu ergreifen<sup>1)</sup>. Man sieht es der hastig über das Papier hin gleitenden Schrift an, mit der der Herzog die Befehle ausgefertigt hatte, wie blitzschnell diese Besitznahme erfolgen sollte. So wurden der Sekretarius Müller nach Dornburg, der Küchenmeister Schwerin nach Allstedt, der Kommissarius Kromeyer nach Bürgel und der Regierungsrat Kramer nach Heusdorf befohlen, um dort die Amtsgeschäfte zu übernehmen und zugleich die übrigen Bedienten der Ämter durch Handschlag auf die Regierung Wilhelm Ernsts zu verpflichten<sup>2)</sup>. Dizkanzler Happe erhielt Befehl, das Amt Kapellendorf und anschließend die Residenzstadt Jena mit notwendiger Mannschaft zu besetzen und die dortige Regierung sofort in Pflicht zu nehmen<sup>3)</sup>. Happe sollte sich weiter mit den weimariſchen und jenaiſchen Landeshauptleuten Alexander Ludwig v. Kalb und Heinrich Gerhard v. Münch in Verbindung setzen, damit sie ihm die Truppen zur Verfügung stellten, die notwendig waren, „um die Stadttore Tag und Nacht stark zu besetzen“<sup>4)</sup>. Vor allen Dingen sollte darauf geachtet werden, „ohne expresse Befehl niemand Fremdes und Verdächtiges in die Stadt einzulassen, da sich aber von unseres Herrn Vetter zu Eisenach jemand anmelden würde, denselben mit guten Worten aufhalten und es sofort gehorsamst berichten“<sup>5)</sup>.

Schon am 5. 11. 1690 war die reibungslose Besitzergreifung der jenaiſchen Ämter beendet, die Berichte der zu diesem Zweck abgesandten Beamten meldeten von nirgendwo Widerstand<sup>6)</sup>. Nur auf zwei kleineren Besitzungen des Herzogtums Sachsen-Jena waren Beauftragte des Eisenacher Herzogs den Weimariſchen zuvor gekommen. Der Obergeleitsmann zu Erfurt, Andreas Rosa, berichtete am 6. 11. 1690 an Wilhelm Ernst, daß der eisenachſche Rat Johann Jacob Schmidt den bisher jenaiſchen Anteil am Erfurter Geleit übernommen hätte, und er „als ein treuer Diener über den unvermuteten Fall und seligsten Hintritt nicht anders gefonnt habe, als den angedeuteten fürstlichen Befehl und Begehren gehorsamst nach-

1) Weimar, A. 2092, Bl. 4. — 2) Ebenda, Bl. 6. — 3) Ebenda, Bl. 8.

4) Ebenda, Bl. 25. — 5) Ebenda, Bl. 8. — 6) Ebenda, Bl. 27—34.

zuleben“<sup>7)</sup>. Auch dem eisenachischen Forstmeister Winter gelang es, die zu Sachsen-Jena gehörenden Jagden in der Zillbach in Besitz zu nehmen. Georg Voldhardt, der weimarische Jagdaufseher in der Zillbach, schrieb an Wilhelm Ernst, daß der Jäger zu Schwallungen Jacob Burdhardt, wie auch der Jäger zu Schweina, Wolf Reißiger, der eisenachischen Regierung haben „angeloben“ müssen<sup>8)</sup>. Die Besitzergreifung der Sachsen-Jenaischen Landesportion/durch Sachsen-Weimar war unrechtmäßig, weil sie den für den Fall des Aussterbens der Sachsen-Jenaischen Linie aufgestellten Verträgen widersprach. Bereits am 26. 2. 1683 war zwischen Sachsen-Weimar und Sachsen-Eisenach ein Vertrag zustande gekommen, der bei einem Erlöschen des Hauses Sachsen-Jena bestimmte<sup>9)</sup>, daß

1. wenn sowohl Herzog Johann Ernst als auch Herzog Johann Georg den Jenaer Prinzen überlebten, Sachsen-Jena in zwei gleiche Teile geteilt werden sollte,
2. wenn nur einer der vertragsschließenden Herzöge den Prinzen überlebte, der überlebende Bruder  $\frac{2}{3}$  und die Söhne des verstorbenen  $\frac{1}{3}$  des Landes erben sollten,
3. wenn beide Herzöge vorher stürben, in demselben Verhältnis die Söhne beider erben sollten, d. h. die Weimarer  $\frac{1}{3}$ , die Eisenacher aber  $\frac{2}{3}$ .

Durch den Tod Herzog Johann Ernsts (25. 5. 1683) war der erste Punkt dieses Vertrages hinfällig geworden; durch den Tod Johann Georgs (19. 9. 1686) auch der zweite — es folgte ihm sein gleichnamiger Sohn —. Durch neue Vereinbarungen vom 7. 7. 1685 und 1. 5. 1688 wurde Punkt 3 des Erbvertrags bestätigt<sup>10)</sup>.

Wilhelm Ernst war sich wohl bewußt, daß die Besitzergreifung von Sachsen-Jena vertragswidrig war; es findet sich auch kein Schreiben, worin er den Anspruch auf dieses Land irgendwie gerechtfertigt hätte. Daß sein Handeln nicht rechtmäßig war, beweist ferner seine unsichere Haltung den anderen Ernestinern gegenüber. Der Möglichkeit, Johann Georg II. könnte sich in dieser Erbfolgefrage an den Kaiser wenden, beugte Wilhelm Ernst zunächst dadurch vor, daß er dem ernestinischen Agenten am kaiserlichen Hof zu Wien auftrug, „Ihr wollet Euren bekannten Gleiß nach auch dieser wegen vigilant sein, wo nötig, die Sache gehörigen höheren Orts bestens recommendieren, was etwa an Schriften am kaiserlichen Hofe von Sachsen-Eisenach eingehen, in Abschrift verlangen und uns citissime übersenden, insonderheit, da sich auch Sachsen-Eisenach auf einige Successionsverträge berufen möchte, habt ihr den kaiserlichen Ministris, das solche Reccessen nicht zur Perfektion kommen, mit mehreren mündlich vorzustellen“<sup>11)</sup>.

Sachsen-Eisenach nahm denn auch die weimarische Besitzergreifung der Sachsen-Jenaischen Landesportion keineswegs ruhig hin. Johann Georg II. warf den Räten der Jenaer Regierungsbehörden in einem Schreiben vom 22. 11. 1690 ihr gesinnungsloses Verhalten bei der weimarischen Besetzung vor, sie hätten

7) Weimar, A. 2092, Bl. 35. — 8) Ebenda, Bl. 62.

9) Ebenda, Bl. 62. — 10) Ebenda, Bl. 133f. — 11) Ebenda, Bl. 48.

dem Weimarer Herzog den Handschlag gegeben, obwohl sie den Erbfolgevertrag kannten<sup>12)</sup>. Er ließ Patente drucken, die die abgeschlossenen Successionsverträge enthielten, um sie nach Sachsen-Jena einzuschmuggeln und durch ihm freundlich gesinnte Untertanen öffentlich anschlagen zu lassen.

So berichtete der Dornburger Amtsverwalter am 24. 11. 1690, daß ein Amtsuntertan von Kößnitz ihm ein Schreiben überbracht hätte mit der Bemerkung, es käme von Kapellendorf und beträfe den Völkermarsch nach Ungarn. Als er es aber geöffnet hätte, wären die eisenachischen Patente darin gewesen<sup>13)</sup>. Auch ein verdächtiger Brief an den in Jena studierenden Sohn des Obergeleitmannes zu Erfurt, Andreas Kellner, der vom Kapellendorfer Amtsverwalter abgefangen wurde, enthielt eisenachische Patente<sup>14)</sup>. Wenn so auch das Anschlagen dieses oder jenes Patentes verhindert wurde, so sicherte doch nach und nach bei der Bevölkerung die Kunde durch, daß eigentlich der Eisenacher der rechtmäßige Nachfolger über den größeren Teil des Herzogtums Sachsen-Jena war. Dazu kam, daß die Truppen, die schon seit Wochen in den Städten und Dörfern wegen etwaiger eisenachischer Eingriffe Wache hielten, offenbar nicht gewillt waren, diesen Wachdienst auf die Dauer zu tun. Dieser militärische Ausnahmezustand legte den Untertanen des Landes neue Opfer auf. Es häuften sich die Beschwerden über die schwere Belastung. In Jena allein lagen an Wachen 3 Ober-, 10 Unteroffiziere und 150 Mann<sup>15)</sup>. Es waren untergebracht im Schloß: 1 Ober-, 2 Unteroffiziere, 32 Gemeine und 1 Tambur; in den drei Stadttoren: 1 Unteroffizier, 24 Gemeine; in der „Zeise“: 4 Gemeine; in den äußeren Stadttoren: 2 Unteroffiziere, 40 Gemeine; im Gasthaus „Zum schwarzen Bären“: 1 Ober-, 1 Unteroffizier, 12 Gemeine; im „Halben Mond“: 1 Ober-, 1 Unteroffizier und 8 Gemeine. Die Nachtpatrouille versahen 3 Unteroffiziere und 30 Gemeine.

Die Bürgerschaft zu Bürgel klagte in einem Schreiben an Wilhelm Ernst ihre Not. Während die Bürger ihren Wachdienst versahen, lag das Handwerk darnieder, und die Frauen und Kinder darbteten<sup>16)</sup>. Auch die weimarische Ritterschaftskompagnie, die schon 17 Tage lang auf Wache stand, wandte sich an Wilhelm Ernst und verlangte ihre Ablösung, „die wenigsten haben für ihre Weiber und Kinder Vorrat auf solange hinterlassen, verschiedene haben die Execution zu Hause auf dem Halse“<sup>17)</sup>. Aber nicht nur im Innern des Landes bekam Wilhelm Ernst Schwierigkeiten, auch von außen her wurde ein gewisser Druck gegen die einseitige Erbregelung fühlbar. Johann Georg III., Kurfürst zu Sachsen, gab Wilhelm Ernst am 5. 12. 1690 den dringenden Rat, „das gute Vertrauen unter so nahen Anverwandten wieder herzustellen und die zu wiederholten Malen aufgerichteten Vergleiche zu agnoscieren“<sup>18)</sup>. Immerhin vermochte dieser Brief des sächsischen Kur-

12) Weimar, A. 2092, Bl. 121. — 13) Ebenda, Bl. 155.

14) Ebenda, Bl. 166. — 15) Ebenda, Bl. 200. — 16) Ebenda, Bl. 199.

17) Ebenda, Bl. 201. — 18) Ebenda, Bl. 228.

fürsten noch nicht, Wilhelm Ernst „zur raison zu bringen“<sup>19)</sup>. Herzog Johann Georg hatte inzwischen den sächsischen Kurfürsten gebeten, ihm ein Regiment unter der Leitung eines tüchtigen Offiziers zur Verfügung zu stellen, damit er gegen die weimarischen und jenaischen Gebiete vorrücken und so sein Recht durchsetzen könnte<sup>20)</sup>.

Auch der Landgraf zu Hessen, an den sich Wilhelm Ernst um Rat gewandt hatte, wies ihn deutlich zurecht, indem er ihm antwortete, „daß bei jetzigen hochgefährlichen und weitaussehenden Konjunkturen, bei welchen vor allen Dingen die Einigkeit und gutes Vertrauen unter den sämtlichen Fürsten und Ständen des Reiches und besonders denjenigen, welche von einem Hause sind, höchst nötig sein will“, die Streitigkeiten unangebracht wären<sup>21)</sup>.

Im besonderen aber hatte es Eisenach der Initiative Sachsen-Gothas zu verdanken, daß für den 28. 12. 1690 nach Erfurt eine Konferenz einberufen wurde, die sich mit einer gerechten Regelung der Erbfolge Sachsen-Jenas befassen sollte<sup>22)</sup>. Am 28. 11. 1690 hatte Herzog Friedrich von Sachsen-Gotha seinen Rat Johann Friedrich v. Bachoffen nach Weimar gesandt, um auf Wilhelm Ernst einzuwirken<sup>23)</sup>. Im Laufe des Dezember schickte Herzog Johann Georg einige scharf gehaltene Briefe nach Weimar, die Wilhelm Ernst noch einmal darauf aufmerksam machten, welche Folgen seine eigennützige Haltung haben könne. Johann Georg protestierte leidenschaftlich dagegen, daß Sachsen-Weimar „zur Kränkung und Schmälerung unserer zustehenden fundbaren Successionsrechts und Erbbefugnis, nicht nur die auf den Amtshäusern vorhandenen Früchte teils zu verkaufen, teils an andere Orte abzuführen und den Rechnungsbeamten die Schließung der Rechnungen und Einschickung der Reste anbefehlen zu lassen, sondern auch zwei ganze Extraordinarsteuern ausschreiben wollen“<sup>24)</sup>. Weiter machte er darin Wilhelm Ernst für den „unserer gesamten Universität“ durch die Schließung der Stadttore Jenas zugefügten Schaden in jeder Weise verantwortlich. Johann Georg versicherte am Schlusse des Briefes, „daß wir durch Gottes Beistand und auf alle zulässige Weise und Wege das Unsrige zu erlangen und bestreben werden“. Er flagte in einem Schreiben vom 18. 12. 1690 auch darüber, „daß die jenischen Untertanen 11000 Scheffel Gerste alsobald zu bezahlen aufgezwungen und viel Steuern durch scharfe Execution einzutreiben angelegt worden, ingleichen, daß der Defensionshauptmann Läßler die Untertanen zur Wache nötige und mit Schlägen übel traktiere, daß sie darüber lamentieren und sollen überdies die besten Pferde und Sohlen schon weggebracht sein“<sup>25)</sup>.

Auf der Erfurter Konferenz zur Beilegung der „Successionsirrunge“ waren für Weimar Vizekanzler Volkmar Happe, Kanzler und Präsident Anton Günther v. Schwarzenfels und Hofmarschall Christian Güpner anwesend, während die

19) Weimar, A. 2090, Bl. 6. — 20) Ebenda, Bl. 7.

21) Ebenda, A. 2092, Bl. 236. — 22) Ebenda, Bl. 298. — 23) Ebenda, Bl. 179.

24) Ebenda, Bl. 210 (Brief vom 3. 12. 1690). — 25) Ebenda, Bl. 279.

Hofräte Johann Jacob Schmidt und Johann Caspar Röhn die eisenachischen Belange wahrten<sup>26)</sup>. Von den neun Vorschlägen, die beide Seiten vorbrachten, wurde schließlich am 4. 1. 1691 einer angenommen, den aber Johann Georg nicht ratifizierte. Die Abgeordneten traten daher am 10. 1. 1691 von neuem zusammen und kamen am 19. 1. zu einem vorläufigen Abschluß. Der Rezeß, der am 25. 1. von beiden Parteien unterzeichnet wurde, enthielt folgende Bestimmungen<sup>27)</sup>:

1. Sachsen-Eisenach wird zur Mitbesetzung der jenaischen Landesportion für den 19. 1. 1691 zugelassen.
2. Die Einnahmen des Herzogtums werden bis auf weiteres von dem Jenaer Kammereschreiber Ernst Friedrich Voigt verwaltet. Nachdem er davon die Begräbniskosten für den Prinzen, die Dienerbefoldung und andere unerläßliche Ausgaben bestritten hätte, erhalten von den zurückbleibenden Geldern Sachsen-Weimar  $\frac{1}{3}$ , Sachsen-Eisenach die Hälfte, während das übrigbleibende Sechstel bis zur endgültigen Teilung vom Kammereschreiber aufbewahrt werden soll.
3. Eine Amnestie wird für alle Untertanen einschließlich der Räte, Beamten und adligen Bedienten der drei Länder erlassen.
4. Alle Verordnungen, die bisher durch Sachsen-Weimar für Jena erlassen worden waren, werden von Eisenach anerkannt.
5. Nach der Ratifikation dieses Rezesses werden alle Kommissare sowie das gesamte von Weimar eingesezte Militär zurückgezogen.
6. Wegen des übriggebliebenen Sechstels des Landes sollen die Verhandlungen eifrig fortgesetzt werden.

Die förmliche Anerkennung des Mitbesitzes durch Sachsen-Eisenach geschah am 5. 2. 1691 in Jena, wo die Räte der Kollegien, die Beamten und die gesamte Dienerschaft auch den eisenachischen Abgeordneten das Handgelöbniß leisten mußten<sup>28)</sup>.

Die erste Verordnung unter der Regierung Johann Georgs und Wilhelm Ernsts richtete sich gegen den Prunk bei Beerdigungen. „Der höchst-ärgerliche und strafbare Luxus durch Einsendung einer unzähligen Menge, teils überaus kostbarer Kränze, da einer zuweilen auf zwei und mehr Taler hoch sich betragen“, veranlaßte den Konsistorialpräsidenten Dr. Struve, eine neue Begräbnisordnung zu erlassen<sup>29)</sup>. Er geißelte darin „die unnötige Geldversplitterung bei jetzigen ohnedem kümmerlichen Zeiten und bei einem solchen Actu, da man sich billig bloß seiner Sterblich- und Hinfälligkeit erinnern sollte“. Den Predigern befahl er, daß sie bei der Entfaltung übermäßigen Prunkes die Leiche unbeerdigt stehen lassen sollten<sup>30)</sup>.

26) Weimar, A. 2092, Bl. 379 und 386. — 27) Ebenda, Bl. 425. — 28) Heilfeld, 70.  
29) Weimar, A. 2092, Bl. 454. — 30) Ebenda, Bl. 456.

Die Musterung von zwei Jenaer Fußkompagnien durch den Landeshauptmann von Münch wegen des Marsches der Allianztruppen nach Frankreich war von beiden regierenden Herzögen veranlaßt worden<sup>31)</sup>.

Die Verteilung des Schmudes und des Silberzeugs, das sich im Jenaer Schloß befand, unter Sachsen-Weimar und Sachsen-Eisenach erfolgte nach einer langwierigen Bestandsaufnahme am 5. 4. 1691<sup>32)</sup>.

Es lag hauptsächlich an der starren Haltung Sachsen-Weimars, daß erst am 12. 7. 1691 der endgültige Teilungsvertrag fertiggestellt wurde. Nach diesem Vertrag erhielt Sachsen-Weimar<sup>33)</sup>:

Amt Dornburg mit einem Steuerertrag von	2602 fl.	—	—
Amt Bürgel .....	1552 fl.	18 Gr.	—
Amt Kapellendorf .....	1717 fl.	11 Gr.	6 ½ Pf.
Amt Heusdorf .....	2200 fl.	—	—
Dogtei Magdala einschl. Teich zu Ottstedt...	855 fl.	16 Gr.	½ Pf.
Dogtei Gebstedt .....	275 fl.	9 Gr.	2 ½ Pf.
Buttelstädt .....	73 fl.	20 Gr.	6 Pf.
Dorf Döbritschen .....	32 fl.	7 Gr.	11 ½ Pf.
Wiegendorf .....	10 fl.	4 Gr.	2 Pf.
Geleit zu Wiegendorf .....	129 fl.	7 Gr.	11 ½ Pf.
½ Döbritscher Holz- und Wehrfang <sup>34)</sup> .....	507 fl.	14 Gr.	2 ½ Pf.
⅛ vom Erfurter Geleit .....	431 fl.	2 Gr.	1 Pf.
Hoheit über die Stadt Apolda .....	—	—	—
Zusammen	10599 fl.	—	7 Pf.

Weimar erhielt ferner die im Amt Leuchtenburg liegenden Jagdreviere und übernahm dafür 75 fl. an jährlich den Pfarrern in Sachsen-Weimar zu zahlenden „Additionsgeldern“, die bisher Eisenach bestritten hatte. Zudem wurde bestimmt, daß die in den Ämtern Dornburg, Bürgel, Heusdorf, Kapellendorf und in der Dogtei Magdala liegenden Städte und Dörfer Bier nach Jena ohne Trankesteuer einführen durften.

Sachsen-Eisenach wurde zugeteilt:

Amt Jena-Burgau mit einem Steuerertrag von	4071 fl.	5 Gr.	6 Pf.
Amt Allstedt .....	6500 fl.	—	—
Dorwerk Döbritschen .....	231 fl.	8 Gr.	11 Pf.
Dorwerk Schwabsdorf .....	300 fl.	—	—
⅛ vom Erfurter Geleit .....	431 fl.	2 Gr.	1 Pf.
½ vom Döbritscher Holz und Wehrfang ....	507 fl.	14 Gr.	2 ½ Pf.
½ vom Georgenthaler Hof zu Erfurt .....	230 fl.	—	4 ½ Pf.
Karthäuser Zinsen .....	206 fl.	12 Gr.	3 ⅞ Pf.
Saaleflöße .....	1600 fl.	—	—
Hoheit über die Herrschaft Remda .....	—	—	—
Sischbergisches Direktorium .....	—	—	—
Zusammen	14077 fl.	19 Gr.	4 ⅞ Pf.

31) Weimar, A. 2093, Bl. 212. Musterung war am 25. 4. 1691 in der Nähe von Kapellendorf.

32) Ebenda, Bl. 191. — 33) Ebenda, Bl. 378.

34) Sischfang am Wehr? Oder Glurbezeichnung?

Johann Georg bekam die Jagden in der Zillbach zugesprochen, er sollte aber als kleine Entschädigung jährlich 4 „Keulen“ (Keiler), 4 Bachsen und 6 Frischlinge von seiner Jagdbeute nach Weimar schicken. Der Vertrag bestimmte, daß das Hofgericht weiter in Gemeinschaft bliebe. Die Disitationen sollten gemeinsam mit Sachsen-Gotha erfolgen. Das in Jena von Herzog Bernhard gegründete Archiv wurde dem ernestinischen Hauptarchiv in Weimar einverleibt. Während das hennebergische Gymnasium und das Lehen Maßbach in Zukunft gemeinsam verwaltet werden sollten, galt das nicht mehr für die Universität. Sachsen-Eisenach stand von jetzt ab allein die Gerichtshoheit über die Universität zu. Dagegen mußten die Vertreter der Universität, die „Prälaten“, auf den weimarischen Landtagen erscheinen. Die Steuer- und Heeresverwaltung in Sachsen-Jena stand bis Michaelis 1691 noch unter gemeinsamer Verwaltung, wurde dann aber auf beide Staaten gleichmäßig verteilt. Alle Unkosten, die die Beschickung der Kreis- und Reichstage verursachte, sollten ebenfalls von Weimar und Eisenach zu gleichen Teilen getragen werden. Die bisher gemeinschaftlichen Reichs- und Kreisvota wurden so geteilt, daß in Zukunft Sachsen-Weimar das weimarische und Sachsen-Eisenach das eisenachische allein abzugeben hatten<sup>35</sup>).

Der Hausrat des Jenaer Schlosses, soweit er nicht der Prinzessin Charlotte Marie gehörte, die nach der Scheidung ihrer unglücklichen Ehe bei ihrem Bruder in Jena gewohnt hatte<sup>36</sup>), kam ausschließlich an Sachsen-Eisenach, während die jeniſchen Jagdsachen in der Zillbach sowie das vorrätige Sloßholz wiederum halb und halb geteilt wurden.

Im Hause Sachsen-Weimar hatte es seit dem Tode Johann Ernsts II. (1683) zwischen seinen beiden Söhnen Wilhelm Ernst und Johann Ernst III. nicht an Streit gefehlt. Der verstorbene Herzog hatte in seinem Testament bestimmt, daß der ältere Sohn, Wilhelm Ernst, die Regierung in beider Namen führen, sonst aber völlige Gleichheit zwischen ihnen bestehen sollte<sup>37</sup>). Eine Teilung des Herzogtums käme erst dann in Frage, wenn genügend Land angefallen wäre. Nach dem Aussterben der Jenaer Linie und der Vereinigung eines Teiles der Jenaer Landesportion mit Sachsen-Weimar hielt Johann Ernst den Zeitpunkt einer Teilung für gekommen. Die Verhandlungen, die sich zwischen den beiderseitigen Räten angeschlossen und bis 1694 dauerten, führten erst zu einer Einigung, als die Herzöge von Coburg und Gotha als kaiserliche Kommissare eingriffen. Aber auch dann fand keine Teilung statt, sondern es wurden dem jüngeren Bruder nur einige Zugeständnisse in bezug auf die Verwaltung gemacht<sup>38</sup>).

35) Hellfeld, 72.

36) Ebenda, 77. Nach dem Tode Johann Wilhelms begab sich Charlotte Marie nach Gotha, wo Herzog Friedrich sich ihrer annahm und für die ihr zustehenden, von Johann Georg aber strittig gemachten Rechte eintrat. Ihre Ansprüche wurden nie erfüllt, so daß sie schließlich verarmt im Alter von 34 Jahren in Gräfentonna verstarb (1703).

37) Menß, 54. — 38) Ebenda, 55 (Vertrag vom 16. 8. 1694).

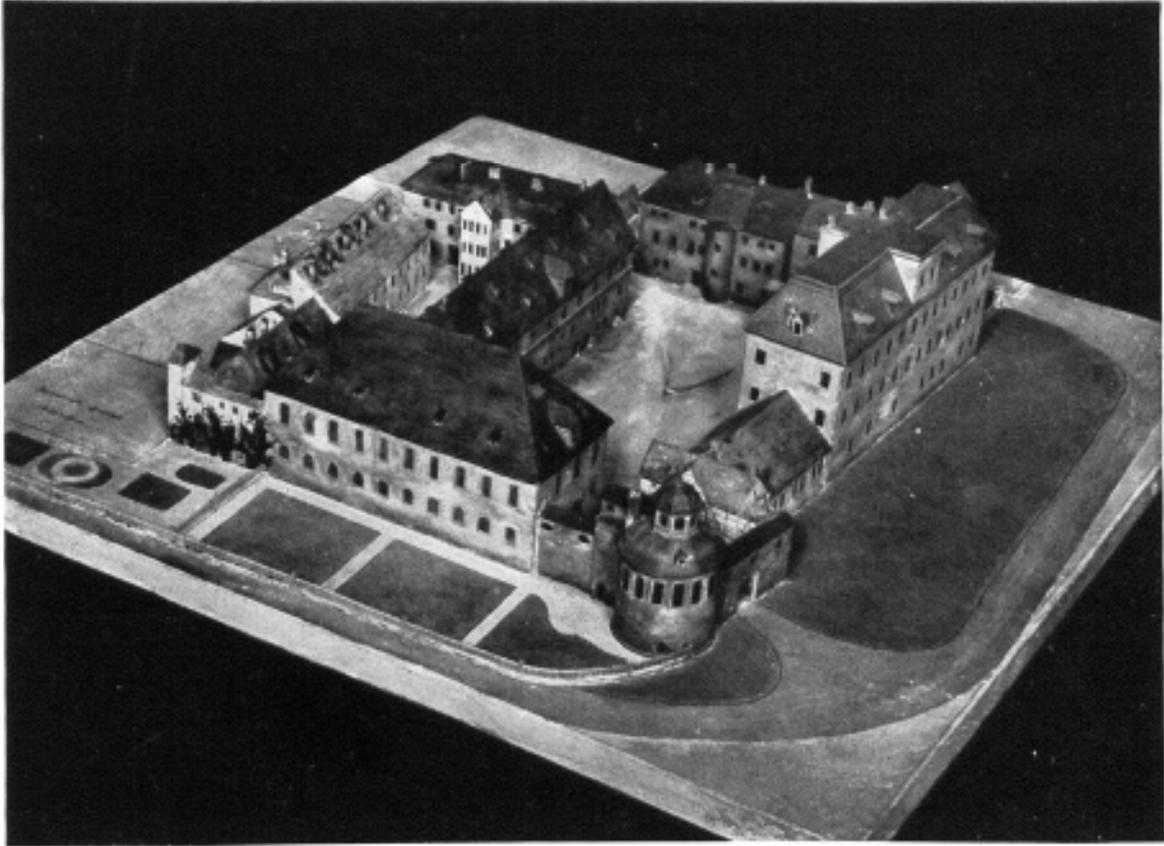
Da seit der Verheiratung Johann Ernsts III. im Jahre 1685 auf dessen Drängen eine Teilung sämtlicher Einkünfte des Staates erfolgt war, wurden bei dem Anfall der jenaischen Ämter auch sie geteilt. Nach einer Vereinbarung vom 23. 7. 1691<sup>39)</sup> bekam Wilhelm Ernst: das Amt Dornburg, das Amt Bürgel, die Vogtei Gebstedt; Buttelsädt, Wiegendorf mit dem Geleit, Döbritschen, einen Teil des Döbritscher Holzes und einen Teil des Erfurter Geleites. Johann Ernst III. erhielt dagegen: das Amt Kapellendorf, das Amt Heusdorf, die Vogtei Magdala, einen Teil des Döbritscher Holzes und einen Teil des Erfurter Geleites.

Das Herzogtum Sachsen-Jena stellt nur eine kurze Episode in der Geschichte der Stadt dar. Es hat nur 18 Jahre bestanden, und nur 6 Jahre lang hat in Jena selbst ein Herzog residiert. Auch wenn diese Jahre mit all ihrem höfischen Dasein, ihrem Prunk und ihrem Spiel gewiß ein eigentümlicher Glanz umgibt, so stellen sie doch keinen Höhepunkt der Stadtgeschichte dar. Auch wenn Herzog Bernhard länger gelebt hätte und eine stärkere und verantwortungsbewußtere Natur gewesen wäre, so würden doch an der Winzigkeit des Landes und der Kargheit aller Mittel alle Versuche zu einer eigenen Machtentfaltung gescheitert sein. Noch hatte das Land die Notjahre des Dreißigjährigen Krieges nicht überwunden. Und schon forderten die Türkengefahr im Osten, die Franzosenkriege im Westen auch von einem so grenzfernen Lande wie Thüringen immer erneute Aufwendungen. So konnte Herzog Bernhard trotz guten Willens weder das weitere Absinken der Staatsfinanzen hindern, noch den wirtschaftlichen Nöten seines Landes steuern. Erst recht vermochte er nicht, die kulturellen Werte und Güter gebührend zu pflegen. Einzig zur Musik scheint er ein unmittelbares Verhältnis gehabt zu haben. Hatten seine Beziehungen zu Jena auch in seiner Jugend mit der Übernahme des Rektorats der Universität begonnen, so hat er als Herzog doch die mathematischen und naturwissenschaftlichen Kenntnisse eines Weigel mehr wirken lassen als wesentlich genutzt. Er hat die Lösung von der eigensinnigen und verstockten Theologie der lutherischen Epigonen mehr zugelassen als selbst veranlaßt. Den Auswüchsen des studentischen Lebens seiner Zeit hat er nicht zu steuern verstanden. Auf keinem Gebiet ist Herzog Bernhard über ein Wollen und ein erstes Beginnen hinausgekommen. So ist die Erinnerung an das Herzogtum Jena heute auch in der Überlieferung und im Gesicht der Stadt fast völlig verschwunden. Nur noch einige wenige Bauten und Bilder erinnern daran. Die Entwicklung der Stadt ging über diese Jahre höfischen Daseins hinweg. Nicht als Residenzstadt, sondern als Universitätsstadt, als Stadt der Wissenschaft und der Arbeit, hat Jena wie im Jahrhundert zuvor, so auch in der kommenden Zeit wieder seine Bedeutung gewonnen.

39) Hellfeld, 73.

Über den Rahmen der Stadtgeschichte hinaus hat die Geschichte des Herzogtums Jena aber deswegen ihre Bedeutung, weil sie uns bis in alle Einzelheiten hinein das Entstehen eines neuen Staates und seiner Verwaltung im Zeitalter des Absolutismus verfolgen läßt. So klein das Herzogtum auch war, so hat ihm doch sein Herzog in den wenigen Jahren seines Bestehens alle Behörden zu schaffen gewußt, die, damals zu einem geordneten Staatsaufbau gehörten. Regierung, Konsistorium und Kammer standen als Oberbehörden nebeneinander. Die Lokalverwaltung lag in der Hand der Ämter. Im Landtag fanden die Stände, Prälaten, Ritter und Städte, ihre Vertretung. Die Heeresorganisation ruhte auf dem Landesaufgebot. Selbstverständlich prägte der Herzog auch eigene Münzen. Eine große Zahl Beamte waren für die Regierung des Landes notwendig, auch wenn der einzelne, der Kleinheit der Verhältnisse entsprechend, vielfach mehrere Posten zugleich versehen mußte; war doch der Kammersekretarius zugleich sogar Hofkapellmeister. Neben der staatlichen Verwaltung stand — nicht geringer an Bedeutung — Hof und Hofhaltung. Die Französin, die der Herzog sich, dem Zug der Zeit folgend, in Paris zur Gemahlin gewonnen hatte, hat ihn gewiß zu mancherlei Prachtentfaltung verleitet, aber doch nicht glücklich werden lassen. Und so rundet es das Bild dieses Miniaturstaates, daß der Herzog sich noch zu Lebzeiten seiner rechtmäßigen Frau mit einer ihrer Hofdamen aus fürstlicher Machtvollkommenheit heraus zur linken Hand trauen ließ und mit ihr, fern allen höfischen Zwanges und aller Etikette, ein zweites, man möchte fast sagen, sein eigentliches Leben führte.

So fängt sich in der Geschichte des Herzogtums Jena in aller Kleinheit doch wie in einem Spiegel auch ein Kapitel deutscher Volksgeschichte. Es ist kein glänzendes Kapitel. Und es liegt uns fern, die Geschichte dieser Zeit irgendwie zu heroisieren. Aber gerade, wenn wir die Schwierigkeiten verstehen wollen, die sich immer wieder dem Wege unseres Volkes zur Einheit entgegenstellten, wenn wir fühlen wollen, was es heißt, in einem einigen Reich zu leben, dann müssen wir auch von der staatlichen Zerrissenheit, der inneren Auflösung vergangener Zeiten wissen. Typischer Ausdruck dieser inneren Zerrissenheit, der Überfremdung in der Zeit nach dem dreißigjährigen Kriege ist auch das Herzogtum Jena.



Das herzogliche Schloß in Jena (Modell im Stadtmuseum).



Die herzogliche Gruft in der Stadtkirche zu Jena.





